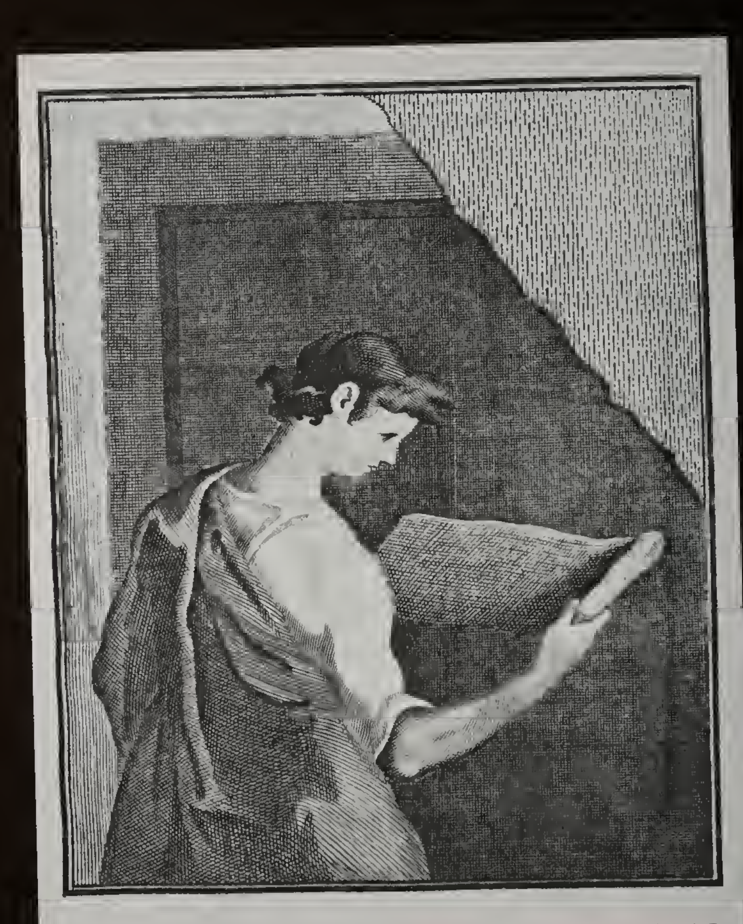
Der Alte Orient

Siebenter Jahrgang

Leipzig
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
1906



Der
Alte Orient

Gemeinverständliche Darstellungen

herausgegeben von der

Vorderasiatischen Gesellschaft

Siebenter Jahrgang

1905

1. Meißner, Prof. Dr. Bruno: Aus dem babylonischen Recht.
2. Winckler, Prof. Dr. Hugo: Die Euphratländer und das Mittelmeer. Mit 3 Abbildungen.
3. Zimmern, Prof. Dr. Heinrich: Babylonische Hymnen und Gebete in Auswahl.
4. Weber, Dr. Otto: Dämonenbeschwörung bei den Babyloniern und Assyrern.



Leipzig
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung

7. Jahrgang.

Preis des Jahrganges (4 Hefte) 2 M., geb. 3 M.

Der Alte Orient.
Gemeinverständliche Darstellungen
herausgegeben von der
Vorderasiatischen Gesellschaft.

Heft 1.

Einzelpreis jedes Heftes 60 Pfennig.

Aus dem altbabylonischen Recht

Skizzen

von

Dr. Bruno Meißner
a. o. Professor an der Universität Breslau



Leipzig
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
1905

Der Alte Orient.

Gemeinverständliche Darstellungen

herausgegeben von der

Vorderasiatischen Gesellschaft.

7. Jahrgang, Heft 1.

Wegen der vielfach erweiterten Neudrucke empfiehlt es sich, fortab nach Jahrgang, Heft und Seitenzahl zu zitieren und eine zweite oder weitere Auflage mit hochstehender Ziffer anzudeuten, also z. B.: AO. IV, 2² S. . . . = Alter Orient, 4. Jahrg., 2. Heft, 2. Aufl. Seite . . . .

Babylon hatte im Altertum seine Bedeutung besonders als Handelsstadt. Es produzierte nicht nur selbst die verschiedenartigsten Waren, neben Getreide, Sesam und Datteln besonders Teppiche und Webereien, sondern war auch der Stapelplatz für die Erzeugnisse Arabiens und Syriens, Elams und Palästinas. Daher haben nicht nur Herodot und die späteren Griechen voll Bewunderung von dem für damalige Zeiten einzigen Emporium erzählt, sondern auch die jüdischen Propheten haben scheelen Auges nach der „Krämerstadt" geschaut, die keine anderen Interessen als den Gewinn hatte. Wir wissen jetzt aus den Keilinschriften, daß diese Berichte nur der Wahrheit entsprachen, wir haben aber ferner auch aus ihnen gelernt, daß die Stadt sich auf diesen hohen Standpunkt der Kultur und des Handels nicht erst im 7. und 6. vorchr. Jahrh. geschwungen, sondern daß sie schon gut $1^1/_2$ Jahrtausende früher ein ebenso bedeutendes Zentrum gewesen ist. Ja, man muß sogar sagen, daß die eigentliche Blüte der babylonischen Kultur in die Zeit um 2000 v. Chr. zu verlegen sei, während Nebukadnezars Regierung nur eine Art Renaissance hervorrief. Schon diese frühe Zeit hat auch erkannt, daß der Handel nur gedeihen und sich entwickeln kann, wenn er gesetzmäßig geregelt ist. Daher hat der bedeutendste König der ersten Dynastie von Babel, der Einiger Babyloniens, Hammurabi, es sich vor allem angelegen sein lassen, das ganze rechtliche Leben seiner Untertanen durch schriftlich fixierte Gesetze zu regeln. Dieses Gesetzbuch ist einer der kostbarsten Funde auf altorientalischem Boden, und durch Wincklers Übersetzung auch den Lesern des alten Orients (IV. Jhrg. Heft 4) zugänglich gemacht. Auf dem $2^1/_4$ Meter hohen Dioritblocke befindet sich oben eine Darstellung des Sonnengottes und des vor ihm stehenden Hammurabi; darauf folgt dann die lange Inschrift. In der Einleitung berichtet der König über die Hauptstädte seines Reiches und seine Bemühungen über die Wohlfahrt des Landes; den Hauptteil bilden etwa 300 Gesetzesparagraphen,

die Bestimmungen aus dem Strafrecht, Familienrecht, Personenrecht, über Verträge, einen Tarif rc. in bunter Reihenfolge enthalten. Zum Schlusse rühmt Hammurabi seine Bemühungen auf dem Gebiete des Rechts und ermahnt seine Nachfolger, sich an seine Bestimmungen zu halten.

Natürlich darf man nicht annehmen, daß vorher in Babylonien Anarchie geherrscht, und der König alle diese Gesetze erfunden habe. Seine Tätigkeit wird sich im Wesentlichen darauf beschränkt haben, das Gewohnheitsrecht zu kodifizieren. Daß dem so ist, zeigt eine große Anzahl altbabylonischer Geschäftsurkunden, die uns aus seiner Zeit und der vor und nach ihm, erhalten sind. Sie sind alle ungefähr in derselben Art und Weise abgefaßt und zeigen nicht wesentliche Unterschiede in der Behandlung der Rechtssatzungen. Nur die aus den ersten Zeiten der Dynastie[1] herrührenden zeigen eine gewisse Ungeschicklichkeit in Schrift und Sprache. Im ganzen genommen aber geben diese Urkunden einen trefflichen Kommentar zu dem so wichtigen Gesetzbuche Hammurabis und gewähren uns einen interessanten Einblick in die privatrechtlichen Verhältnisse der alten Babylonier. Diese beiden Punkte möchte ich in folgendem etwas näher ausführen[2].

Die Hauptbedingung für die Gültigkeit eines jeden Vertrages war seine schriftliche Fixierung und die Anwesenheit von Zeugen. Ohne diese beiden Erfordernisse war jeder geschlossene Vertrag ungültig. Wenn eine Tafel verloren ging, wurde die Angelegenheit genau untersucht und die eventuell später auftauchende Tafel als ungültig erklärt; z. B.:

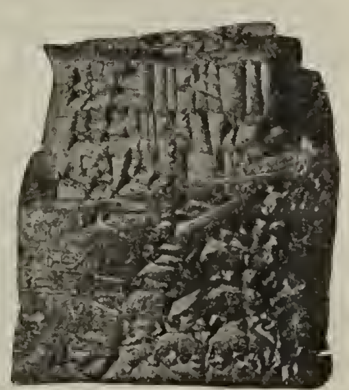
Wenn der Kaufvertrag des Scheru-nawir bei Ikunka-Sin auftauchen sollte, gilt er als vernichtet. Niemals soll wegen der empfangenen Hausgeräte und des Vertrages des Scheru-nawir die Iltani, die Tochter des Mar-Sippar, gegen Ikunka-Sin klagen.

---

1) Die Namen der Herrscher der ersten babylonischen Dynastie samt ihren ungefähren Regierungszeiten sind: 1. Sumu-abi (2232—2217), 2. Sumula-ilu (2217—2182), 3. Zabu (2182—2168), 4. Apil-Sin (2168—2150), 5. Sin-muballit (2150—2120), 6. Hammurabi (2120—2065), 7. Samsu-iluna (2065—2030), 8. Ebischu (2030—2005), 9. Ammi-satana (2005—1980), 10. Ammi-sadugga (1980—1959), 11. Samsu-satana (1959—1928).

2) Die hier verwerteten Texte stammen zum kleineren Teile aus Tell-Sifr, einem Ruinenhügel in der Nähe von Warka (Erech), zum größeren aus Abu-Habba (im Altertum Sippar) her. Diese letzten gehörten einem priesterlichen Archiv an; speziell Priesterinnen machen die meisten Geschäfte.

Da, wie wir annehmen können, im wesentlichen die Priester allein schriftkundig waren[1], lag die ganze Gerichtsbarkeit in ihren Händen. Sie wirkten sowohl beim Abschluß von Verträgen, als auch bei Prozessen mit. Die Kontrahenten mußten bei jeder wichtigen Verhandlung bei dem Namen des Hauptgottes der Stadt, des Hauptgottes der Kapitale, zuweilen bei dem Namen der Heimatstadt, immer aber beim regierenden Könige schwören, daß sie mit dem Inhalte der Urkunde einverstanden seien. Es folgen dann die Namen der Zeugen, die die Tafel, wenn möglich, mit ihren Siegelzylindern siegeln, worauf das genaue Datum den Kontrakt beschließt[2]. Um im Falle des Zerbrechens des Schriftstückes noch ein Duplikat zu haben, hüllt man die innere Tafel noch einmal mit Ton ein und schreibt außen den Vertrag noch einmal.



Tontafel mit Hülle aus Nuffar.
(Aus: Hilprecht, Die Ausgrabungen in Assyrien und Babylonien.)

Prozesse wurden im Tor des Tempels verhandelt. Sie wurden gewöhnlich durch einen Vorsitzenden geleitet. Wenn angängig, wird das strittige Objekt mitgebracht und vor der Gottheit deponiert. Nachdem die Parteien ihre Sache vorgetragen, werden die Zeugen vernommen. Sie haben nicht nur die Aufgabe, Aussagen in Sachen des Prozesses zu machen, sondern spielen manchmal auch die Rolle von Sachverständigen. Ihnen (§ 3; 4[3]) sowie besonders dem Richter ist strengste Unparteilichkeit zur Pflicht gemacht. Wie wir jetzt aus der Korrespondenz des Königs Hammurabi wissen, ließ er sich oft über Prozesse Bericht erstatten, und in seinem Gesetze (§ 5) bestimmte er, daß ein bestechlicher Richter zu hohen Strafen verurteilt und aus seinem Amte entfernt werden soll. — Am Schluß der Verhandlung wird dann der Entscheid verkündet. Was auffällt, ist der Umstand, daß in den uns vorliegenden Urkunden das Urteil fast nie begründet wird. Entweder

1) Es finden sich auch weibliche Schreiberinnen.

2) Man datierte nach Tag, Monat und Jahr. Die Jahre werden unterschieden nach hervorragenden Ereignissen, die in ihnen stattfanden; z. B.: Jahr, in welchem der König den Kanal N. N. grub.

3) Mit den Paragraphen bezeichne ich die Paragraphen der Gesetze Hammurabis.

wird nur die Entscheidung publiziert oder höchstens hinzugefügt, daß diese oder jene Partei Unrecht bekommen habe. Von dieser Entscheidung gab es aber eine Appellation an den König.

Den Umständen entsprechend sind Urkunden über Häuser- und Felderverkäufe am häufigsten. Nach Angabe der Größe und Lage des Grundstückes folgt der Name des Verkäufers und Käufers und die Angabe über den Verkauf. Der Preis, der gewöhnlich sofort bezahlt wurde, widrigenfalls er abnorm in die Höhe schnellte, ist häufig gar nicht angegeben. Er schwankt natürlich sehr, je nach Größe und Lage. Die Baukosten eines Hauses betrugen pro Sar 2 Sekel (§ 228), ein ganzes Grundstück, das gewönlich 1 Sar groß war, konnte man schon für 4 Sekel haben. Meist war es aber doch teurer. Bei Feldern sind die Preisangaben natürlich noch schwankender. Es folgten dann im Vertrage Angaben über eine Zeremonie, die jedenfalls das Übergeben des Besitzes aus einer Hand in die andere andeuten soll[1]. Die gewöhnlichen Ermahnungen, einen Prozeß zu vermeiden, der Schwur, Zeugennamen und Datum beschließt die Urkunde. Ein paar Beispiele mögen die Form veranschaulichen:

a) 1 Sar 10 Gin[2] mit einem Hause darauf, auf der einen Seite neben dem Hause des Munawiru, auf der andern Seite neben dem Hause des Ararru, vorn an der Straße und hinten am Hause des Ilu-kascha gelegen, welches dem Sinatu, dem Etel-pi-Marduk und Gimil-Marduk, den Söhnen des Ararru, gehört, hat von Sinatu, Etel-pi-Marduk und Gimil-Marduk, den Herren dieses Hauses, Gimillu, der Sohn des Ibi-ilu gekauft und als seinen vollen Preis 1/3 Mine 4 1/2 Sekel[3] Silber bezahlt. Niemals wird einer mit dem andern prozessieren. Bei Marduk und Hammurabi, dem Könige, schwuren sie. — b) 400 Sar Feldes von 1800 Sar, die eine Front an Ischme-Ea, die andere an Sutta stoßend — von der Tränkrinne des Nannar-idinna wird er es bewässern — hat von Bela, Kascha-Urra und Kascha-Schamasch, den Söhnen des Nannar-idinna, die Schamaschpriesterin Ubar-Lamasi, die Tochter des Sin-ikischa, gekauft und seinen vollen Preis in Silber bezahlt. Den Klöppel hat man hinübergehen lassen. Niemals wird einer mit dem andern prozessieren. Bei Schamasch, Marduk und Zabu schwuren sie.

---

1) Wörtlich übersetzt heißt die Phrase jedenfalls: Den (Mörser)klöppel hat man hinübergehen lassen.

2) Die Skala der Flächenmaße ist folgende: 1 Gan = 1800 Sar, 1 Sar = 60 Gin.

3) Die Münzskala ist folgende: 1 Talent = 60 Minen, 1 Mine = 60 Sekel, 1 Sekel = 180 Sche.

Den Rückkauf des väterlichen Grundstückes behandelt folgende Urkunde:

½ Sar mit einem Hause darauf neben dem Hause, dem Besitztum des Ibku-Sin, und neben dem Hause, dem Besitztum des Sini-Ischtar, und ½ Sar Brachland neben dem Hause des Sini-Ischtar und neben dem Hause, dem Besitztum des Ibku-Sin, mit einer Front nach der Straße mit der andern nach dem Hause des Sini-Ischtar gelegen, das Tauschobjekt für 1 Sar Brachland, welches Ibku-Sin, der Sohn des Sin-idinna, von den Söhnen des Sin-asu gekauft und mit Sini-Ischtar vertauscht und welches Sini-Ischtar mit ihm vertauscht hatte, selbiges Haus und Palais haben von Ibku-Sin, dem Sohne des Sin-idinna, und Arad-Schamasch, seinem Bruder, Sini-Ischtar, der Sohn des Ili-eriba, und sein Bruder Apil-ili gekauft und 5 Sekel Silber als seinen vollen Preis bezahlt. So haben sie wieder das Haus ihres Vaters in ihren Besitz gebracht. Niemals wird einer mit dem andern prozessieren. Bei Hammurabi, dem Könige, schwuren sie.

Wie nötig diese für unsere Begriffe etwas zu häufig wiederholten Aufforderungen zur Friedfertigkeit in Wirklichkeit waren, lehren die zahlreichen Prozesse, die sich an Verkäufe anschließen. Der Gang der Prozesse ist schon oben kurz erwähnt. Die Urkunden nehmen sich folgendermaßen aus:

a) Wegen 3 Sar mit einem Hause bebauten Grundstückes hat die Nischi-inischu, die Tochter des Abunanu, gegen die Erischti-Ai, die Tochter des Sin-erisch, prozessiert. Sie suchten die Richter des Königs auf, und die Richter untersuchten ihre Angelegenheit und gaben der Nischi-inischu Unrecht. Sie soll nicht Gegenklage erheben, und niemals soll Nischi-inischu, die Tochter des Abunanu, gegen Erischti-Ai, die Tochter des Sin-erisch, prozessieren. Bei Schamasch, der Ai, Marduk und Samsu-iluna schwuren sie. — b) Wegen eines Feldes, Hauses, männlichen und weiblichen Sklaven und eines Gartens, der mit Palmen bestanden ist, gelegen neben dem Besitztum des Bizizana und dem Kirchenland des Sonnengottes, haben Belisunu und Nabsamu, sowie Sutatu, die Tochter des Izidare, gegen Kuiatu und Sumurach, die Söhne des Azalia, prozessiert. Die Richter im Tempel des Sonnengottes haben ihren Prozeß zurückgewiesen. Sie sollen nicht Gegenklage erheben, und in der Zukunft sollen wegen des Feldes, des Hauses, der Sklaven und des Gartens, die Kuiatu und Sumurach gehören, Belisunu, Nabsamu samt Sutatu, die Tochter des Izidare, Mann wie Weib, lauter Bürger von Amurru, gegen Kuiatu und Sumurach nicht prozessieren. Gericht des Tempels des Sonnengottes im Tempel desselben. Bei Schamasch, Ai, Marduk und Zabu schwuren sie.

Es folgen 4 Namen von Richtern, dann die Zeugennamen samt der Unterschrift.

Neben diesen Verkäufen von Immobilien sind Verträge über bewegliche Sachen sehr selten; man hielt es wohl nicht für nötig, einen derartigen Kaufvertrag schriftlich zu fixieren. Als einziges Beispiel mag folgender dienen:

1 dreijähriges Rind hat von Sin-idinna, dem Sohne des Scheru-bani, die Sonnenpriesterin Ina-libbi-nischit, die Tochter des Pirchi-ilischu, für Geld gekauft und als seinen vollen Preis 1/2 Mine gesiegeltes Silber (ein kolossal hoher Preis) bezahlt.

Nur über den Verkauf einer beweglichen Sache wird wohl immer ein Schriftstück aufgesetzt — des Sklaven. Er galt als eine Sache. Deshalb wird auch nie der Name des Vaters genannt, sondern nur von einem Stück, eigentlich Kopf (= caput) Sklaven geredet. Schon äußerlich unterschied er sich von dem Freien durch ein Mal auf dem Gesichte (§ 226 f.). Zum großen Teile rekrutierten sich die Sklaven aus den Kriegsgefangenen oder wurden aus den Nachbarländern im N.O. Babyloniens von Sklavenhändlern importiert. Daneben aber gab es auch einheimische Sklaven. Der Sohn, der den Vater beleidigte, die Frau, die sich gegen den Mann verging, durften als Sklaven verkauft werden. Schulden halber konnte man selbst die Freiheit verlieren, oder auch Frau und Kinder verkaufen, wenn auch nur auf Zeit (§ 117; vgl. 151). Ja wir sehen sogar, daß einem mutwilligen Kläger das Sklavenzeichen eingeritzt werden kann:

Amil-Rindurma (?), der Sohn des Belschunu, prozessierte wegen des Hauses, und die Richter ließen die Parteien Entscheid wissen. Sie verordneten, daß man seinem Gesichte das Sklavenzeichen einritzen solle, und schrieben eine Tafel, daß er nicht mehr prozessieren dürfe.

Was die Zahl der Sklaven anbelangt, so war sie im alten Babel nicht sehr groß. Verhältnismäßig gab es mehr weibliche als männliche, da jene besonders für Hausarbeiten gebraucht wurden. Sie war dann gewöhnlich zugleich die Kebse ihres Herrn, der ihre Kinder zu erziehen gehalten war. Sie wurden frei, wenn der Vater sie ausdrücklich als die seinigen anerkannte, blieben aber Sklaven, wenn das nicht geschah (§ 170). Beim Tode des Besitzers war es allerdings Sitte, Mutter und Kindern die Freiheit zu schenken Auch der Sklave gehörte zur Familie und wurde nicht schlecht behandelt; er konnte sogar adoptiert werden. Nur durfte er nicht ohne Zustimmung seines Herrn den Platz verlassen. Zuwiderhandlungen konnten mit dem Tode bestraft werden, ja sogar schon Beihilfe zur Flucht (§ 20).

Eine Sklavin kostete in damaliger Zeit ungefähr 5—6 Sekel, ein Sklave 10 Sekel bis 1/2 Mine. Dazu kommen noch kleine Nebenabgaben, die der Käufer zu tragen hatte. Bei einigen Urkunden findet sich die Bestimmung, die durch Hammurabis Gesetz

(§ 278) bestätigt wird, daß der Verkauf hinfällig wird, wenn der Sklave nach 1 Monat eine schwere Krankheit, bennu genannt, bekommt.

Eine Sklavin, namens Ili-[idinna?], samt einem ..... Grundstück (?) in der Stadt ....., die Sklavin des Marduk-muschalim, des Sohnes des Ibku-Nabu, hat von Marduk-muschalim, dem Sohne des Ibku-Nabu, dem Herrn der Sklavin, Belschunu, der Arzt, der Sohn des Sin-scheme gekauft und als ihren vollen Preis $1\frac{1}{3}$ Mine 4 Sekel Silber bezahlt und 1 Sekel für die Extrakosten deponiert (?). Wenn bis zum dritten Tage tepitu (eintritt) oder vor Ablauf eines Monats die bennu-Krankheit (sie befällt, ist der Kauf ungültig). Wenn an den Verkauf der Sklavin sich ein Prozeß anschließen sollte, so hat der Verkäufer nach dem Gesetz des Königs für die Folgen aufzukommen.

Die Urkunden von Sklavenkäufen sind ganz analag denen der Grundstücke:

1 Stück Sklaven, namens Waqar-abu, hat von der Schamaschpriesterin Chuschutu, der Tochter des Achuni, die Ai-simat-mati, die Tochter des Ibni-Ramman, für Geld gekauft und seinen vollen Preis in Geld bezahlt. Den Klöppel hat man hinübergehen lassen; ihr Vertrag ist fertig. Niemals wird eine mit der andern prozessieren. Bei Schamasch, der Ai, Marduk und Sin-muballit schwuren sie.

Hier die Kaufurkunde einer Sklavin:

Ein Stück Sklavin, namens Belti-magirat, und ihr Kind, die Magd des Scharru-Ramman und seiner Frau Hammurabi-schamschi, hat von Scharru-Ramman und seiner Frau Hammurabi-schamschi Nabu-malik, der Sohn des Ramman-nasir, gekauft und als ihren vollen Preis $17\frac{1}{2}$ Sekel Silber bezahlt. Niemals wird einer mit dem andern prozessieren. Bei Marduk und Hammurabi schwuren sie.

In der folgenden Abmachung bekommt ein Sklavenhändler Öl geliefert, als dessen Äquivalent er nach einem Monat Sklaven aus dem Lande Gutium bringen soll. Ist er dazu nicht im Stande, muß er das Geld für das Öl bezahlen:

$20\frac{2}{3}$ Ka[1] Öl vom Tempelschatz des Sonnengottes im Werte von $\frac{1}{3}$ Mine $\frac{2}{3}$ Sekel Silber als Preis der hellfarbigen Sklaven aus Gutium hat von Ubala-abi-ume im Auftrage des Amil-Mirra, des Sohnes des Ili-usati, Arad-Marduk, der Sohn des Ibni-Marduk, genommen. In einem Monat wird er die Sklaven bringen. Wenn er sie nicht bringt, muß Amil-Mirra gemäß seines Vertrages $\frac{1}{3}$ Mine $\frac{2}{3}$ Sekel Silber bezahlen.

Daß Sklaven die Freiheit gewinnen können durch Freilassung haben wir schon oben gesehen. Daneben gab es aber noch ein andres Mittel, sich die Freiheit zu verschaffen, das war der Loskauf, was andrerseits voraussetzt, daß die Sklaven ein peculium haben konnten. So borgt sich Ilu-abi eine Summe Geldes zwecks

---

1) Das Ka ist die Einheit für Hohlmaße.

seines Loskaufes von einem Manne, der sie sich seinerseits erst vom Tempel des Sonnengottes beschaffen muß:

1/3 Mine 4 Sekel Silber Zehnten hat vom Sonnengotte Kischuschu geborgt und es dem Ilu-abi zu seinem Loskauf gegeben. Zur Erntezeit wird er die Schuld in Getreide dem Sonnengotte zurückerstatten.

Ein andrer Sklave, augenscheinlich der Sohn eines Freien und einer Unfreien, macht sich frei, indem er sich nach der Verpflichtung, seinen Vater lebenslänglich zu unterhalten, adoptieren läßt:

Einen (Sklaven) namens Sugagu, den Sohn des Sin-abuschu und der Ummi-tabat, hat sein Vater Sin-abuschu freigemacht (wörtlich: seine Seite gereinigt). So lange sein Vater Sin-abuschu lebt, soll sein Sohn Sugagu ihn unterhalten. In Zukunft sollen die Sonnenpriesterin Nutubtu und ihr Bruder Nabi-Sin, die Kinder des Sin-abuschu, gegen ihren Bruder Sugagu keine Ansprüche haben. Bei Schamasch, Marduk und dem Könige Sumu-la-ilu schwur Sin-abuschu, der Vater. Wenn Sugagu zu seinem Vater Sin-abuschu: „Nicht bist du mein Vater“ spricht, soll man ihm die Strafe der Söhne eines Mannes (scil., die sich gegen den Vater vergehen) auferlegen.

Aus ähnlichen praktischen Gründen werden auch wohl sonst meist die Adoptionen von Sklaven erfolgt sein.

An den Besitz von Sklaven knüpften sich des öfteren Prozesse. Hier zwei Beispiele statt vieler:

a) Wegen einer Sklavin, namens Atkalschi, welche die Aiatia ihrer Tochter Chulaltu unter der Bedingung vermacht hatte, daß sie sie lebenslänglich unterhalten sollte, hat Sin-nasir, der frühere Mann der Aiatia, der sie vor 20 Jahren in der Stadt Busu verstoßen und dabei schriftlich erklärt hatte, gegen seine frühere Frau nicht klagen zu wollen, nachdem nun Aiatia das Zeitliche gesegnet, gegen die Chulaltu einen Prozeß angestrengt. Ischar-li (?), der Präsident von Sippar, und der sipparensische Gerichtshof hat ihnen den Urteilsspruch verkündet und dem Kläger Unrecht gegeben. Er soll nicht Widerklage erheben, noch prozessieren. Es folgen die Namen der Richter. — b) Wegen eines Stück Sklavin, namens Damiqtu, die Mar-irsiti dem Erib-Sin überlassen hatte, haben Mazabatu, die Frau des Mar-irsiti, und ihr Bruder, Ibni-Schamasch die Richter aufgesucht. Die Richter taten den Ausspruch, daß die Tafel mit dem Anspruch, den Erib-Sin an Mar-irsiti habe, schon zerbrochen (die Schuld also schon bezahlt und daher die jedenfalls verpfändete Sklavin wieder zurückgegeben) sei, und gaben die Sklavin Damiqtu der Mazabatu und dem Mar-irsiti zurück. Wenn aber in Zukunft nun Mar-irsiti noch einmal wegen der Damiqtu gegen Erib-Sin prozessiert, sollen Ibni-Schamasch und Mazabatu dafür aufkommen. Bei Schamasch, Marduk und Hammurabi schwuren sie.

Eine andere, unentwickeltere Form des Kaufes ist der Tausch, der infolgedessen in älterer Zeit häufiger vorkam wie später. Nicht gar selten werden Häuser und Felder gegen gleichwertige unge-

tauscht; wenn die Objekte sich nicht genau entsprechen, wird der überschüssige Teil in Geld bezahlt:

Im Tausche für 4²/₃ Sar Haus (folgen die Grenzen), gehörend der Amat-Mamu, der Tochter des Ibi-Schamasch, hat sie 2 Sar Haus (folgen d. Grenzen) und 1 Sar Haus (folgen d. Grenzen), zusammen 3 Sar, gehörend dem Mar-Ai, eingetauscht. Für die übrigen 1²/₃ Sar Haus der Amat-Mamu hat Mar-Ai der Amat-Mamu 1 Mine 10 Sekel gesiegeltes Silber gegeben. Seine Sache ist erledigt; sie ist befriedigt. Niemals soll einer gegen den andern prozessieren. Bei Schamasch, Ai, Marduk und Hammurabi schwuren sie.

Auch an Stelle des Sklavenkaufes kam Sklaventausch vor:

Eine Sklavin, namens Anunitu-[magrat?], hat die Schamaschpriesterin Bazatu, die Tochter des Mar-Nana, für eine Sklavin namens Mannascha aus dem Hause des Sin-abuschu, des Sohnes des Scharru-Ramman, eingetauscht. Sin-abuschu, der Sohn des Scharru-Ramman, und die Schamaschpriesterin Bazatu, die Tochter des Mar-Nana, haben jeder ihre Sklavin in gegenseitiger Übereinstimmung hingegeben und vertauscht .... Sie sind beide befriedigt. Niemals wird einer mit dem andern prozessieren. Bei Schamasch, Marduk und Samsu-iluna schwuren sie.

Entsprechend dem Sachen- und Personenkauf müssen wir auch Sach- und Dienstmiete unterscheiden. Unter den Sachmietskontrakten sind natürlich wieder die weitaus häufigsten die von Häusern und Feldern handelnden. Der jährliche Mietszins für ein Haus betrug durchschnittlich einen Sekel, jedoch bekam man ein kleines Haus auch schon für den Dritteil des Preises, während andrerseits feinere Wohnungen bis 5 Sekel kosteten. Bei gegenseitiger Übereinkunft konnte die Miete auch in Naturalien entrichtet werden. Der Zahlungsmodus war derart, daß der Mieter eine Anzahlung, etwa die Hälfte, pränumerando leistete, der Rest wurde dann postnumerando bezahlt. Die Dauer des Kontraktes betrug meist ein Jahr, doch finden sich auch längere Fristen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wurde immer der Einzugstermin festgesetzt. Reparaturen hatte der Mieter zu tragen. Wenn er vor dem Endtermin das Haus aus irgend einem Grunde verlassen mußte, war der Besitzer des Hauses verpflichtet, ihm die Differenz auszuzahlen. Beispiele:

a) Das Haus des Baka hat von Baka Sin-rimeni, der Sohn des Iluka-Sin, auf ein Jahr gemietet. Als jährliche Miete wird er ¹/₃ Sekel 10 Sche Silber bezahlen. Am 1. Kislev zieht er ein. — b) Ein Haus samt Zubehör, gehörend dem Richter Awil-Sin, dem Sohne des Sin-bel-apli, und dem Sin-imgurani, dem Sohne des Iluka-ibni, hat von den Herren des Hauses der Schreiber Ai-iqischa zum Bewohnen gegen Bezahlung der Miete auf ein Jahr

gemietet. Als jährliche Miete soll er 5 Sekel Silber bezahlen. Das Dach soll er in Stand halten und die Grundmauern ausbessern; denn der Mieter hat für Unterhaltung des Hauses zu sorgen(?). Von der Miete ihres Hauses haben sie 2 Sekel Silber (als Anzahlung) erhalten.

Nur eine Form der Miete war es, wenn Sini-Ischtar auf einem den Söhnen des Pirchu gehörigen Terrain ein Haus baute und es dafür 10 Jahre mietsfrei bewohnen durfte:

2 Sar unbebautes Terrain, neben dem Palais des Ikunka-Namman und neben der Straße gelegen, das Haus der Söhne des Pirchu, welches Sini-Ischtar, der Sohn des Ilu-eriba, gebaut hat, wird er 10 Jahre als Wohnung (?) benutzen. An das Haus und die Wohnung (?) hat er aber keinen Rechtsanspruch.

Felder werden gewöhnlich auf 3 Jahre gemietet. Während dieser Zeit hat der Mieter nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, das Grundstück regelrecht zu beackern und zu bebauen; denn die Miete wurde in den ersten beiden Jahren meist in Naturalien geliefert. Deshalb hatte der Besitzer natürlich ein Interesse daran, um auf seine Kosten zu kommen. Das Gesetz Hammurabis (§ 42 ff.) bestimmt, daß, wenn ein Mieter aus Faulheit das Feld nicht bestellt, er doch gehalten sein soll, die regelrechte Quote zu bezahlen. Als normal galt es, von 1800 Sar Ackerland 1800 Ka Getreide zu zahlen; von Brachfeld, das erst in Kultur gebracht werden mußte, natürlich weniger. Diese Naturalienabgabe wurde 2 Jahre entrichtet, während im 3. Jahre die Miete in Geld bezahlt wird[1]. Meist wird vor Beginn der Miete eine Anzahlung in bar gemacht.

In alter Zeit waren die Verträge kurz, unbeholfen und ohne nähere Details:

425 Sar Feld in der Gemarkung der Stadt Amurru, einerseits neben dem Grundstück des Belia, andrerseits neben dem des Qara-sumia gelegen, der Anteil von Asalia, hat von Iluschu-ibischu, dem Sohne des Belia, die Kuiatu, die Tochter des Asalia, gemietet. Er soll den Vertrag nicht rückgängig machen, Iluschu-ibischu soll gegen die Kuiatu nicht prozessieren. Bei Schamasch, Ai, Marduk und Sumu-la-ilu schwuren sie.

Im nächsten Dokument tritt eine königliche Prinzessin, die zugleich Schamaschpriesterin ist, als Mieterin auf:

---

1) Daneben mußten noch Abgaben an den König und an die Gottheit bezahlt werden. In einer Urkunde aus der Zeit des Sumu-la-ila werden von 1200 Sar Feld 1500 Ka Getreide für den König beansprucht. In einer andern klagt ein Bauer über zu hohe Tempelsteuer (Naturalien und ein Esel) und die Richter erlassen ihm die Hälfte.

600 Sar Feld, guter Ackerboden, neben dem Felde der Prinzessin, nach vorn am Kanal Pariktu gelegen, hat von der Schamaschpriesterin Melulatu, der Tochter des Ibkuscha, der Herrin des Feldes, die Prinzessin Iltani zur Beackerung auf Mietszins gemietet. Am Tage der Ernte wird sie von 1800 Sar Feld 1800 Ka Getreide am Quai von Sippar bezahlen.

Ausführlicher ist folgender Vertrag:

400 Sar Ackerland, 200 Sar Brachland, zusammen 600 Sar Land in der Gemarkung der Gula=Stadt (es folgen die 4 Begrenzungen), gehörig der Schamaschpriesterin Taribatu, der Tochter des Arad=Sin, hat von der Schamaschpriesterin Taribatu, der Herrin des Feldes, Labischtu, der Sohn des Sin=rimeni, zur Beackerung und Urbarmachung unter der Bedingung des Mietszinses auf 2 Jahre gemietet . . . . Von den 400 Sar Acker=land wird er nach der Norm von 1800 Sar 1800 Ka Getreide, und von den 200 Sar Brachland wird er nach der Norm von 1800 Sar 300 Ka Getreide als Miete für das Feld bezahlen. So lange er das Brachland urbar macht, soll er auch die Nutznießung des Ackerlandes haben. Im dritten Jahre tritt das Feld in die (Geld)=Miete ein. Von dem Mietspreise seines Feldes hat sie $^2/_3$ Sekel Silber schon erhalten.

Neben dieser Art der Miete gab es, wie noch heute im Orient, noch eine andere. Ein Herr läßt einen Bauer ein Stück Land be=arbeiten, liefert ihm aber selbst alles Material zum Säen, Pflügen, Ernten. In diesem Falle machen beide ein Kompagniegeschäft, und beide sind auch gleichmäßig am Flurschaden beteiligt (§ 46), wäh=rend beim eigentlichen Mietsvertrag der Mieter allein dafür auf=kommt (§ 45). Der gewöhnliche Satz in diesem Falle war, daß der Besitzer $^2/_3$, der Bauer $^1/_3$ des Reinertrages erhielt:

600 Sar Ackerland neben dem Felde des Arad=ilischu, das Feld des Ili=imitti, hat von Ili=imitti Kamu, der Sohn des Sinatu, auf $^1/_3$ des Er=trages gemietet. Er wird es pflügen, bestellen und beackern.

Alle diese Feldarbeiten allein zu bewältigen, war der Landwirt gar nicht in der Lage. Besonders in der Erntezeit gab es so viel zu tun, daß fremde Hilfe unbedingt erforderlich war. Wenn er nicht genügend Sklaven hatte, mußte er Arbeiter mieten. So wurden während der Erntezeit von einem Besitzer ein Dutzend Leute gemietet, ja noch mehr, die nachher wieder ihres Weges gehen konnten:

Ramman=rimeni, Ramman=muschezib, Adatu, Bunini, Schamasch=nach=rari, Ellu, Ramman=schemi, Schamasch=weda=usur: 8 Mietssklaven. Am 9. Elul des Jahres der großen Mauer der Stadt Kar=Schamasch.

Daneben gab es natürlich auch Arbeiter, die auf längere Zeit, einige Monate oder ein Jahr, gemietet waren. So vermieteten Eltern ihre Kinder oder Herren ihre überflüssigen Sklaven. Der Lohn wurde

in Geld oder Naturalien geliefert. Nach dem Gesetzbuche Hammurabis (§ 273) sollte der tägliche Lohn 5—6 Sche Silber, d. h. etwa einen Sekel pro Monat betragen, aber in Wirklichkeit wurden die Preise sehr gedrückt, und es wurden höchst selten höhere Löhne als 6 Sekel pro Jahr erreicht. Auch das Äquivalent in Naturalien, das täglich 10 Ka Getreide betragen sollte, wurde meist unterboten. Der Usus war, daß der Arbeiter ein Handgeld, etwa 1 Sekel, bekam, und der Rest in monatlichen oder täglichen Raten ausbezahlt wurde. Wenn der Arbeiter noch unter der patria potestas stand oder unfrei war, erhielt den Lohn nicht er, sondern der Vater resp. der Herr. Außer der Bezahlung der Miete übernahm der Mieter noch die Verpflichtung, seinen Diener zu unterhalten und zu bekleiden. Um Irrtümer zu vermeiden, wurde der Anfangs- und Endtermin genau bestimmt. Beispiele:

a) Den Mar-Sippar hat von der Munawirtu, seiner Mutter, Marduk-nasir, der Sohn des Alabbana, auf ein Jahr gemietet. Als Lohn für ein Jahr wird er 2½ Sekel Silber bezahlen. Von der Miete für ein Jahr hat sie ½ Sekel Silber und 1 Sche erhalten. — b) Den Schamasch-bel-ili hat von der Sonnenpriesterin Achatani, der Tochter des Schamasch-chazir, Asir-Namman, der Sohn des Libit-Urra, auf ein Jahr gemietet. Als jährliche Miete wird er 3½ Sekel Silber bezahlen. Die Kleidung hat er sich selbst zu besorgen. Am 4. des Monats Dur-Namman wird er eintreten, und im Monat Mamitu wird er fertig sein und fortgehen. — c) Den Arad-Sin hat von der Sonnenpriesterin Belti-Ai Taddina für ein Jahr gemietet. Als jährliche Miete wird er 600 Ka Getreide bezahlen. Mit seinen andern Mietssklaven wird er ihn bekleiden. Am 1. Elul soll er eintreten und im nächsten Elul fertig sein und fortgehen.

Daß es in einer so bedeutenden Handelsstadt wie Sippar auch geldbedürftige Menschen gab, ist selbstverständlich. Es wurden viel Darlehensgeschäfte gemacht; meist wird Geld, Getreide oder andere Zerealien entliehen. Wenn die Zeit der Aussaat herankam, brauchte der Bauer Getreide, wenn die Ernte heranrückte, brauchte er wieder Geld, um die Feldfrucht einbringen zu können. So befand der kleine Mann sich in ewiger Bedrängnis. Und nun wandte er sich denn an die großen Geschäftshäuser, die ihm gern Vorschuß und Kredit gewährten und ein Interesse daran hatten, daß er aus seinen Beziehungen zu ihnen nicht herauskam. Bezeichnenderweise war der Hauptbankier in Sippar der Sonnengott selbst oder vielmehr seine Priester. Speziell Priesterinnen, unter denen sich sogar königliche Prinzessinnen befanden, machten für die Rechnung des Gottes oder auch für eigene Rechnung Geschäfte jeglicher Art und zeigten schon damals, daß Geld „nicht riecht".

Obgleich es nicht immer hinzugefügt wird, werden Darlehen auf längere Zeit wohl selten zinslos gewährt. Umgekehrt wird es besonders bemerkt, wenn der Gläubiger auf Zinsen verzichtet. Eine Prinzessin und Schamaschpriesterin namens Iltani läßt auf einem Darlehensschein über 140 Ka Getreide deshalb expreß hinzusetzen, daß Sin-abuschu keine Zinsen zu zahlen braucht. Eine ebenso liebenswürdige Gläubigerin ist die Priesterin Amat-Schamasch:

2½ Sekel 16 Sche Silber als unverzinsliches Darlehen und 480 Ka Getreide als unverzinsliches Darlehen hat von der Sonnenpriesterin Amat-Schamasch, der Tochter des Agganann, Sin-putra, der Sohn des Pate, geborgt. Zur Erntezeit wird er das unverzinsliche Darlehen zurückerstatten, im Tore des Agganann wird er das Geld zuwägen und das Getreide zumessen.

Im allgemeinen aber war es Usus, für Darlehen Zinsen zu zahlen, und zwar in Geld von 1 Mine jährlich 12 Sekel, d. h. 20 %, in Getreide von 400 oder 300 Ka jährlich 100 Ka, d. h. 25—33 %:

a) ½ Mine Silber — als Zins für eine Mine wird er 12 Sekel bezahlen — hat von Zikilu Kisch-ili, der Sohn des Imgur-Sin, geborgt. Bis zur Erntezeit wird er Geld samt den Zinsen an seinen Ort abliefern. — b) 2 Sekel Silber hat Schumma-ilu-la-Schamasch, 2 Sekel Erib-Sin, 2 Sekel Ubar-Schamasch zur Ernte von Schumu-chammu geborgt. Nach der Erntezeit werden die Schnitter kommen (und ihre Schuld bezahlen); kommen sie nicht, so werden sie nach dem Gesetz des Königs bestraft. — c) 300 Ka Getreide vom Tempelschatz der Schamasch sind es, welche von der Sonnenpriesterin und Prinzessin Iltani zur Ernte Scheritu, der Sohn des Ibni-Martu, geborgt hat. Bis zum Tage der Ernte im Monat Adar wird er kommen; kommt er nicht, so wird er nach dem Gesetz des Königs bestraft. — d) 2000 Ka Getreide — er soll dafür den gewöhnlichen Zins zahlen — hat von Nannar-ascharidu, dem Sohne des Ramman-la-schanan, Schamasch-apilschunu, der Sohn des Sin-erib, geborgt. Bis zum Tage der Ernte wird er das Getreide und seine Zinsen abzahlen. — e) 400 Ka Getreide — als jährlichen Zins wird er von 300 Ka 100 Ka zahlen — hat von Mar-Sippar die Sonnenpriesterin Eli-erisa geborgt. Bis nach der Ernte im Monat Schadutu soll sie das Getreide und seine Zinsen abgeben.

Wie wir sehen, wird in den meisten Fällen der Termin der Rücklieferung ausdrücklich angegeben. Da die Darlehen in unsern agrarischen Städten fast ausschließlich mit der Ernte in Verbindung standen, wird die Rückgabe fast regelmäßig auf die Zeit nach der Ernte festgesetzt. Der Schuldner bekam dann eine Quittung, die etwa folgenden Inhalt hatte:

a) 1 Sekel Silber hat Sin-idinna durch die Hand des Taribatu erhalten. — b) 3000 Ka Getreide hat Isimmanu an Ubaiatu und Abn-kima-ili gegeben.

Wenn der Schuldner nicht fähig war, seinen Verpflichtungen nachzukommen, so hatte er sich, wie wir schon sahen, vor dem Gesetz des Königs zu verantworten. Der Kodex Hammurabi (§ 114 ff.) zeigt, daß auf dieses Vergehen Schuldhaft stand. Ähnlich befindet sich auch in einem Vertrag, in welchem ein Vater seine Schulden auf seinen Sohn überträgt, derselbe augenscheinlich im Einverständnisse mit seinen Gläubigern; denn es wird abgemacht, daß er dafür nicht belangt und ins Gefängnis gesetzt werden dürfe. Andernfalls wäre das eine strafbare Handlung gewesen, auf die Haft stand:

6 Sekel Silber, gehörend dem Sin-idinna, 1 Sekel, gehörend dem Schamasch-ilukani, 1 Sekel, gehörend dem Abu-waqar, diese 8 Sekel Silber, die Achuschina als verzinsbares Darlehen hat, hat er auf seinen Sohn Awil-ili übertragen. Sie sollen den Vertrag nicht ungültig machen, und einer seiner Gläubiger soll den Achuschina, seinen Vater, nicht gefangen setzen lassen.

Genaue Quittungen wurden auch immer ausgestellt bei effektuierten Aufträgen. Derartige Abmachungen über zu liefernde Ziegelsteine, Erdpech, Wolle ꝛc. sind in größerer Anzahl vorhanden. Hier war es auch wieder besonders der Tempel, der Bestellungen machte oder seinen Handwerkern Rohmaterialien lieferte mit der Bestimmung, sie zu verarbeiten. Die Zahlung wurde entweder in Geld oder Naturalien gemacht, zuweilen schon bei Abschluß des Geschäftes:

a) 5400 ungebrannte Ziegelsteine wird Ibbatu, der Sohn des Idia, dem Luschtamar im Monat Dur-Ramman abliefern. Geld und Getreide hat er erhalten. — b) Ein Talent Erdpech zum Bau (?) wird Taram-Sin nach der Stadt Sippar liefern.

Im nächsten Vertrage wird einigen Leuten Sesam geliefert, den sie auspressen sollen:

2700 Ka Sesam, das den dritten Teil Öl bringen soll (?), haben von dem Richter Schamasch-schumu-kallu, dem Sohne des Iluschu-ibni, Achi-wedu, der Sohn des Arad-ilischu, Atanasche-ili und Bel-ibni, die Söhne des Arad-ilischu, genommen. In einem Monat sollen sie den Sesam auspressen und das Sesamöl abliefern[1].

Die Privathäuser im alten Babylonien waren nicht fest gebaut. Das Material bestand aus sonnengetrockneten Ziegeln, die nicht ein-

---

1) Das Öl, dessen sich die Babylonier bedienten, war, wie schon Herodot erzählt, Sesamöl. Der Ölbaum war und ist bis auf den heutigen Tag in Babylonien unbekannt.

mal den Unbilden des Wetters, viel weniger einem feindlichen Angriff einen nennenswerten Widerstand entgegensetzen konnten. Wenn also ein Babylonier genötigt war, eine Reise zu machen, blieb ihm nichts anderes übrig, als seine Wertsachen bei einem andern Manne zu deponieren. So hat ein Hirte namens Arad-Nabu sein ganzes Mobiliar dem Luschtamar zur Aufbewahrung gegeben. Das Gesetzbuch Hammurabis (§ 120 ff.) trifft genaue Bestimmungen für alle Eventualitäten. Es schreibt vor, daß die Übergabe vor Zeugen zu geschehen habe, wenn sie rechtskräftig sein soll, und setzt fest, daß der Depositar ersatzpflichtig ist, wenn das Gut bei ihm wegkommt. Wenn er aber leugnet, das Depositum überhaupt erhalten zu haben und des Unrechts überführt wird, muß er dem Deponenten den doppelten Betrag des Depositums zahlen. Bei der Abhebung des Depots bekam der Klient eine Quittung, die etwa so aussah:

a) 10 Sekel Silber, die gemäß seines Anteilscheines für Sini-Schamasch deponiert waren, hat Sini-Schamasch von Sini-Ischtar und Apil-ili, seinem Bruder, abgehoben. Er ist quitt. Er wird nicht klagen, noch prozessieren Bei dem Könige Hammurabi schwuren sie. — b) Was das Geld anbetrifft, das Zikru und Sabitu bei Sini-Ischtar deponiert haben, so haben sie es abgehoben. Sie sind quitt. Wenn der Depotschein auftauchen sollte, soll er zerbrochen werden.

Häufig passierte es auch, daß Bauern, die keine genügenden Scheuern hatten, ihre Ernte bei einem besser installierten Nachbarn unterbrachten. Dafür bekam der Betreffende von je 300 Ka jährlich 5 Ka (§ 121). Der Vertrag hatte folgende Form:

7800 Ka Getreide hat Kiwarti-Urra in der Scheune des Chaziru und Schamasch-ellati aufgespeichert. Wenn er es abhebt, sollen Chaziru und Schamasch-ellati ihm die 7800 Ka Getreide nach seinem Maße wiedergeben.

In einem andern Falle verpflichtet sich ein Unternehmer, bei ihm deponiertes Blei zugleich wegzuschaffen:

8½ Mine Blei sind ein Depot der Sonnenpriesterin Scha-lamazi, der Tochter des Kascha-Upi, bei Ibni-Nana, dem Sohne der Belschunu. In 15 Tagen wird er in der Stadt Eschnunna ihrem Boten die 8½ Minen Blei darwägen und expedieren. 10⅓ Sekel Blei soll er als Zinsen dafür bekommen.

In dem kaufmännisch so regsamen Babylonien kam es häufiger vor, daß Leute, die ein Geschäft machen wollten, allein nicht genügend Geld dazu hatten. So taten sich denn mehrere zusammen und machten ein Kompagniegeschäft. Aus den oben mitgeteilten Verträgen kann man schon ersehen, daß nicht selten mehrere Männer ein Haus kauften oder einen Acker mieteten. Andere schossen wieder

Kapital zusammen und trieben Handel auf dem Lande und in der Stadt. Schließlich war es ja auch eine Art Kompagniegeschäft, wenn ein Kaufherr einen Kleinhändler mit Waren auf die Tour schickte (§ 100 ff.), oder wenn ein Besitzer sein Feld von einem Bauern für ein Drittel des Ertrages bestellen läßt (s. o.). Natürlich lösten sich derartige Geschäfte nicht immer in Wohlgefallen auf. Hier hatten die Richter viel zu tun:

Sini-Ischtar und Eriba-Sin hatten ein Kompagniegeschäft gemacht. Zur Auseinandersetzung suchten sie die Richter auf und traten in den Tempel des Schamasch ein. Im Tempel des Schamasch ließen die Richter sie Entscheid wissen. Ihr Anlegekapital gaben sie zurück und erhielten dafür(?) ihre Anteile. Ein Sklave Luschtamar-Schamasch und eine Sklavin Lischlima ist der Anteil des Eriba-Sin; ein Sklave Ibschi-ina-ili und eine Sklavin Am-anna-lamazi ist der Anteil des Sini-Ischtar. Im Tempel des Schamasch und Sin schwuren sie, daß einer den andern befriedigt hätte, und daß sie gegenseitig nicht klagen, prozessieren noch sich befeinden würden. An alles, worüber einer gegen den andern klagt, hat er kein Anrecht. Bei Sin, Schamasch, Marduk, Lugalkimuna und dem König Hammurabi schwuren sie.

Auch das folgende Kompagniegeschäft wird vor der Gottheit aufgelöst:

Erib-Sin und Nur-Schamasch hatten ein Kompagniegeschäft gehabt und betraten nun den Tempel des Schamasch, um ihre Angelegenheit zu ordnen. Das übrig gebliebene Geld, Sklavinnen und Sklaven, alles was sich draußen auf der Tour und inmitten der Stadt befindet, haben sie zu gleichen Teilen geteilt und ihre Angelegenheiten zu Ende gebracht. Wegen des Geldes, Sklaven und Sklavinnen und alles übrigen, das sich draußen und drinnen in der Stadt befand, und vom „Munde bis zum Golde"[1] geteilt ist, soll einer mit dem andern nicht prozessieren. Bei Schamasch, der Ai, Marduk und Hammurabi schwuren sie.

Hierher zu ziehen sind auch die Gesetzesbestimmungen, daß alle Anwohner eines Kanals zu seiner Unterhaltung verpflichtet waren (§ 53 ff.), widrigenfalls derjenige, durch dessen Schuld Schäden auf dem Nachbargrundstücke angerichtet wurden, dafür aufzukommen hatte. In gleicher Weise mußten auch die beiden Besitzer einer zwei Grundstücke trennenden Mauer für deren Instandhaltung sorgen:

Bei der Mauer neben dem Hause des Schamasch-schimati, die 1/2 Gar 3 Ellen breit ist und der Erischti-Ai, der Tochter des Zililu, und dem Schamasch-schimati gehört, soll einer wie der andere ihre Balkenlagen anlegen.

---

1) Dieser Ausdruck wird häufig gebraucht, um auszudrücken, daß ein Geldgeschäft erledigt ist. Sein Ursprung ist nicht ganz klar. Vermutlich soll er bedeuten, daß das Geschäft von der mündlichen Besprechung bis zur Bezahlung geführt ist.

Oder:

Bei der Mauer, die dem Nakaru, dem Sohne der Ibui-Martu, und der Sonnenpriesterin Ruttu, der Tochter des Ibik-Sin gehört, sollen beide, auch Ruttu, die Tochter des Ibik-Sin, zusammen ihre Balkenlagen aufstellen. Einer soll gegen den andern nicht prozessieren. Bei Schamasch, Marduk und dem Könige Hammurabi schwuren sie.

Aus den verhältnismäßig recht häufigen Schenkungsurkunden darf man nicht ohne weiteres schließen, daß die Babylonier besonders wohltätig gewesen seien. Zwar wird das Grundstück, das die Brüder einer von ihrem Manne verlassenen Schwester gaben, wohl ein gutherziges Geschenk gewesen sein:

Ilischa-Schamasch hatte sich aus Sippar auf und davon gemacht. Darum haben 316 Sar Garten neben dem des Suduru, 33$^1/_3$ Sar Garten, von dem des Eni, und 300 Sar Land von dem des Utachu, Zalilu, Iqipu und Sin-rimeni ihrer Schwester Jachilatu, der Frau des Ilischa-Schamasch, festgesetzt.

Aber schon Schenkungen eines Kanals oder einer Mauer, wie folgende:

Was die Mauer anbelangt, die neben dem Hause des Sin-epuschu, dem Sohne des Schamasch-din, liegt, und die Pi-Schamasch-nigin (?) dem Iluka-Sin als Geschenk geschenkt hat, so gehört die Mauer dem Iluka-Sin,

sind eigentlich Danaergeschenke, da der Besitzer natürlich die teuren Unterhaltungskosten zu tragen hatte. Und wenn ein galanter Vater einmal einer schönen Dame einen Edelstein schenkte, machten die Kinder noch nach dem Tode des Vaters Spektakel und verklagten die Frau [1]:

Wegen des Edelsteines, der dem Sin-ellatsu, dem Sohne Awil-ili, gehörte und den er der Ummi-Ischchara, der Tochter des Izigaschar, geschenkt hatte, sollen Arad-Kusur (?), Idin-Sin und die Sonnenpriesterin Nischi-inischu, die Kinder des Sin-ellatsu, gegen die Ummi-Ischchara nicht prozessieren. Bei Schamasch, der Ai, Marduk und Hammurabi schwuren sie.

---

1) Anders war das natürlich bei frommen Stiftungen und Geschenken an die Götter, die die durch und durch frommen Babylonier in großer Menge darbrachten. Man machte nicht nur Geschenke, sondern auch, wie noch heute im Orient (waqf), fromme Stiftungen: Das Haus des Gottes Lugal und der Göttin (?) Schullat hat Nur-ilischu, der Sohn des Bel-na'id, für seine Gottheit gebaut und ein Sar Haus für seine Gottheit aus freien Stücken hinzugefügt. Kascha-Schamas ist der Priester des Tempels. Nur-ilischu soll sich wegen der Priesterschaft nicht beklagen. Die Strafe des Sonnengottes und des Königs Sumu-la-ilu soll den treffen, der Klage erhebt. Man weihte sogar, ähnlich wie das bei Samuel der Fall war, Kinder oder Pflegekinder der Gottheit (§ 181

Im allgemeinen hängt die Schenkung mit andern Dingen zusammen. So müssen natürlich die Eltern der sich verheiratenden Tochter die Aussteuer schenken; ein Vater schenkt seinem noch nicht selbständigen Sohne ein Stück Land, um sich dafür eine Frau zu kaufen:

600 Sar Land auf gutem Boden, neben dem Felde der Sonnenpriesterin Nichiti und dem Felde des Apatu gelegen, hat Iluschu-nasir seinem Sohne Ibik-ilischu, um sich eine Frau zu nehmen, geschenkt.

Ferner kommen Schenkungen häufig in Verbindung mit der Erbschaft vor. Wenn ein Mann seiner Frau oder einem bevorzugten Kinde bei seinem Lebzeiten ein Geschenk macht, so scheidet dieses bei der Teilung aus der Erbschaftsmasse aus (§ 150. 165). Einige Beispiele zur Erläuterung dieser Bestimmung mögen folgen:

a) Eine Sklavin, namens Mutibaschti, hat Sin-bilanu seiner Frau Schaddaschu geschenkt. Die Söhne des Sin-bilanu werden gegen sie darum nicht prozessieren. Alle Kinder, welche Mutibâschti seit dem Tage, wo die Urkunde überlassen ist, gebären wird, gehören der Schaddaschu. Saniq-bischa ist auch die Tochter der Schaddaschu. — b) 1 Sar Haus, neben dem Hause des Sin-eriba, des Sohnes des Adi-mati-ili, und an der Hauptstraße des Arachtu-Kanales gelegen, einen Sklaven namens Saniq-[bischa], eine Sklavin namens Ana-belti-elama, 5 Kleider, 10 Binden, 1 steinernes . . . . ., 1 steinernes . . . ., 1 . . . ., 1 Bett, 5 Stühle hat Awil-ili seiner Gattin Manawirtu geschenkt. Sie kann diese Sachen demjenigen unter den Söhnen des Awil-ili, der sie verehrt und sie gut behandelt, vermachen. — c) 1200 Sar Feld auf dem jenseitigen Ufer, neben dem Grundstück der Mar-Kulilu (?), 53 Sar Garten neben dem des Jawi-ilu hat Sin-rimeni seiner Tochter Waqartu geschenkt. Kizatu ist der Sohn der Waqartu. Im Beisein des Ischalisch-ilu, ihres Bruders.

Wichtig sind auch die folgenden Bestimmungen des Kodex Hammurabi (§ 178 ff.), die durch unsere Urkunden interessante Bestätigungen erfahren. Die Priesterin trat durch ihre Verbindung mit der Gottheit aus dem Vaterhause hinaus. Sie erbte nicht mit den Geschwistern, sondern hatte nur Anspruch auf die lebenslängliche Nutznießung ihres Anteils. Nur wenn ihr der Vater bei seinen Lebzeiten ein Geschenk gemacht mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie freies Verfügungsrecht darüber haben solle, ist es ihr unantastbares Besitztum, sonst nicht. Für beide Arten der Schenkung, Nutznießung und freies Besitztum, haben wir Beispiele:

a) 1800 Sar Feld in der Stadt . . . . (folgen die Grenzen), einen Sklaven namens E-babbar-lumur, eine Sklavin namens Taram-Esagila (?), eine Sklavin namens Nutubtu, 1 . . . . . . und 15 Ka, alles dieses hat Achatu, ihre Mutter, der Schamaschpriesterin Beltani geschenkt. Bei Schamasch, der Ai, Marduk

und Apil-Sin schwuren sie. — b) 1800 Sar Feld in der Stadt Tub (folgen die Grenzen), 5 Schafe, 1 Sklave Izkur-Sin, 1 Sklavin Chamimu-arschi, ein Haus samt Nebengelaß (folgen die Grenzen), 1/3 Sar mit einem Hause darauf in der Stadt . . . . (folgen die Grenzen), alles dieses ist es, das Ilu-rabi, ihr Vater, seiner Tochter Aiatu[1] geschenkt hat. Unter ihren Brüdern kann sie es demjenigen, der sie liebt (?) und sie verehrt, vererben. Bei Schamasch, der Ai, Marduk und dem Könige Hammurabi schwuren sie.

Eine letzte Art der Schenkung ist schließlich die Herausgabe des Erbes (eventuell auch Adoption) unter der Bedingung der Bezahlung einer Altersrente. Auf diese Weise suchten sich besonders alte Frauen, speziell Priesterinnen, die zur Bewirtschaftung ihrer Güter nicht mehr kräftig genug waren, einen behaglichen und angenehmen Lebensabend zu bereiten. Es wurde dabei natürlich ausgemacht, wie viel Getreide, Öl, Kleidung ꝛc. sie jährlich zu beanspruchen hatten:

Die Schamaschpriesterin Schat-Ai, die Tochter des Anna-ilu (?), hat die Schamaschpriesterin Amat-Mamu, die Tochter des Scha-ilischu, als die Erbin ihres Nachlasses eingesetzt. 1800 Sar Feld in der Stadt (?) Gaminanu (folgen die Grenzen), 1/2 Sar Haus in Gagu (folgen die Grenzen), alles dies ist es, was die Schamaschpriesterin Schat-Ai, ihre Mutter, der Amat-Mamu, der Tochter des Scha-ilischu, geschenkt hat. (Hier folgt ein nicht dazu gehöriger Einschub.) So lange Schat-Ai, die Tochter des Anna-ilu, lebt, soll ihr Amat-Mamu jährlich 1 Sekel Silber, Kleider, 6 Ka Salböl, 4 . . . . ., 20 (?) Ka Mehl, einen Becher (?) liefern. Bei Schamasch, der Ai, Marduk und Hammurabi schwuren sie.

In dem folgenden Vertrage wird eine alte Frau von einer jüngeren unterhalten, weil jene die Eltern von dieser früher unterstützt hatte:

Den Kalkatu und seine Frau Tabitu hatte früher Achatani, die Tochter des Schamasch-chazir, unterhalten. Wie früher Achatani den Kalkatu und die Tabitu unterhalten hat, so soll nun Sin-imguranni, die Tochter des Kalkatu und der Tabitu, der Achatani, der Tochter des Schamasch-chazir, den Unterhalt gewähren, und jährlich soll Sin-imguranni ihr, solange sie lebt, 10 Ka Speise, 6 Ka Salböl und 1 Sekel Silber geben. Wenn Achatani abberufen wird, kann Sin-imguranni diese Leistung für sich verwenden.

Nach den Verträgen geschäftlichen Inhalts sind besonders noch familienrechtliche zu erwähnen. Wie ein Verkauf nicht galt ohne schriftliche Fixierung, war auch das Weib keine rechtlich anerkannte Ehefrau ohne einen Heiratsvertrag (§ 128). Der Heirat ging das

---

1) Es ist an dieser Stelle zwar nicht ausdrücklich hervorgehoben, daß die Tochter Priesterin ist. Nach Paralleltexten ist es aber sehr wahrscheinlich.

Verlöbnis voraus. Hierbei war es üblich, daß der Bräutigam dem Vater des Mädchens ein Brautgeschenk übergab, das zumeist in Geld, aber auch in Sklaven und anderer beweglicher Habe bestand. Die Höhe des Brautgeschenkes ist natürlich je nach dem Stande der Personen sehr verschieden, es schwankt zwischen 1 Sekel und 1 Mine. Vom Verlöbnis zurückzutreten, war strafbar. War der Bräutigam der schuldige Teil, so mußte er auf sein Brautgeschenk verzichten. Wollte der Vater der Braut die Trennung, so hatte er dem verschmähten Bräutigam die doppelte Summe des Brautgeschenkes zurückzuerstatten (§ 159 ff.). Als Entgelt für das Brautgeschenk bringt die junge Frau ihrem Manne eine Mitgift ins Haus, die zumeist aus Hausgerät, aber auch aus Immobilien, besteht. Die Eheschließenden werden, wie noch heute im Orient, meist noch sehr jung gewesen sein, daher waren es die Eltern, die die Präliminarien der Eheschließung besorgten[1]. Die Tochter wurde an und für sich nicht gefragt, ob ihr der Freier genehm war, aber auch die Söhne waren häufig bei ihrer Verheiratung so jung, daß sie noch kein eigenes Vermögen hatten; dann mußte ihnen der Vater das zur Verheiratung nötige Geld geben. Schon oben (S. 20) haben wir gesehen, daß ein Vater seinem Sohne ein Stück Land schenkt, um sich eine Frau zu kaufen; in einem andern Vertrage rechnet eine Mutter ihrem Sohne „10 Sekel Brautgeschenk für die Frau, die er geheiratet hat", an.

Die Ehefrau hat nach ihrer Verheiratung im alten Babylon eine recht selbständige Stellung. Sie kann als Zeugin fungieren, sie kann auf eigene Rechnung Geschäfte machen, ja sie kann sogar privates, von den Gläubigern ihres Mannes nicht anzutastendes Vermögen haben (§ 152). Auch den Kindern gegenüber hat sie große und sicher begründete Rechte. Trotzdem ist sie aber dem Manne bei weitem nicht gleichberechtigt. Wenn der Mann sie ohne Grund vernachlässigt, kann sie unter Mitnahme ihres Geschenkes sein Haus verlassen (§ 142), wenn sie aber zu Unrecht zankt und streitet oder sich sonst gegen ihren Gemahl vergeht, wird sie entweder in den Fluß oder vom Turme geworfen (§ 143):

1) Merkwürdig ist ein Vertrag, in welchem ein Sohn und eine Tochter des Königs Ammiditana eine ihrer Schwestern namens Elmeschu für einen jungen Mann „zur Brautschaft aussuchen". Die beiden Geschwister empfangen auch das Brautgeschenk, 4 Sekel, das für eine Prinzessin lächerlich gering ist. Es muß hier etwas nicht richtig sein. Vielleicht hatte sie einen Fehltritt begangen, der jetzt nun legitimiert werden soll.

a) Baschtu, die Tochter der Schamaschpriesterin Belisunu, der Tochter des(r?) Uzibitu, hat Rimu, der Sohn des(r?) Schamchatu, zur Ehe und Gemahlschaft genommen. 10 (?) Sekel Silber ist ihr Brautgeschenk. Seit sie sie erhalten, ist sie befriedigt. Wenn Baschtu zu ihrem Gemahl Rimu: Nicht bist Du mein Gemahl spricht, wird man sie erwürgen (?) und ins Wasser werfen. Wenn Rimu zu seiner Gemahlin Baschtu: Nicht bist Du meine Gemahlin spricht, wird er ihr 10 Sekel Silber als ihr Scheidegeld geben. Bei Schamasch, Marduk, dem Könige Samsu-iluna und Sippar schwuren sie. — b) Achchu-aiabi, die Tochter der Innabatu, hat ihre Mutter Innabatu dem Sukania zur Ehe und Gemahlschaft gegeben. Wenn Sukania sie verstößt, soll er ihr 1 Mine Silber bezahlen. Wenn Achchu-aiabi ihm feindlich behandelt, soll man sie vom Turme herabwerfen. So lange Innabatu lebt, soll Achchu-aiabi sie unterhalten. Nach dem Tode der Innabatu hat [sie keine Verpflichtung mehr. Der Fluch der Götter N. N. und des Königs N. N. über den], der die Worte dieser Tafel verändert.

Die Vielweiberei war erlaubt, doch war sie beschränkt. Jeder Mann durfte neben seiner Ehefrau nur eine Nebenfrau [1] haben, falls sie ihm Kinder geboren hatte (§ 144). Wie im alten Israel Lea und Rahel ihrem Manne je eine Nebenfrau gleich in die Ehe mitbringen, so ist es auch in Babel der Brauch. Glücklicherweise besitzen wir zwei sehr interessante Urkunden, die die Verheiratung eines Mannes mit einer Frau und deren Dienerin zugleich behandeln:

Taram-Sagila samt der Iltani, die Tochter des Sin-abuschu, hat Arad-Schamasch beide zur Ehe und Gemahlschaft genommen. Wenn Taram-Sagila und Iltani zu ihrem Manne Arad-Schamasch: Du bist nicht unser Mann sprechen, soll man sie vom Turme hinunterwerfen. Wenn aber Arad-Schamasch zu seinen Frauen Taram-Sagila und Iltani: Nicht bist Du mein Weib spricht, sollen sie aus dem Hause und Hausgerät weggehen. Und Iltani soll die Füße der Taram-Sagila waschen, ihren Stuhl in das Haus ihres Gottes tragen, soll sie frisieren (?) und ihr Wohlergehen (?) sich angelegen sein lassen. Was versiegelt ist, soll sie nicht öffnen, und (täglich) soll sie 10 (?) Ka Mehl mahlen und für sie backen.

Der Heiratskontrakt der Nebenfrau lautet folgendermaßen:

Die Iltani, die Schwester [2] der Taram-Sagila, hat von Schamaschschatu, ihrem Vater, Arad-Schamasch, der Sohn des Ki-ennam, zur Ehe genommen. Ihre Schwester Iltani wird sie (die Taram-Sagila) frisieren (?), ihr Wohlergehen (?) sich angelegen sein lassen und ihren Stuhl nach dem Tempel des Marduk tragen. Alle Kinder, die schon geboren sind und die sie noch gebären wird, sind ihrer beider Kinder. Wenn sie zu ihrer Schwester Iltani: Nicht bist Du

---

1) Gesetzlich existierte wohl ein Unterschied zwischen einer eventuell freien Nebenfrau und einer Sklavin-Kebse. In der Praxis scheinen aber beide keine allzu verschiedene Stellung gehabt zu haben.

2) Wie wir oben sahen, sind die Frauen nicht leibliche Schwestern. Sie werden Schwestern nach babylonischer Anschauung durch die Ehelichung eines und desselben Mannes.

meine Schwester spricht, [so soll sie aus dem Hause gehen (?), und wenn Iltani zur Taram-Sagila: Nicht bist Du meine Schwester] spricht, so soll man ihr ein Mal machen und sie für Geld verkaufen. Wenn Arad-Schamasch zu seinen Frauen: Nicht seid Ihr meine Frauen spricht, soll er 1 Mine Silber bezahlen. Wenn beide aber zu ihrem Manne Arad-Schamasch: Nicht bist Du unser Mann sprechen, soll man sie erwürgen (?) und in den Fluß werfen.

Wie man sieht, sind beide Frauen ihrem Manne gegenüber ungefähr in derselben Position, aber untereinander sind sie keineswegs gleichberechtigt. Die Nebenfrau muß sich der Ehefrau total unterordnen und alle groben Arbeiten besorgen, ja sie kann sogar als Sklavin verkauft werden, wenn sie sich gegen ihre höher stehende Kollegin vergeht. Nach dem Gesetzbuch Hammurabis (§ 146 f.) soll das allerdings nur dann erlaubt sein, wenn die Kebse dem Manne keine Kinder geboren hat. Wenn sie „Sohnesmutter“ ist, wie der terminus technicus im islamischen Recht ist, darf die Ehefrau sie nur zur Sklavin degradieren, nicht aber verkaufen[1].

Daß die Kebsweiber sich zum großen Teil aus der Sklavenschaft rekrutierten, haben wir oben schon gesehen. So kauft Mutter und Sohn eine Sklavin, in deren Kaufvertrag gleich bemerkt wird:

Für den Bunini-abi (den Sohn) ist sie Kebsfrau, für die Belisunu (die Mutter) Magd.

Ähnlich ist eine andere Heiratsurkunde:

Mar-irsiti, der Sohn der Aiatia, hat seine Magd Atkal-ana-belti zur Ehe und Gemahlschaft genommen. Wenn Atkal-ana-belti zu ihrer Herrin Aiatia: Nicht bist Du meine Herrin spricht, soll er ihr ein Mal einschneiden und sie für Geld verkaufen. Alles was Aiatia besitzt und noch erwerben wird, gehört nur dem Mar-irsiti. So lange sie lebt, sollen beide (d. h. Sohn und Magd) sie unterhalten.

In der nächsten scheint es sich wohl ebenfalls um eine Sklavin zu handeln, die behufs ihrer Ehe die Freiheit erlangt:

Die Ana-Ai-uzni, die Tochter des(r ?) Salimatu, hat Salimatu befreit und zur Ehe und Gemahlschaft dem Belschunu, dem Sohne des Nemelu, gegeben. Ana-Ai-uzni ist frei. Niemand hat ein Anrecht an die Ana-Ai-uzni. Der Fluch des Schamasch, Marduk und Sumu-la-ilu gegen den, der die Worte dieser Tafel verändert.

Auch in dem letzten hier mitzuteilenden Vertrage wird, wie ich glaube, die junge Frau ursprünglich unfrei gewesen sein:

Ein Mädchen namens Ischtar-ummi, die Tochter des Arzazu und der Lamasatu, hat von Arzazu, ihrem Vater, und Lamasatu, ihrer Mutter, Arad-

1) Ob dieses Gesetz hier beachtet wird, läßt sich nicht genau kontrollieren, da man nicht weiß, wem die erwähnten schon geborenen Kinder gehören und ob Arad-Schamasch ihr Vater ist.

Sin, den Sohn des Ibni-Sin, zur Ehe und Gemahlschaft genommen. 2/3 Mine Silber und einen Sklaven, namens Schamasch-ibni, hat Arad-Sin als ihr Brautgeschenk der Lamasatu und dem Arzazu bezahlt. In Zukunft sollen Arzazu, Lamasatu und die Kinder des Arzazu dagegen nicht prozessieren. Wenn Arad-Sin die Ischtar-ummi verstößt, soll er 1 Mine Silber bezahlen. Wenn Ischtar-ummi den Arad-Sin verläßt, soll man sie durch Hinabstürzen von der Zinne töten. Der Fluch des Schamasch und der Ai, der Fluch von Sippar und Immeru gegen den, der in Zukunft dagegen prozessiert.

Über Heiraten zwischen Freien und Unfreien und die Behandlung ihrer Kinder handelt auch der Kodex Hammurabi § 175 f.

Die Ehebande sind bei den Semiten im allgemeinen und bei den Babyloniern im speziellen nicht besonders feste. Will der Mann sich von seiner Frau trennen, so schrieb er ihr einen Scheidebrief und schickte sie weg. Der sah etwa so aus:

Schamasch-rabi hat die Naramtu verstoßen. Ihren . . . . . trägt sie (?) und ihre Abfindungssumme hat sie erhalten. Wenn die Naramtu nun ein anderer heiratet, wird Schamasch-rabi dagegen nicht Widerspruch erheben. Bei Schamasch, der Ai, Marduk und Sin-muballit schwuren sie.

Eingeschränkt wurde das Überhandnehmen unberechtigter Scheidungen durch die Bestimmung, daß der Mann gehalten war, seiner verlassenen Frau eine Entschädigung zu zahlen. Nur wenn ihrerseits eine Verschuldung vorlag, konnte davon Abstand genommen werden. Andernfalls mußte er ihr eine Summe Geld herausgeben und auch Mittel zur Erziehung der Kinder bereitstellen (§ 137). In den S. 23 besprochenen Heiratsverträgen ist die Summe gleich genannt, die die Frau bei einer eventuellen Verstoßung zu beanspruchen hat. Die Frau ist nun frei und darf heiraten, wen sie will. Umgekehrt darf, wie schon oben S. 22 erwähnt, auch die Frau den Mann verlassen, der sie gröblich vernachlässigt (§ 142).

Die Stellung der Eltern zu ihren Kindern wird näher präzisiert in den sog. sumerischen Familiengesetzen:

1. Wenn ein Sohn zu seinem Vater: Nicht bist Du mein Vater spricht, so schneidet er ihm ein Mal, legt ihm Ketten an und verkauft ihn für Geld (als Sklaven).

2. Wenn ein Sohn zu seiner Mutter: Nicht bist Du meine Mutter spricht, macht man ihm ein Mal, führt ihn um die Stadt herum und jagt ihn aus dem Hause.

3. Wenn der Vater zu seinem Sohne: Nicht bist Du mein Sohn spricht, soll er aus Haus und Mauer hinausgehen.

4. Wenn die Mutter zu ihrem Sohne: Nicht bist Du mein Sohn spricht, soll er aus Haus und Hausgerät hinausgehen.

Diese Gesetze, die uns in einem grammatischen Werke erhalten sind, waren keine Schöpfung der Phantasie, sondern kamen wirklich zur Anwendung. Doch wurden sie wohl gewöhnlich nicht ganz so scharf gehandhabt. Jedenfalls war es unbeschadet der väterlichen Gewalt im Falle von Insubordination des Sohnes erforderlich, den Fall vor die Richter zu bringen (§ 168), die angewiesen waren, zur Milde zu raten und bei dem ersten Fehltritte Verzeihung für den Deliquenten zu erwirken (§ 169). Bei schwerer Verschuldung gegen den Vater wird der Sohn aber hart bestraft: die Hand, die der Sohn gegen den Vater erhebt, wird abgehauen (§ 195)[1].

Söhne der Kebse rangieren nicht ohne weiteres gleich mit denen der Hausfrau. Nur wenn sie vom Vater ausdrücklich als seine Kinder anerkannt waren, galten sie als vollberechtigt (§ 170). In einem uns erhaltenen Vertrage erkennt z. B. der Vater nur den ältesten Sohn einer Kebse an:

Schachira samt (seiner Frau) Belisunu hatte die Azatu (als Kebse) genommen, und sie hatte 5 Kinder geboren. Unter den 5 Kindern, die Azatu dem Schachira geboren, hat Schachira seinen ältesten Sohn namens Jamanu als Sohn anerkannt. In Zukunft sollen Azatu und ihre Brüder gegen Schachira nicht prozessieren. Bei Schamasch, der Ai, Marduk und Hammurabi schwuren sie.

Eine derartige Anerkennungsurkunde scheint auch folgende Tafel zu repräsentieren:

Schamasch-tabbaschu ist der Sohn des Tabbilu. Tabbilu hat dem Schamasch-tabbaschu die Sohnschaft geschenkt. Bei Schamasch, der Ai, Marduk und Sin-muballit schwuren sie. In alle Zukunft soll Eriba-Sin dagegen nicht prozessieren.

Neben den leiblichen Kindern gab es in diesen alten Zeiten eine unverhältnismäßig hohe Anzahl adoptierter. Adoptionsurkunden sind infolgedessen sehr häufig. Man adoptierte Kinder nicht nur, wenn man selbst kinderlos war, um den Namen zu erhalten, sondern auch, wenn man selbst welche hatte, sogar Sklaven. Es scheint, daß man sich auf diese Weise hauptsächlich billige Arbeitskräfte verschaffen wollte. So adoptierten Handwerker sehr häufig kleine Kinder und ließen sie großziehen, um sie ihr Handwerk lernen zu lassen (§ 288). Auf diese Weise hatte der Meister dann billige

---

1) Eigentümliche Anschauungen von Sittlichkeit innerhalb der Familie setzten Paragraphen 154—158 des Kodex Hammurabi voraus, in den von Inzesten schlimmster Art gehandelt wird.

Gesellen[1]. Die leiblichen Eltern erhielten gewöhnlich noch eine Entschädigungssumme ausbezahlt. Rechte und Pflichten der Adoptierenden und Adoptierten waren nach dem Gesetze (§§ 185—192) geregelt. Vor allem waren die Fälle festgesetzt, wann der Sohn auf die Adoption verzichten konnte, und andrerseits, wann die Eltern jenem die Sohnschaft kündigen konnten, und ob sie ihm dafür eine Entschädigung zu zahlen hatten oder nicht[2]. Im allgemeinen nahmen die adoptierten Kinder dieselbe Stellung ein wie die leiblichen, standen ebenso unter der väterlichen Gewalt wie jene, beerbten aber auch die Pflegeeltern zu gleichen Teilen mit den leiblichen. Als Schema für Adoptierungsurkunden mögen folgende gelten:

a) Den Ubar-Schamasch, den Sohn des Sin-idinna, haben von Sin-idinna, seinem Vater, und Bititu, seiner Mutter, Beltu-abi und Taram-Ulmasch adoptiert; er soll sein ein Sohn des Beltu-abi und der Taram-Ulmasch. Ubar-Schamasch ist ihr ältester Sohn. Wenn Beltu-abi, sein Vater, und Taram-Ulmasch, seine Mutter, zu Ubar-Schamasch, ihrem Sohne: Nicht bist Du unser Sohn, sprechen, so soll er Haus und Hausgeräte verlassen. Wenn Ubar-Schamasch zu Beltu-abi, seinem Vater, und Taram-Ulmasch, seiner Mutter: Nicht bist Du meine Mutter; nicht bist Du mein Vater, spricht, so sollen sie ihm ein Mal einschneiden, ihm Fesseln anlegen und ihn für Geld verkaufen. Bei Schamasch, der Ai, Marduk und Hammurabi schwuren, sie. — b) Einen (Sklaven) namens Mar-Ischtar, den Sohn der Iltani und Nidnat-Sin, haben Iltani und Nidnat-Sin adoptiert. Achu-waqar ist sein Bruder. Wenn Mar-Ischtar zu Iltani, seiner Mutter, und zu Nidnat-Sin, seinem Vater: Nicht seid ihr meine Mutter und mein Vater spricht, so soll man ihn für Geld verkaufen. Wenn Iltani und Nidnat-Sin zu Mar-Ischtar, ihrem Sohne: Nicht bist du unser Sohn sprechen, so soll er seinen Teil wie die anderen Kinder der Iltani und des Nidnat-Sin nehmen und weggehen (?).

In andern Fällen suchten besonders Priesterinnen durch ihre Adoption sich ein ruhiges und sorgenloses Leben zu verschaffen,

1) In dem oben, S. 26, erwähnten grammatischen Werke kommt die Notiz vor: Er gab ihn einer Amme, und seiner Amme lieferte er 3 Jahre lang Unterhalt, Salböl und Kleidung. Dieselben Verhältnisse finden wir in einer Urkunde, in der eine Frau ihr Töchterchen einer Amme übergibt: Erischti-Ai, die Tochter des Aradsa, hat der Achasunu ihr (der ersten) Töchterchen zum säugen übegeben. Unterhalt, Salböl und Kleidung hat sie empfangen. Sie ist befriedigt. Sie wird den Vertrag nicht rückgängig machen und gegen die Erischti-Ai, die Tochter des Aradsa, nicht prozessieren. Wenn einer prozessiert, soll er 1/3 Mine Silber bezahlen.

2) In den Adoptionsurkunden wird zuweilen direkt ausgemacht, daß, wenn die Adoptierenden die Adoption aufheben würden, sie trotzdem verpflichtet sein sollten, dem Adoptierten seinen Anteil am Erbe auszuzahlen (s. u.).

indem sie auf die Verwaltung ihres Vermögens verzichteten und sich mit einer Rente begnügten. Die hier vorliegenden Verhältnisse sind ganz ähnlicher Art wie die oben S. 21 bei den Schenkungen bei Lebenszeit gewährten, nur daß hier noch eine förmliche Adoption hinzukommt. Es wurde in ihnen sowohl die Schenkung resp. der zu erbende Nachlaß, als auch andrerseits die von den Adoptierten zu leistende Quote aufgeführt. Wenn diese die Leistungen nicht ausführten oder nur „das Herz des Adoptierenden betrübten", wird die Adoption dadurch hinfällig. Aus alter Zeit stammt der folgende Vertrag, in dem eine Dame ihre Nichte adoptiert:

Es adoptiert Tabni-Nana, die Tochter des Nabi-Sin, die Tochter ihres Bruders Nur-ilischu, nämlich Belisunu. So lange Tabni-Nana lebt, soll Belisunu die Tabni-Nana verehren und hochhalten. Wenn sie sie gut behandelt, soll das Haus in Gagu und alle ihre Habe, die sie in Gagu hat, später der Belisunu gehören. Bei Schamasch, Marduk und Sumu-la-ilu schwuren sie, daß sie (den Vertrag) gemäß dieser Urkunde nicht anfechten würden.

Eine andere Urkunde aus der Zeit Samsu-ilunas lautet:

Die Schamaschpriesterin Eli-irisa, die Tochter des Schamasch-ilu, adoptiert die Schamaschpriesterin Belisunu, die Tochter des Nakaru, als Erbin ihres Nachlasses. 600 Sar Feld in der Ebene (?) an einem Tränkgraben (?) neben dem Felde des Issuria, 1 Sar Haus in der Stadt Chalchalla, neben dem Hause des Nakaru, 1/3 Sar 4 Gin Haus in der Stadt Gagu, 1 Sklavin namens Scha-la-belti-idinna (?), und 10 Sekel ihres Silbers, alles dieses ....., was die Schamaschpriesterin Eli-erisa, die Tochter des Schamasch-ilu besitzt und erwerben wird, hat sie der Schamaschpriesterin Belisunu, der Tochter des Nakaru, geschenkt. Dafür wird jährlich 1800 Ka Getreide, 10 Minen Wolle (?) und 22 Ka Salböl die Schamaschpriesterin Belisunu, die Tochter des Nakaru, der Eli-erisa, der Tochter des Schamasch-ilu, liefern. Bei Schamasch, der Ai, Marduk und Samsu-iluna schwuren sie.

Prozesse entwickelten sich einerseits aus dem Umstande, daß die versprochenen Naturalien nicht pünktlich geliefert wurden, andrerseits kam es auch vor, daß Gauner direkt Adoptionsurkunden fälschten. Zwei Beispiele dafür:

a) Bei der Adoption, die die Chaliatu der Amat-Schamasch, der Tochter des Jakubi (?), verliehen hatte, hat diese Kleider, Salböl und ihre Aufwartung (?) nicht geliefert. Die Richter luden Chaliatu und Amat-Schamasch in den Sonnentempel E-babbar, und dort hat Chaliatu die Amat-Samasch aus ihrer Adoption entlassen. Wenn die Tafel, worin Chaliatu der Amat-Schamasch ihre Adoption verliehen hat, irgendwo auftauchen sollte, kann sie als falsch vernichtet werden. Bei Schamasch, der Ai, Marduk und Sin-muballit schwuren sie. Gericht des Sonnentempels. Es folgen die Namen der Richter. — b) Die Schamaschpriesterin Amat-Schamasch hat gegen die Ummi-Arachtu wegen der Adoption prozessiert. Die Richter gaben ihnen den Entscheid, und sie brachten ihre Zeugen zu Schamasch

und Ramman zur eidlichen Aussage. Vor Schamasch und Ramman sagten diese folgendermaßen aus: Daß Schamasch-gamil und Ummi-Arachtu die Amat-Schamasch adoptiert haben, wissen wir nicht. Aber die Richter gaben sich mit den Aussagen der Zeugen noch nicht zufrieden und bestimmten: Wie die Zeugen geschworen haben, so sollst auch Du (Ummi-Arachtu) bei der Göttin Nana schwören. Ummi-Arachtu machte darauf im Tore der Nana folgende Aussage: Ich und Schamasch-gamil haben weder eine Tafel geschrieben, noch unsere Adoption verliehen. Bei Schamasch, der Ai, Marduk, Ib und Hammurabi schwuren sie.

Zum Erbrecht sind die Parallelen aus den Verträgen weder sehr reichlich noch sehr interessant. Das Gesetzbuch Hammurabis zeigt (§ 162—184), daß gerade auf diesem Gebiete viele, teilweise sehr ins einzelne gehende Bestimmungen existierten[1], die Recht schaffen und bestehende Härten mildern sollten. Die vorhandenen hierher gehörigen Verträge enthalten aber meist nichts als Aufzählungen der geteilten Erbstücke. Gewöhnlich ist nicht einmal gesagt, daß es sich um eine Erbschaft handelt, sodaß man auch an die Auflösung eines Kompagniegeschäftes denken könnte. Indes ist es wahrscheinlich, daß wenn Geschwister Mobilien und Immobilien teilen, die Verträge meist Erbschaftsteilungen darstellen. Als Schema diene folgender:

1 Sar 10 Gin Haus neben dem Hause des (Ibni?)-Schamasch ist der Anteil des Kischatu aus der Teilung, die er mit seinem Bruder vorgenommen hat. Die Teilung ist beendet, beide sind befriedigt. Man wird sie nicht rückgängig machen, noch wird ein Bruder gegen den andern prozessieren. Bei Schamasch, Marduk und Hammurabi schwuren sie.

Sicher von einer Erbschaft berichtet folgende Urkunde:

Nur-Schamasch, Ili-magir, Palatu und Chumunu haben die ganze Habe ihres Vaters geteilt vom Munde bis zum Golde. Ein Bruder soll gegen den andern nicht klagen. Bei Schamasch, Ai, Marduk ..... und dem Könige Hammurabi schwuren sie.

Das Erbe sollte im allgemeinen zu gleichen Teilen[2] geteilt werden; blieb etwas übrig, so wurde es auf gemeinsame Kosten verwaltet.

Da sich gerade an Erbschaftsangelegenheiten häufig Streitigkeiten anschlossen, teilte man gern im Beisein eines Priesters oder überließ diesem die Regulierung. Aber trotzdem waren Prozesse

1) Für die Behandlung der bei Lebzeiten des Erblassers gemachten Geschenke s. S. 20.

2) Die näheren Angaben s. in den oben zitierten Paragraphen des Gesetzbuches.

gerade auf diesem Gebiete so häufig wie kaum anderswo. In Güte einigten sich 3 Brüder:

Eine Sklavin Ilu-kascha samt ihren Kindern, ist der Anteil des Arad-Marduk; ein Sklave Mini-Urra ist der Anteil des Ibni-Marduk; eine Sklavin Lalabitu ist der Anteil des Pazzalu. Alles dieses, die Anteile der Söhne des Arad-Ulmaschschitu, die ihr (ältester) Bruder Arad-Marduk eigenmächtig für sich genommen hatte, hat er nun gütlich mit seinen Brüdern Ibni-Marduk und Pazzalu geteilt. Nachdem nunmehr Arad-Marduk seine Brüder Ibni-Marduk und Pazzalu in bezug auf die Habe ihres Vaters Arad-Ulmaschschitu entschädigt hat, sollen sie den Vertrag nicht rückgängig machen, und Ibni-Marduk und Pazzalu, die Söhne des Arad-Ulmaschschitu, sollen gegen ihren Bruder Arad-Marduk nicht prozessieren. Bei Schamasch, Marduk und dem Könige Ammi-sadugga schwuren sie.

In einem andern Falle stiftet ein Priester Ruhe und Frieden:

In dem Prozesse des Sinatu und des Arad-ilischu, der Söhne des Ku-Ischtar, in betreff ihres (Erbschafts)anteils ließ Nidnat-Sin, der Ober(priester) des Martu, sie die Entscheidung wissen. Zum Tore des Gottes Nungal stiegen sie hinab und teilten: alles ist erledigt vom Munde bis zum Golde. Niemals wird ein Bruder mit dem andern prozessieren. Bei Schamasch, Marduk, Hammurabi und der Stadt Sippar schwuren sie.

In einem andern großen Erbschaftsprozesse bekamen die Kläger Unrecht[1]:

Achuschina, Ibni-Schamasch, Iltani und Mazabatu, die Kinder des Urra-gamil, Naramtu und Saminu, die Frauen des Urra-gamil, und ihr (d. h. wohl der Kinder) Onkel Nur-Sin haben gegen den Erib-Sin, den Sohn des Kascha-Ulpi, wegen des ganzen Nachlasses des Urra-gamil sowohl, wie der auf ihm lastenden Schulden einen Prozeß angestrengt. Sie suchten (den Richter) Schumu-Ulpi auf, der sie Entscheid wissen ließ. Er gab zuerst dem Erib-Sin auf, zum Schamasch-tempel zu kommen und die Entschädigung zu leisten (?). Aber im Tore beschwor er die Aussage: In keiner Weise vom Munde bis zum Golde steht Urra-gamil (noch) mit mir in geschäftlicher Beziehung. Da fertigte man eine neue Tafel, daß Widerklage verboten sei, an (?) und überließ sie dem Erib-Sin. Sie (die Kläger) sollen gegen Erib-Sin keine neue Klage erheben. Bei Schamasch, der Ai, Marduk und Sin-muballit schwuren sie.

Da die uns bis jetzt vorliegenden Privaturkunden fast ausnahmslos Verträge enthalten, ist es vorerst nicht möglich, auch zu den strafrechtlichen Bestimmungen des Kodex Hammurabi Parallelen aufzufinden. Aber schon das hier Behandelte zeigt, daß dieser einzige König nicht lediglich das Gewohnheitsrecht gebucht hat, sondern

1) Teilweise dieselben Personen haben wir schon S. 10 in einem Prozeß verwickelt vorgefunden, der aber später stattgefunden haben muß, da unser Prozeß unter der Regierung Sin-muballits, jener aber zu Hammurabis Zeit verhandelt wurde.

auch bemüht gewesen ist, es im Sinne der Kultur zu entwickeln. Wenn uns moderne Menschen auch viele seiner Gesetze grausam vorkommen, so muß man das den Anschauungen seiner Zeit zu gute halten. Er hat sich immer angelegen sein lassen, die Stellung der wirtschaftlich Schwachen, der Sklaven, Arbeiter, Frauen und Kinder zu heben und die Preise für Arbeit und Waren auf eine anständige Höhe zu bringen. Deshalb konnte er mit Recht von sich sagen, daß er wie ein Hirte die Menschen von Sumer und Akkad in seinem Schoße halte, und stolz hinzufügen: Damit der Starke dem Schwachen nicht schade, um die Witwen und Waisen recht zu leiten, um in Babylonien, der Stadt, deren Haupt Anu und Bel erhoben haben, und in Esagila, dem Tempel, dessen Fundamente wie Himmel und Erde feststehen, das Recht des Landes zu richten, die Entscheide des Landes zu fällen, den Frevler auf den rechten Weg zu leiten, habe ich meine kostbaren Worte auf meine Stele geschrieben und vor mein Bildnis, als des Königs der Gerechtigkeit, aufgestellt. Er erwartet dafür aber auch den Dank der Menschen. Wer zu seiner Stele kommt, soll sagen: Hammurabi ist ein Herr, der wie ein Vater für die Untertanen ist. Dem Befehle seines Herrn Marduk hat er Ehrfurcht bezeigt, den Ruhm Marduks oben und unten erlangt, das Herz seines Herrn Marduk erfreut, das Wohlbefinden der Untertanen ewiglich festgesetzt und das Land recht geleitet. Und diese stolzen Worte können wir Nachgeborenen voll und ganz bestätigen. Denn niemals vor und nach ihm hat sich Babylon in so glanzvoller und glücklicher Lage befunden als zur Zeit seines größten Königs — Hammurabis.

Inhaltsverzeichnis.

Die Euphratländer und das Mittelmeer

Von

Dr. Hugo Winckler
Professor an der Universität Berlin

Mit drei Abbildungen



Leipzig
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
1905

Der Alte Orient.

Gemeinverständliche Darstellungen

herausgegeben von der

Vorderasiatischen Gesellschaft.

7. Jahrgang, Heft 2.

Wegen der vielfach erweiterten Neudrucke empfiehlt es sich, fortab nach Jahrgang, Heft und Seitenzahl zu zitieren und eine zweite oder weitere Auflage mit hochstehender Ziffer anzudeuten, also z. B.: AO. IV, 2² S. . . . = Alter Orient, 4. Jahrg., 2. Heft, 2. Aufl. Seite . . . .

Es ist eine Erkenntnis der neuen Zeit, die Geschichte der Menschheit nicht nur durch das Schwert und durch die Hand des Mächtigen, der es führt, entscheiden zu lassen. Erst in der Neuzeit ist auch die Einsicht der Forschung so weit gediehen, um das vor ihre Brillengläser zu halten, was die praktische Notwendigkeit von jeher geschätzt und entsprechend bewertet hatte. Die Beziehungen der Völker zu einander, welche den Gang der Geschichte bestimmen, haben stets und überall bestanden, auch wo keine ruhmreichen Kriege geführt wurden, der Austausch der Güter aller Art, der materiellen wie der geistigen, hat stattgefunden auch ehe der Eroberer seinen schweren Fuß über die Grenze setzte. Die Eroberungszüge sind Beutezüge, welche den Pfaden folgen, die der Verkehr längst vorher getreten hatte.

Es ist keine Entwicklung eines Kulturstaats möglich, ohne daß er über die engeren Grenzen eines Landes hinausgriffe. Durch Werke des Friedens, oder durch den Krieg — er muß sich ausdehnen, in die Nachbarwelt hinübergreifen, ihr von dem Seinen gebend und von dem Ihren nehmend. Die Praxis hat das stets gewußt und die Politik aller Zeiten hat dem Rechnung getragen. Die Darstellung der Geschichte der Menschheit macht bis auf den Beginn der Neuzeit den Eindruck, als wäre sie in der Kinderstube geschrieben worden. Das ist sie auch, denn sie hat sich bis dahin in den Anschauungen der Kinderstube der Menschheit überhaupt bewegt. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gibt es keine Geschichtswissenschaft, welche sich von den ihr durch die Überlieferung des Altertums gesetzten Schranken freigemacht hätte.

Das Altertum hatte aber keine Wissenschaft gekannt, oder doch wenigstens nicht bis zur anerkannten Geltung entwickelt, welche sich über den kindlichen Standpunkt zu erheben vermocht hätte, der das Ich zum Mittelpunkt der Welt macht und in bequemer Weiterfolgerung dazu kommt, das Fernere geringer zu schätzen oder auch je nach dem Maßstabe der Unkenntnis zu verachten. Auch der moderne

Mensch ist ja noch weit davon entfernt, den Eigentümlichkeiten fremder Kulturen mit Verständnis zu begegnen, und ersetzt gern die Unbequemlichkeit des Nachdenkens durch scharf geäußerte Abneigung.

So hat das Altertum, soweit es Geschichtsdarstellungen, d. h. zusammenfassende Schilderungen der Beziehungen von Völkern, gab, sich auf die Erzählung der Zusammenstöße mit der Waffe, die Verherrlichung des Krieges beschränkt; von den oft viel tiefer greifenden Einwirkungen der verschiedenen Kulturreiche auf einander, welche als Handel und Verkehr begegnen, sind Schilderungen, zusammenfassende Nachrichten, nie auf uns gekommen und auch nie mit der Absicht der geschichtlichen Überlieferung entstanden. Deshalb konnte eine Geschichtsauffassung, welche von den Quellen des Altertums abhängig war und ihre Durchbildung an diesen Quellen entwickelte, sich so lange nicht von deren Mängeln befreien, als nicht die ausgleichende Gewalt der Tatsachen und das Hinübergreifen der Notwendigkeiten des Lebens in die graue Beschränktheit der Theorie, auch der Geschichtsauffassung den Blick für die tiefer liegenden wirtschaftlichen Vorbedingungen der Beziehungen der Völker zu einander, gleichviel ob friedlich oder feindlich, geistig oder materiell, schärfte.

Gerade dieser Seite der Geschichtsforschung wäre der moderne Mensch geneigt, ein großes Gewicht beizumessen und von ihr weitergehende Aufschlüsse über das zu erwarten, was der Zweck der Geschichtsdarstellung ist: einen Einblick in die bestimmenden Mächte im Werdegange der Menschheit. Aber was das Altertum für mitteilenswert erachtete, das waren mehr oder weniger schwungvolle — und je schöner desto weniger brauchbar, denn die Schönheit der Darstellung gehört meist in den Bereich der Dichtkunst — Berichte über ruhmvolle Kriegstaten, selbstverständlich stets vom Sieger oder in dessen Sinne, geschildert, denn dem Unterlegenen erstand selten ein Verkünder seiner Größe, und wenn es einmal geschah, dann war seinem edelmütigen Beginnen das Schicksal noch seltener hold. Ist doch selbst von dem, was der Erfolg von sich rühmen konnte, nur ein geringer Bruchteil der Vernichtung durch die Zeit entgangen!

Der Krieg greift für gewöhnlich nur in die nächsten Nachbarländer hinüber und darum erfährt man durch Kriegsberichte, wenn sie gelegentliche Nebenbemerkungen über Kulturzustände der Völker bringen, nur von den an die betreffenden erobernden Staaten anstoßenden. Nur der großen Ausdehnung des Römerreiches verdanken wir verhältnismäßig viel Einzelheiten über die verschiedenartigsten Völker des Erdballs, immer sind es aber nur

Grenznachbarn wie Germanen und Briten; das was hinter ihnen liegt, entzieht sich schon der Schilderung und ist auch dem Geschichtsschreiber nicht der Beachtung wert. In ihrer Dürftigkeit und Verständnislosigkeit für fremdes Volkstum ist die Germania eines Tacitus ein Zeugnis für diese Entwicklungsstufe der antiken Geschichtsauffassung — und dieses Erzeugnis ist für uns eins der kostbarsten Denkmäler unserer Geschichte.

Aber wir wissen, daß der Kaufmann weiter vordrang als der Eroberer und selbst der Forscher. Gerade so wie in der Neuzeit längst der Handel seine Wege in unbekannte Weltteile gefunden hatte, die der namenlose Kaufmann und Krämer gezogen war, ehe der anspruchsvolle Entdecker kam; so ist der Handel des Altertums in Gegenden gedrungen, von denen die Überlieferung nichts weiß. Die Münzfunde aus Altertum und frühmittelalterlicher Zeit sind die Zeugen von Beziehungen und Verkehrswegen, von denen keine Geschichte sonst meldet. Die römischen Münzen in den Weichselgegenden, islamische an den baltischen Küsten, zeugen von Straßen, welche nicht nur der Kaufmann, sondern auch der Krieger ging, der in den Kulturländern Dienste suchte[1], wenn er vereinzelt kam, Beute, wenn er in Schwärmen auftrat im Geschiebe einer Völkerwanderung.

So erfahren wir nur durch mittelbare Zeugnisse oder durch gelegentliche Nebenbemerkungen von den weiteren Beziehungen der Völker zu einander, in denen wir oft wirksamere oder doch nicht weniger bedeutsame Kräfte der Völkerbewegungen sehen möchten, als in manchem genau oder besser gesagt wortreich beschriebenen Feldzuge. Der Boden, den nicht der Fuß des Kriegers oder Eroberers betrat, der wurde auch nicht beschrieben, und die großen Züge und Reichsgründungen, welche ganze Erdteile umfaßten, sind doch immer vorübergehende und seltene Erscheinungen gewesen. Einen Alexander und Timur hat kaum jedes Jahrtausend, aber nicht jedes Jahrhundert gesehen, und Nachrichten, welche über die unmittelbare Nachbarschaft eines Kulturvolkes des Altertums hinausgreifen, erhalten wir darum nur in seltenen Ausnahmefällen.

Das was die altorientalischen Staaten uns namentlich nahe rückte, war die nie ganz verloren gegangene Überlieferung von ihren Einwirkungen auf weltgeschichtliche Bewegungen, welche bis in unsere Zeit nachwirken. Die Beziehungen des Volkes Israel mit Assur

[1] Wie die Waräger in Byzanz, die türkischen Völker in Baghdad.

und dem Babylon Nebukadnezars und damit eine Beeinflussung des Volkes und der Verhältnisse, welche die Ursprünge unserer Religion maßgebend bestimmt haben, sind es gewesen, welche den Anstoß gaben zu einer eingehenderen Durchforschung der altorientalischen Geschichtsquellen, und an diese Beziehungen und ihre tieferen Zusammenhänge pflegt noch jetzt die Beschäftigung mit altorientalischer Geschichte anzuknüpfen.

Hatten die kleinen Völker Israel und Juda ihre Geschichte, so weit sie politischer Natur war, räumlich und zeitlich im engeren Rahmen der altorientalischen durchlebt, sodaß die Beziehungen zu den großen Kulturstaaten in ihrer eigenen Überlieferung lebendig zum Ausdruck kommen mußten — ein großer Teil der biblischen Überlieferung, darunter der religiös so wichtige der Prophetentätigkeit, ist gerade ihnen gewidmet — so gilt das nicht von dem Verhältnis der altorientalischen Kulturstaaten zu den Völkern, an deren Kulturen unsere eigene mit vollem Bewußtsein anknüpft und von deren politischen Schicksalen und deren Geisteserrungenschaften wir in ununterbrochener Überlieferung unsere eigene herleiten. Zwischen den klassischen Völkern und den alten orientalischen Kulturen klafft in der Überlieferung ein großer Riß, der noch nicht wieder hat ausgefüllt werden können.

Soweit die nie unterbrochene Überlieferung reicht, stellen die Kämpfe des Griechentums gegen die Perser und dann die große Eroberung des Ostens durch Alexander die Beziehungen der beiden Welten dar, die wir als zwei Gegensätze ansehen. Die Perserkriege bilden den Glanzpunkt der hellenischen politischen Geschichte. Das Griechentum hat in der Weltgeschichte mehr durch seine künstlerische und geistige Begabung als durch Organisationskunst seinen Ruhm begründet, darum muß die Abwehr der persischen Angriffe in seiner Kriegsgeschichte das ersetzen, was bei anderen als Gründung von Staaten und Reichen erscheint. Diese Angriffe liegen in den ersten Jahrhunderten der griechischen Geschichte, so weit wir sie überhaupt kennen, und die dadurch hervorgerufenen Kämpfe haben einen starken Anstoß gebildet für den Teil der griechischen Geschichtsschreibung, auf den wir als Quellen nun einmal angewiesen sind. Athens Glanzzeit fällt mit diesen Kämpfen zusammen und die uns erhaltene griechische Geschichte steht zum überwiegenden Teile unter dem Einflusse athenischer Anschauungen.

Aber ehe das Griechentum unter die „Hegemonie" Athens trat und ehe ein Griechentum überhaupt im eigentlichen Hellas, auf

den Inseln und in Kleinasien Fuß gefaßt hatte, mit andern Worten also vor der Einwanderung der Griechen, haben die altorientalischen Kulturen bestanden, haben am Euphrat und Nil Staaten und Völker ihre Geschichte gehabt und Nachrichten davon hinterlassen. Sie haben über ihre engeren Grenzen hinausgegriffen und wenn wir je etwas über die ältesten, vorgeschichtlichen Zeiten jener Länder zu erfahren hoffen dürfen, so werden wir zunächst den geschichtlich und zeitlich fest bestimmbaren Anhalt von dort aus erwarten, wo wir während der Vorzeit dieser Länder bereits eine Geschichte haben.

Wenn man die Geschichte der Menschheit nicht nur in ihren Einzelheiten betrachtet, sondern die großen Bewegungen ins Auge faßt, wenn man die größeren Begriffe als Erscheinungseinheiten nimmt und den Lauf der Ereignisse von einer Höhe betrachtet, von wo aus die Völker und Staaten als Ganzes, die Erdteile oder Zeitalter als Einheiten erscheinen, so sieht man, daß wie im Leben der einzelnen Person, so auch in dem der Völker und dann weiter der Völkergruppen, sich gewisse Erscheinungen wiederholen. Der Mensch ist bis zu einem gewissen Grade von den Lebensbedingungen abhängig, welche die Erde, sein Land, ihm bietet, und wird in seinen Handlungen dadurch bestimmt. Der Kampf ums Dasein ruft regelmäßig wiederkehrende Erscheinungen hervor und spielt eine wichtige Rolle als Ursache geschichtlicher Erscheinungen.

Innerhalb der Urzeit der Völker entstehen dadurch die Wanderungen, bei festorganisierten Kulturstaaten die Eroberungen. Die Kultur und ihre jeweiligen Höhegrade ändern viel an den Lebensbedingungen der Menschheit, aber gewisse Grundbedingungen bleiben doch immer bestehen. So wiederholen sich auch bestimmte Erscheinungen immer wieder in ihren Grundzügen. Die Einzelheiten, die Völker und Personen sind verschieden, die Grunderscheinungen kehren wieder. Völkermassen strömen aus den weniger günstige Bedingungen bietenden Ländern in die reicheren Kulturgebiete, sie werden deren Herren und erobern nun von dort aus als Kulturvolk ihre alten Länder, bis in erneutem Gegendruck neue Ströme sie überschwemmen und die abgelebte Schicht bedecken, um dasselbe Schicksal zu vollziehen.

Soweit wir bis jetzt sehen können, kommen wir durch geschichtliche Quellen aus dem Euphrat- und Niltale nicht wesentlich höher als etwa in die Zeit um 3000 v. Chr. Da setzen unsere Quellen ein, da beginnt also für uns die Geschichte, die in Worten überlieferte Nachricht über Geschehnisse des Völkerlebens. Das Völker-

leben kann aber auch ohne Schreibwesen recht ansehnliche Entwicklungsformen erreichen — und wir wissen nicht, wir haben keine Vorstellung, welche anderen Hilfsmittel der Menschengeist sonst noch entwickelt hatte. Die Urgeschichte ist noch ein Kapitel der Entwicklung der Menschheit, das keine Schlüsse über diese Frage zuläßt, als den einen, daß die Vorstellungen der schreibwütigen Kulturwelt, die um 3000 v. Chr. begann und noch andauert, eben die einer Entwicklungsform sind, aber nicht der einzig möglichen.

Der Zufall hat es gefügt, daß gerade aus der ältesten Zeit, die wir kennen, Nachrichten und Denkmäler erhalten sind, welche in vollem Widerspruche zu dem stehen, was man auf Grund der alten Anschauung sich vorstellen würde. Sie stehen in so starkem Gegensatze zu einer Auffassung, welche in jenen ältesten jetzt geschichtlich gewordenen Zeiten unwillkürlich auch die Anfänge der Kultur suchte, daß man, solange sie vereinzelt waren, nur eine Erklärung haben konnte: diese Denkmäler seien spätere Nachahmungen, die ursprünglich nur in späteren Erwähnungen erhaltenen Urkunden seien mythischen, nicht geschichtlichen Inhaltes.

Die Entdeckung zahlreicher Denkmäler dieser Zeit und von Urkunden, deren Gleichzeitigkeit nicht mehr bezweifelt werden konnte, änderte das Urteil und man mußte nun eben die gegenteilige Folgerung ziehen, zu der der Mensch sich so schwer entschließt: daß unsere Gesamtanschauung einer Abänderung bedürftig ist. Freilich besitzen wir auch Denkmäler sehr ursprünglicher und roher Art aus der ältesten babylonischen Zeit, es unterliegt jedoch andererseits keinem Zweifel, daß in den gleichen Zeitraum eine hohe Blüte der Kultur und Kunst fällt. Wie sich die babylonische Entwicklung dazu stellt, ist eine Frage, über die man noch nicht klar sehen kann, diese geht uns hier aber auch nichts an; sondern nur die andere Seite der Sache, daß wir von Beziehungen des ältesten Babylonien zu den Ländern erfahren, die damals und noch für zwei Jahrtausende in völligem Dunkel liegen.

Es ist jetzt eine der bestbezeugten Tatsachen der Weltgeschichte, daß gerade in jener Zeit das damalige Reich von Babylonien eine Machtausdehnung besessen hat, wie es seitdem nicht wieder der Fall gewesen ist, auch nicht in den Zeiten der Assyrerherrschaft, die sonst als Machtblüte Vorderasiens erscheint. Daraus folgt mit Naturnotwendigkeit eine Beeinflussung ganz Vorderasiens vom babylonischen Kulturmittelpunkte aus, die man nicht nach den bisherigen

Anschauungen von grauem Altertum und ursprünglichen Zuständen der Barbarei, sondern nach den Tatsachen selbst beurteilen muß.

Wir kennen nicht die näheren Vorbedingungen, aus denen heraus das Reich Sargons von Agade[1] entstand, aber wir haben die gleichzeitigen Nachrichten über die Eroberungen dieses Herrschers und seines Sohnes. Unter diesen befindet sich auch die Angabe über seinen Eroberungszug nach Ländern jenseits des „Meeres des Westens", welche vor allem dazu angetan war, früher, als diese Nachrichten noch nicht durch gleichzeitige Urkunden bestätigt waren, in ihnen legendenhafte oder unmittelbar mythische Übertragungen zu sehen. Jetzt, wo wir Urkunden haben, die nach ebensolchen Ereignissen datiert sind, wie sie hier angegeben sind, kann an ihrer Geschichtlichkeit nicht mehr gezweifelt werden.

Es heißt darin: „Sargon, der (unter dem und dem Vorzeichen) [nach dem Gestade des Meeres?] hinaufzog, einen Gegner, der ihm Widerstand geleistet hätte, nicht fand, seinen Schrecken über [das Gestade des Meeres ausgoß?], das Meer des Westens überschritt, drei Jahre im Westen [verweilte, das Land] eroberte, es einigte, seine Bildsäulen im Westen [aufste]llte, ihre Gefangenen in Menge über das Meer führte."

Eine andere Nachricht einer ähnlichen Urkunde sagt: „er warf das Meer nieder und wendete sich gegen Gutium (den Norden, Armenien), er warf Gutium nieder und wendete sich gegen Elam, er warf Elam nieder und ......" In der Folge wird dann der Eroberungszug Naram-Sins, des Sohnes Sargons, gegen Arabien berichtet[2], also auch die Niederwerfung des „Meeres" war von ihm erzählt, die Eroberungen seines Vaters sind deshalb nicht ein vereinzeltes Abenteuer ohne dauernde Folgen gewesen. Es ist auch schon durch den Zusammenhang ausgeschlossen, in dem sie erzählt werden, denn ebenso wie in der zweiten Angabe, wird in der ersten von einer Eroberung des ganzen damaligen vorderen Orients berichtet mit einziger Ausnahme von Ägypten und Kleinasien, den beiden Ländern, die damals und später der Sitz eigener Kulturen und darum wohl von gleichberechtigten Kulturstaaten gewesen sind.

Diese Angaben sind für einen Zeitraum von 2000 Jahren die einzigen, die uns unmittelbare Beziehungen Babyloniens zum Mittelmeere bezeugen, sie sind auch für 1½ Jahrtausende die

---

[1] s. AO. VI, 1 S. 7 ff.

[2] AO. VI, 1 S. 12.

einzigen, welche wir überhaupt haben, denn erst gegen Ende des 2. Jahrtausends erfahren wir aus ägyptischen Quellen einiges.

Ihre Vereinzeltheit darf uns nicht hindern, das aus ihnen zu entnehmen, was darin steht, und das ist viel, wenn man die Worte nach ihrem Inhalt und nicht nach ihrer Zahl abschätzt.

Zunächst ist man geneigt das Land, dem die Eroberungen galten, in der Nähe zu suchen. Das einzige überseeische Gebiet, welches in späterer Zeit unter der Herrschaft der Euphratstaaten gestanden hat, ist Cypern gewesen, das seit Sargon (dem Assyrer) den Assyrerkönigen tributpflichtig war. Die Insel liegt der syrischen Küste so nahe und ist in späterer Zeit, wo wir klar sehen, so eng mit Phönizien verbunden, daß sie gegenüber dem Herrn der phönizischen Küstenplätze — und das waren die Assyrerkönige seit dem 8. Jahrhundert — eine freundschaftliche Stellung suchen mußte. Aber die politischen Verhältnisse der damaligen Zeit sind Folgen des Daseins der Phönizier, in der Zeit, von der wir hier sprechen, ist alles das, dessen Dasein uns später als selbstverständlich erschien, ohne das wir uns jene Länder nicht denken können, noch nicht vorhanden. Es gab noch keine Phönizier in Tyrus, Sidon und Byblos, wie es noch keine Griechen auf den Inseln des Mittelmeeres gab.

So sind wir nicht genötigt nur an Cypern zu denken, und der Wortlaut der Nachricht zwingt doch wohl auch, ein weiteres Feld für die Eroberungen Sargons von Agade anzunehmen. Denn die Unterwerfung der cyprischen Könige unter assyrische Oberhoheit war nicht viel mehr als eine Anerkennung von deren Herrschaft über die Küste und die wichtigsten Handelsplätze, zu denen man freien Zutritt haben mußte. Zu einer kriegerischen Unternehmung der Assyrer ist es nie gekommen. Hier aber ist der Eroberer drei Jahre lang über See gewesen, das ist mehr als ein bloßer Abstecher nach Cypern hinüber. Es war auch deutlich von größeren Gebieten gesprochen, welche unterworfen und unter eine einheitliche Verwaltung gestellt wurden — denn das besagt der betreffende Ausdruck. Wir können nicht wissen, wo wir zu suchen haben, aber nach Cypern gibt es keine nähere Stufe mehr als Kreta, die Inseln von Rhodos an und schließlich das griechische Festland. Sobald eines von diesen betreten war, war überhaupt dem Fortgang der Unternehmungen kaum noch eine Grenze gesetzt.

Eine Vermutung zur näheren Bestimmung des eroberten Gebietes würde ins Ungewisse führen, die allgemeine kulturgeschichtliche Würdigung der ganzen Sachlage beruht auch nicht auf einer solchen

Festlegung im einzelnen. Es wäre vielleicht für die Ortsgeschichte eine Merkwürdigkeit zu wissen, daß des alten Babylonierkönigs Fuß sie betreten hat, die allgemeine kulturgeschichtliche Bedeutung ist davon unabhängig. Denn ob ein Platz damals bestand und babylonische Krieger in seinen Mauern sah, ist unerheblich, das eine besagt die Nachricht auch so, daß man damals von Babylonien aus das kennen lernte, was Kultur heißt. Nicht eines, sondern mehrere seiner Siegesdenkmäler hat Sargon nach der Angabe dort errichtet. Ob es die ersten waren, welche jene Länder sahen, in denen später griechisches Können seine Kunstwerke schuf, wissen wir nicht, es werden wohl die ersten gewesen sein, welche den Anspruch darauf machen konnten, als wirkliche d. h. beschriebene Denkmäler zu gelten.



Abb. 1. Siegesstele Naram-Sins.

Wir haben solche Denkmäler jener Zeit. Sargon und Naram-Sin haben auch Mesopotamien und nördlichere Länder unterworfen. Nahe bei Amid am oberen Tigris ist eine Siegesstele Naram-Sins gefunden worden und bei den Ausgrabungen in Susa ist ebenfalls eine solche wieder zu Tage gekommen, die wohl ursprünglich einem Siege in elamitischem Gebiete gegolten hatte, und dann später von einem Elamiterkönig nach Susa gebracht worden war. Diese können uns also als Proben der Denkmäler gelten, wie sie damals „der Westen" zu sehen bekam und wie sie dort noch lange angestaunt worden sein mögen von einer Bevölkerung, welche nach der kam, die ihre Gesetze von Babylon empfing, von neuen Einwanderern in jenem Gebiete, denen der große Geistesmittelpunkt am Euphrat wieder in weite Ferne gerückt war.

Es sind zugleich die wichtigsten Denkmäler babylonischer Kunst, die wir aus jenen alten Zeiten haben. Sie zeigen uns, genau wie es bei der ägyptischen Kunst der Fall ist, die künstlerische Auffassung auf Wegen, welche die spätere Zeit in beiden Kulturgebieten verlassen hat. Während später eine feste Form der Darstellung herrscht,

welche der künstlerischen freien Auffassung keinen Spielraum läßt, während in der Kunst wie auf allen andern Gebieten alles in feste Regeln geschnürt ist, die für alles das richtige vorschreiben und damit jeder freien geistigen Betätigung von vornherein einen Riegel vorschieben, so herrscht hier in Auffassung und Darstellung eine Freiheit, die noch einen lebenskräftigen, entwicklungsfähigen Geist verrät.

Es ist auffällig, wie diese künstlerische Auffassung, die uns im Orient später nicht mehr begegnet und die uns hier an der Spitze



Abb. 2. Bruchstück eines silbernen Bechers aus einem mykenischen Grabe. (Nach Perrot-Chipier, histoire de l'art.)

einer Entwicklung entgegentritt, eine innere Verwandtschaft zeigt mit Erzeugnissen, welche der ältesten Zeit angehören, deren Kulturerzeugnisse bis jetzt der Boden des klassischen Landes der freien Kunst wieder hergegeben hat. Man vergleiche die Darstellung bei Naram-Sin (Abb. 1) mit der der Belagerung einer Stadt, wie sie sich auf dem Bruchstücke eines silbernen Bechers aus einem mykenischen Grabe (Abb. 2) findet. Es ist wohl ausgeschlossen, hier an zeitliche Berührungen zu denken. Das mykenische Stück wird kaum in so hohes Alter hinaufgesetzt werden dürfen, aber die innere geistige Verwandtschaft

ist zweifellos vorhanden und man muß die Erzeugnisse der späteren orientalischen Kunst dagegen halten, wenn man sich ganz klar machen will, daß damals der Orient auf Wegen war, die er später verlassen hat, daß die Zeit seiner Blüte und Lebenskraft die jenes uns noch so märchenhaft erscheinenden Altertums gewesen ist.

Eine gleiche Machtstellung, wie sie unter diesen beiden Herrschern bezeugt ist, hat kein Staat des Euphratlandes in der alten Zeit wieder erreicht, besonders über das Meer hinüber haben auch die mächtigsten Assyrerkönige der späteren Zeit nicht gegriffen. Man kann sich nicht oft genug wiederholen, daß man seine Vorstellungen über den Entwicklungsgang der Dinge in jenen Zeiten nicht von den Zufälligkeiten abhängig machen darf, welche bis jetzt uns nur vereinzelte Brocken der Überlieferung in die Hände gespielt haben. Es ist auch vieles geschehen, wovon dieser Zufall uns noch nichts verrät und diese einzelnen Brocken besitzen eine sehr große Zeugniskraft und sprechen mehr als lange, schön ausgeschmückte Erzählungen mit kunstvoll stilisierten Reden der Helden.

Vor allem beweist das Unternehmen Sargons eins: damals müssen bereits an der phönizischen Küste die Hafenstädte bestanden haben, welche später als die phönizischen berühmt geworden sind, denn nur von hier aus und mit deren Hilfe konnte man über das Meer fahren. Wir wissen zwar aus den Inschriften dieser Zeit, daß Babylonien damals noch nicht wie später vom Persischen Meere abgeschnitten war und noch selbst die Schiffahrt dort betrieb, aber dann ist das gleiche auch für den Westen anzunehmen. Mag Sargon seine Schiffe erst gebaut oder dort vorhandene benutzt haben: der Seeverkehr mußte die Bahnen vorgezeichnet haben, denen der Eroberer folgte. In einer Inschrift der Zeit (Sargons oder seines Sohnes) haben wir die Angabe, daß die „Könige der Meeresküste“ aus 32 Städten dem betreffenden Könige gehorchten. Das können nur die der späteren Phönizierstädte sein.

Der nächste Zeitabschnitt der babylonischen Geschichte ist der der ersten Dynastie von Babylon, der um ungefähr ein halbes Jahrtausend später liegt, als das Reich Sargons und Naram-Sins. Wie die Euphratländer eine neue Bevölkerung in dieser Zeit haben, welche gleichartig ist mit der später in Phönizien und Kanaan ansässigen, so wird man anzunehmen haben, daß bereits damals Bestandteile dieser selben Völkerwanderung, welche Vorderasien über-

schwemmte, auch bis über das Meer getragen wurden[1] — gedrängt von nachschiebenden Massen und Wege verfolgend, welche dem Verkehr durchaus nicht unbekannt waren. Damals müssen bereits die ersten Bestandteile dieser semitischen Bevölkerung in diejenigen Sitze gedrungen sein, welche später als „phönizische Kolonien“ erscheinen.

Eine Überlieferung über dieses Hinübergreifen des Orients nach dem „Westen“ haben wir nicht, sie ist auch kaum je zu erwarten. Denn eine Überlieferung ist immer an höher entwickelte Kultur- und Staatsformen gebunden, wie es die von Sargons von Agade Reich waren. Das ursprüngliche Volksleben, das in einer Völkerwanderung seine Kraft betätigt, empfindet noch nicht das Verlangen, seine Taten der Nachwelt zu überliefern. Vorstellen kann man sich das, was damals geschah, in seinen Grundzügen aber etwa nach der Analogie der Ausdehnung des Arabertums, das um mehr als zwei Jahrtausende später dieselben Länder in gleicher Weise überschwemmte und bis an die Küsten des Atlantischen Ozeans in Afrika und Spanien vordrang.

Man preist die Schlacht bei Tours und Poitiers als das Ereignis, welches Europa vor dem Islam und dem Arabertum bewahrt hat. Von den Völkern und Ereignissen, welche jener, wie man aus ihren Nachwirkungen annehmen muß, kaum weniger mächtigen Völkerwanderung aus dem Arabien des 3. und 2. Jahrtausends v. Chr. ihre Ziele setzten, wird man nie erfahren.

Wie die Völkerströme vom Osten nach dem Westen, so haben sie sich umgekehrt vom Westen nach dem Osten ergossen. Auch Europa hat seine überschüssigen Menschenmassen in den Orient abgeschoben. Man ist jetzt darüber einig, daß die Völker, welche man als Indogermanen zu bezeichnen pflegt, ihre Heimat nicht in Asien, sondern in Europa hatten und in verhältnismäßig später Zeit — kaum vor der Wende des 1. Jahrtausends v. Chr. — nach Asien durch Rußland südwärts und von Westen nach Osten über die Mittelmeerländer vordrangen. Der Islam stellt die letzte semitische Völkerwanderung dar, ihr sind dann nur noch die ostasiatischen der Türken und Mongolen gefolgt, seitdem verharren die Völker in ihrer Seßhaftigkeit, welche andere Formen der Eroberung zur Folge hat. Als ein Mittelding zwischen beiden könnte der Rückstoß erscheinen, mit dem Europa, das damals seine neuen Kulturformen

---

[1] Vgl. AO. I, 1² S. 13; II, 1² S. 11; II, 4² S. 5—7; VI, 1 S. 17.

zu entwickeln begann, also selbst auf einer Zwischenstufe stand, auf den Vorstoß des Islam antwortete: die Kreuzzüge.

Mit diesen zeigt eine Völkerwanderung des Altertums eine gewisse Ähnlichkeit, wenigstens insofern sie den Boden Vorderasiens oder doch wenigstens des bis jetzt geschichtlich besser bekannten Vorderasiens betroffen hat. Es ist eine Wanderung, welche ebenso als ein Rückstoß Europas gegen jene Ausdehnung der Semiten über die Mittelmeerküsten erscheinen kann. In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrtausends machten sich Völkermassen im östlichen Mittelmeere bemerkbar, welche man gewöhnlich nach den ägyptischen Schilderungen als die „Seevölker“ zu bezeichnen pflegt, die genau dieselbe Rolle spielen wie wieder ein halbes Jahrtausend später die Griechen, die ersten Indogermanen, die man hier nachweisen kann. Diese „Seevölker“ haben Ägypten und Palästina bedroht, sie sind von Ägypten unter Merneptah im 12. Jahrhundert aus den asiatischen Ländern zurückgewiesen worden, das Becken des Mittelmeeres hat ihnen aber wohl unbeschränkt gehört; sie sind eben die Bevölkerung, welche dieses Gebiet damals besetzt hatte, bis dann die neuen indogermanischen Wanderungen, Griechen und Italiker, nachdrängten. Ein kleiner Teil von ihnen hat sich an der Küste Palästinas festgesetzt und einige Zeit behauptet — um dann genau wie die Kreuzfahrer in seinem Volkstum aufgesogen zu werden. Es waren die Pulusata, deren Name als Philister-Palästina am Lande haften geblieben ist; ihr Volkstum und ihre Sprache waren etwa im 8. Jahrhundert schon so ziemlich von der älteren und von ihnen unterworfenen Bevölkerung aufgesogen worden.

Mit dieser großen Wanderung stehen wohl auch die Völkerschübe in Zusammenhang, welche genau so wie die späteren indogermanischen, um diese Zeit sich über Kleinasien ergossen und bis nach Mesopotamien vordrangen[1]. Dort erscheinen sie meist als „Hethiter“, da das Chattiland und Kleinasien ihr erstes Eroberungsgebiet darstellen, in welchem sie zu Herren eines Kulturlandes wurden. Wir wissen zu wenig von ihnen, um ihr Volkstum, ihre Sprache festzustellen und mit denen des westlichen Europas zu vergleichen, von vornherein aber ist kaum eine andere Annahme möglich, als daß die westlichen Völker, die damals als Vorstufe vor den späteren Italikern den Westen beherrschten, mit ihnen zusammenhingen. Das bekannteste Volk von diesen sind die Tyrsener, die in

[1] AO. I, 1² S. 24/25.

Italien als Etrusker noch in geschichtlicher Zeit sitzen, und von denen wir genug wissen, um in ihnen das Kulturvolk zu sehen, welches vor den Italikern in Italien geherrscht und eine hohe Kultur entwickelt hat. Von ihnen haben die Römer namentlich in ihrem Kultwesen sehr viel herübergenommen.

Die Zeit, wo die Tyrsener sich im Mittelmeere, von den Westküsten Kleinasiens bis nach Italien festsetzten, ist für den Osten auch noch vorgriechisch, sie zeigt uns aber die „Seevölker" in derselben Berührung mit dem Orient, in welcher später die Griechen mit ihm standen. Bereits um die Mitte des 2. Jahrtausends begegnen die zu ihnen gehörigen Scherdan[1] als Söldner der Ägypter und Palästinensischen Staaten, im Ostbecken machen sich die Lukki, welche zweifellos Lykien den Namen gegeben haben, an der Südküste Kleinasiens und auf Cypern in einer Weise bemerkbar, wie später im 8. Jahrhundert die „Jauna" (S. 24): als Seeräuber und Eroberer.

So steht der Osten und Westen des Mittelmeeres auch damals in denselben Beziehungen wie in der späteren geschichtlichen Zeit, und wenn später das Griechentum ein Zwischenglied zwischen dem Westen und dem Orient bildete, so müssen es damals die Tyrsener oder ihre Verwandten gewesen sein, gleichviel welchen Namen die einzelnen Völker trugen. Wo das unmittelbare geschichtliche Zeugnis fehlt, da sprechen oft die Kulturbeziehungen eine deutliche Sprache (S. 5). Wie das Geistesleben jener Völker sich gestaltete, und woher es seine Anregungen entnahm, das beweist alles, was wir von dem religiösen Wesen der Etrusker — worin sie wie gesagt die Lehrmeister der Römer waren — wissen. Es ist durch und durch orientalisch, babylonisch. Am längsten hat ihr Wissen sich in der Wahrsagekunst und Opferschau erhalten: das Abbild einer zu Wahrsagezwecken eingeteilten Schafleber aus der Zeit der ersten Dynastie von Babylon (Abb. 3) zeigt in seiner genauen Entsprechung mit etruskischen, woher die Wahrsagekunst des ältesten Kulturvolkes Italiens ihr Wissen genommen hat. Die Verwunderung, welche die Entdeckung von zahlreichen Tontafel-Urkunden in Buchstabenschrift auf Kreta in jüngster Zeit hervorgerufen hat, konnte nur der empfinden, welcher seinen Blick für die schon vorhandenen Zeugnisse alter Kulturbeziehungen verschlossen hatte und

[1] In welchem Verhältnis sie zu Sardinien stehen, ob sie diesem oder dieses ihnen den Namen gegeben, ist noch unklar.

sich von althergebrachten Anschauungen leiten ließ. Die Tontafel und die Buchstabenschrift — wo die eine erfunden worden ist und daß sie das Schreibmaterial aller vorderasiatischen Völker im 2. Jahrtausend beim Verkehr untereinander war, wissen wir, daß die andere älter und nicht phönizischen Ursprungs sein muß, war ebenfalls klar.

Die Zeit, wo diese Völkerschiebungen sich abspielten, reicht bereits bis in den Beginn des 1. Jahrtausends v. Chr. herab. Es



Abb. 3. Wahrsagungs-Leber mit Einteilung und Orakeln.
(Brit. Museum. Cun. Texts VI.)

ist eine Zeit, wo Babylonien längst seine politische Rolle in Vorderasien ausgespielt hatte, und wo überhaupt keiner der vorderasiatischen Großstaaten eine überragende Bedeutung hatte. Für das ganze Kulturgebiet ist es eine Zeit der Zersplitterung und politischer Ohnmacht, welche darum andern Völkern und Rassen eine ungehinderte Ausbreitung gestattete[1]. Von einem Hinübergreifen der einzelnen Großmächte über das Meer kann deshalb nicht die Rede sein, im Gegenteil, sie wurden ja selbst in ihren eigenen Gebieten von den

[1] AO. II, 1² S. 26. VI, 1 S. 32.

von Westen und Norden nachdrängenden Völkermassen angegriffen. So beschränkte sich Ägypten auf eine Zurückweisung, und als um 1100 Tiglat-Pileser als erster Assyrerkönig bis an die See vordrang [1], fuhr er in Arvad „auf das Meer hinaus" — aber nicht „hinüber" wie Sargon, und begnügte sich mit der Anerkennung seiner Ansprüche auf Nordpalästina und Syrien durch Ägypten. Kleinasien aber war eben um diese Zeit den einwandernden neuen Völkern verfallen, die es von nun an besitzen und die deshalb jetzt als „Hethiter" erscheinen [2].

Von irgend welchen unmittelbaren Beziehungen Assyriens, das in der Folge die führende Stellung im Euphratgebiet einnimmt, zu überseeischen Gebieten ist daher keine Rede. Die Assyrer haben ebensowenig wie die Perser später eine Rolle auf dem Meere gespielt, und ihre Kriegsflotte wurde ihnen ebenso wie den Persern von den Phöniziern gestellt, deren Blütezeit jetzt einsetzt, wo ihnen die Vermittlung des Verkehrs zwischen den beiden Welten, die sich jetzt zu scheiden beginnen, zufällt.

Beim ersten Erscheinen der Assyrer um 1100 an der phönizischen Küste scheinen sie sich mit einer Anerkennung ihrer Oberhoheit über Nordphönizien zufrieden gegeben zu haben, von langer Dauer war dieser erste Erfolg ohnehin nicht [3], er konnte also auch keine Folgen für unmittelbare Berührungen mit dem Westen haben. Auch als dann im 9. Jahrhundert ein erneutes und erfolgreicheres Vordringen stattfand, welches zur Anerkennung der assyrischen Oberhoheit durch alle Phönizierstaaten führte, hatten die Assyrerkönige, Assurnaßirpal, Salmanassar II. und Adad-nirari III., zu viel mit Niederwerfung des Widerstandes auf dem Festlande zu tun, als daß sie hätten weitere Ziele verfolgen können. Damaskus war das Bollwerk, welches die fernerliegenden schützte. Nach der Unterwerfung durch Adad-nirari III. folgte nochmals ein Rückgang der assyrischen Macht für fast ein halbes Jahrhundert, bis mit Tiglat-Pileser III. die neue Zeit beginnt, welche Assyriens Großmachtstellung und seine unbestrittene Herrschaft über Syrien und die Küste gebracht hat. Diese hat ein Jahrhundert, bis zum Falle Ninives, gedauert.

Es ist bezeichnend, daß es zu keinem Widerstande der phönizischen Staaten gegen Assyrien gekommen ist, solange dieses im Hinterlande noch nicht unumstritten herrschte. Der Gegensatz der

---

[1] AO. II, 4 [2] S. 18. [2] AO. I, 1 [2] S. 24.
[3] AO. II, 1 [2] S. 26.

Kleinstaaten unter einander macht sich hier geltend, mit dem Assyrien ebenso regiert hat, wie jedes große Reich des Altertums und auch des heutigen Orients. Der Gegensatz gegen Damaskus trieb die Phönizier Assyrien in die Arme und so lange Damaskus Widerstand leistete, suchten sie in Assur Anschluß. Das ist wohl zum Teil der Grund gewesen, warum Assyrien zunächst gar keine Veranlassung hatte, sich in Seeunternehmungen einzulassen, für die ihm auch die erforderlichen Eigenschaften fehlten. Die Phönizier stellten ihnen eine Flotte, wenn sie nötig war, und fanden ihre Rechnung bei den Bedingungen, welche der Anschluß an den herrschenden Großstaat dem Handel bot.

Das änderte sich erst, als nach der Aufhebung der Selbstverwaltung von Damaskus im Jahre 732 durch Tiglat-Pileser III. und gleichzeitiger Einverleibung des größten Teils von Nordpalästina in das unmittelbar assyrische Verwaltungsgebiet jede Besorgnis vor dem bisherigen Herrn von Syrien wegfiel, der bis zuletzt Versuche gemacht hatte, seine Vorherrschaft zu behaupten oder zurückzugewinnen. Jetzt kommt es fast unmittelbar zu Zwistigkeiten mit den Phöniziern, die bis dahin sich Assyrien so entgegenkommend gezeigt hatten. Und zwar war es meist Tyrus, das seit ein paar Jahrhunderten die Vorherrschaft gegenüber Sidon geführt hatte, das mehrfach in offenen Krieg mit Assyrien geriet. Dieser hat mit Unterbrechungen von etwa 725 bis 668 v. Chr. gedauert. Die nordphönizischen Staaten, Byblos und Arvad, haben es dagegen nie zu einem Widerstand kommen lassen. Der Kampf endete mit dem völligen Verluste des gesamten Küstengebietes, das unter assyrische Provinzverwaltung gestellt wurde. Sidon wurde zerstört und als Stadt aufgehoben, nur Tyrus behielt seine Selbstverwaltung, die sich aber nur auf die damals bekanntlich auf einer Insel gelegene Stadt erstreckte[1].

Es ist in diesem Kriege mehrfach zu einer Belagerung und Einschließung von Tyrus gekommen, und es wird auch von Seekämpfen berichtet, die dabei zwischen den tyrischen Schiffen und denen der assyrischen „Bundesgenossen", wie es in römischer Ausdrucksweise heißen würde, geführt wurden. Man fragt sich, wie es möglich war und welchen Zweck es haben konnte, daß die Stadt, die auf ein winziges Inselgebiet — im Umfang einer unserer kleinen mittelalterlichen Städte — beschränkt war, einen so erbitterten

---

[1] AO. II, 4[2] S. 22—25.

und schließlich erfolgreichen Kampf um ihre Selbstverwaltung führen konnte. Das wird nur begreiflich, wenn man sich die Bedeutung klar macht, welche für eine belagerte Seestadt, die noch dazu vom Festlande aus durch das Wasser geschützt war, die freie Verfügung über die Zufuhr hatte. Sie war also uneinnehmbar für die Assyrer. Andererseits wäre der Widerstand gegenüber den Herren des Festlandes völlig sinnlos gewesen, wenn man nicht einen Rückhalt an den Staaten des Mittelmeeres gehabt hätte. Ein Handelsstaat, dessen ganzes Gebiet eine Insel von vielleicht einem Kilometer im Geviert umfaßte, hätte notgedrungen bei seinem Hinterlande Anschluß suchen müssen, wenn er nicht Interessen gehabt hätte, die ihn nach einer anderen Seite wiesen. Und diese andere Seite war für Tyrus die See.

Wir haben ein merkwürdiges und bisher gänzlich vernachlässigtes Verzeichnis bei Diodor und Hieronymus erhalten, welches eine Liste derjenigen Staaten gibt, die einmal die „Seeherrschaft" ausgeübt haben, die sogenannte Thalassokratieliste. Sie ist, wie gewöhnlich, in ihren Zahlenangaben entstellt, aber von einem bestimmten Zeitpunkte an kann man feststellen, daß die als seebeherrschend genannten Staaten tatsächlich diejenigen sind, welche in der entsprechenden Zeit sich als die führenden im östlichen Mittelmeer nachweisen lassen. Der Sinn der Liste ist offenbar, nachzuweisen, welche Staaten vor der Begründung des attischen Seebundes um 480 mit dem Sitze auf Delos eine ähnliche Rolle gespielt haben, wie Athen sie damit übernahm. Daraus folgt dann aber, daß auch die ältere Zeit einen solchen Seebund gekannt hat und daß die griechischen Inseln und die sonstigen Staaten, welche Schifffahrt trieben, sich eine feste Organisation gegeben hatten, deren Fortsetzung der attische Seebund einfach darstellt.

Dieser Seebund, dessen Sitz — d. h. Bundesheiligtum — wir noch nicht sicher nachweisen können, zeigt die enge Verbindung des Orients mit den Inseln, denn in ihm wechseln orientalische Staaten als führend mit griechischen ab. Die Liste zählt auf:

1. Lyder und Maioner	92	Jahre	10. Karer (= Lydien)	—	Jahre
2. Palasyer	85	"	11. Lesbos	—	"
3. Thraker	79	"	12. Phokaia	44	"
4. Rhoder	23	"	13. Samos	—	"
5. Phryger	25	"	14. Lakedaimon	2	"
6. Kyprier	33 (23)	"	15. Naxos	10	"
7. Phöniker	45	"	16. Eretria	15	"
8. Ägypter	—	"	17. Aigina	10	"
9. Milet	18	"			

Wenn man dabei von den ersten vier, unter denen die ersten drei durch die große angebliche Dauer der „Thalassokratie“, d. h. der Vorherrschaft, einen wenig vertrauenerweckenden Eindruck machen, absieht, so kann man von dem fünften Volke an, den Phrygern, feststellen, daß für die in Betracht kommende Zeit auch tatsächlich eine führende Stellung des betreffenden Volkes bezeugt ist, was deutlich daraus hervorgeht, daß die Überlieferung jedesmal da etwas von diesem Volke zu berichten weiß, während sie sonst schweigt.

Phrygien spielt in der griechischen Überlieferung einmal eine Rolle und das, was dort gesagt wird, wird jetzt durch die orientalische Geschichte bestätigt. Es ist überhaupt so ziemlich der Anfang der wirklichen Geschichte, welche in klassischer Überlieferung erhalten ist: Herodots Nachrichten beginnen mit der Herrschaft des Königs Midas von Phrygien. Diesen kennen wir aus den assyrischen Inschriften als Mita von Muski, den Nachfolger der einstigen Könige der Chatti, welcher Kleinasien beherrschte und die alten Ansprüche der Chatti auf Syrien wieder geltend zu machen suchte[1]. Er griff Sargon in Kleinarmenien und Cilicien an, wurde aber zurückgeschlagen und vertrug sich schließlich mit Sargon, nachdem dieser durch die Einnahme von Babylon im Jahre 710 zum anerkannten Herrn Vorderasiens geworden war. In Babylon empfing Sargon die Gesandtschaft Mitas, welche ihm dessen „Geschenke“ und die Anerkennung seiner Schutzhoheit überbrachte.

Von demselben Midas weiß Herodot zu berichten, daß er Wertgegenstände dem Apollo gestiftet hätte, die dann schließlich nach Delphi gekommen sind. Der Sinn dieser Weihgegenstände kann nur sein, daß sie vom Führer der einstigen Thalassokratie dem Apollo des Bundesheiligtums gestiftet wurden, von wo sie — jedenfalls später beim Anrücken der Perser — nach Delphi gebracht worden sind. Demgemäß werden gleiche Stiftungen auch von den folgenden ausländischen Königen, welche für die Thalassokratie in Betracht kommen, jedesmal berichtet. Derselbe Midas also, der Kleinasien beherrschte, war auch das Oberhaupt der Inselstaaten und wurde als der Schutzherr der Seefahrt treibenden Völker und ihres Bundes anerkannt.

Durch seine Gesandtschaft an Sargon, die ein paar Jahre nach 709 fällt, erkannte Midas aber Sargon als seinen Schutzherrn an, und damit gingen alle seine Rechte als Oberherr an diesen über,

---

[1] AO. I, 1 [2] S. 26.

wie selbstverständlich auch alle aus der alten Hethiterherrschaft abgeleiteten Ansprüche auf Syrien und Palästina damit aufgegeben waren. Etwa gleichzeitig mit dieser phrygischen Gesandtschaft empfing Sargon noch eine andere von sieben Königen von Cypern, welche ihm die Unterwerfung dieser Insel meldeten. Cypern stellte sich also damals freiwillig unter den Schutz des anerkannten Herrn von Vorderasien, der alle Rechtstitel besaß, welche von Babylon, der Hauptstadt der altorientalischen Welt, abhingen, und der schon durch die Wahl seines Namens angedeutet hatte, daß er sich als der zweite Sargon fühlte. Er sagt nicht, daß die Beziehungen, welche einst sein altbabylonisches Ideal zum „Westen" gehabt hatte, damals betont und hervorgesucht wurden, aber sein Enkel Assarhaddon hat das mit vollem Bewußtsein und in deutlich ausgesprochener Weise mit Bezug auf die arabischen Ansprüche Naram-Sins getan und der Mann, der sich als „zweiter Sargon" fühlte, hätte kein Sohn seiner Zeit sein können, wenn er nicht ein gleiches getan hätte.

Es war also kein Zufall, daß die Gesandtschaft von Cypern gerade nach der Eroberung von Babylon eintraf: es ist darum auch kein Zufall, wenn die Thalassokratieliste auf die Führerschaft der Phryger die der Kyprier folgen läßt. Midas hatte Sargon als Großkönig anerkannt, sich von ihm in seinem eigenen Besitzstand bestätigen lassen, damit hatte dieser das Souveränitätsrecht über die Seestaaten und konnte die Hegemonie über diese geben, wem er wollte. Das waren aber seine neuen Untertanen, die Kyprier. Es waren sieben Könige, die sich damals unterwarfen, unter ihnen war der von Kition oder Kart-chadast, in dessen Stadt Sargon seine Stele errichten ließ, die sich jetzt im Berliner Museum befindet.

So wurde die Thalassokratie im Namen des Herrn von Babylon, der zugleich König von Assyrien war, im Ostbecken des Mittelmeeres ausgeübt, alles was seinen Mittelpunkt in dem Heiligtume der Seestaaten sah, stand unter dem Schutze des Gottes von Babylon, wie einst 2000 Jahre früher. Die Könige der kyprischen Städte, welche die Führung erhalten hatten, wurden von Kalchi aus bestätigt und regierten mit Billigung des Königs von Assur und Schutzherrn von Babylon. Wir haben aus der Zeit Assurbanipals Beispiele, wie beim Thronwechsel in solchen Staaten die in Betracht kommenden Prinzen an den Hof des Großkönigs gingen, um dort ihre Ansprüche zu verfechten und den Thronfolger bestimmen zu lassen.

Die Zeitdauer, welche für die kyprische Führung angegeben wird, ist in den beiden Überlieferungen der Liste 33 und 23 Jahre. Wenn sie ungefähr um 708 begann, wo Sargon etwa die Gesandtschaften in Babylon empfing, so endete sie also um 680 oder 670. Das aber ist die Zeit, wo Tyrus von Assarhaddon und Assurbanipal belagert wird und nach fünfjährigem Widerstande schließlich den Frieden schloß, in dem es seine Selbstverwaltung behielt, aber alles Gebiet auf dem Festlande verlor. Damit wäre es zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken gewesen, wenn es nicht eine anderweitige Bedeutung gehabt hätte: die Nachfolger in der Thalassokratie der Kyprier sind aber die „Phönizier", d. h. natürlich Tyrus, gewesen. Dessen ganzer Kampf gegen Assyrien, der eben während der Zeit gedauert hat, wo die Seeherrschaft den Kypriern zuerteilt worden war, gewinnt dadurch ein anderes Aussehen und wird vor allem erst erklärlich. Nachdem um 730 Tiglat-Pileser III. den Westen unterworfen hatte, war für Tyrus die Zeit gekommen, wo es seinen Vorteil suchen mußte. Ebensowenig wie Juda, das damals zum Lohn für seine Treue gegen Assyrien auf die „Zurückgabe" des Besitzes des Nordreiches, also auf eine Wiederherstellung des Davidreiches hoffte, wird jedoch Tyrus trotz seiner „Treue" eine Begünstigung seiner Vergrößerungsbestrebungen bei Assyrien gefunden haben, und deshalb kam es 729 zum erstmaligen Ausbruch von Feindlichkeiten, die aber beim Erscheinen eines assyrischen Heeres schnell beendet wurden. Bei einem Thronwechsel, durch den bald darauf Luli König wurde, kam es zum erneuten Abfall und Krieg gegen Salmanassar IV., der durch Vertrag beigelegt wurde. Dieser Krieg fällt zusammen mit dem Übergang der Thalassokratie an Phrygien, also an — einen Dritten (um 725). Als dann nach Sargons Tode es in Babylon wieder zu den Unruhen kam, welche den größten Teil von Sinacheribs Regierung gedauert haben, hat auch Tyrus und Sidon, beide in Lulis Hand vereint, sofort den Abfall erklärt. Es kämpfte eben gegen die Begünstigung der Kyprier, wo Kition ihm einst selbst gehört hatte. Im Jahre 701 unterlag Luli und Sanherib besetzte alle phönizischen Städte mit Ausnahme von Tyrus, das uneinnehmbar war. Luli aber entfloh „auf eine Insel", d. h. er suchte eine Zuflucht und Unterstützung zu weiterem Kampfe dort, wo er auch vor dem Aufstand darum geworben hatte, bei den „Seemächten". Denn selbstverständlich waren innerhalb eines solchen Bundes stets Parteien, die gegen den führenden Staat — damals Cypern — gingen. Es war höchst wahrscheinlich sogar Cypern

selbst, wohin sich Luli begab. Von diesen „Königen“ konnte doch nur einer der Erkorene der Assyrer gewesen sein. Wahrscheinlich war es der von Kition, in dessen Stadt darum Sargons Standbild errichtet wurde. Ob er oder ein Gegner derjenige war, wo Luli Zuflucht suchte, das hängt von den näheren Verhältnissen ab, die wir nicht kennen. Auf jeden Fall gab es auf Cypern auch noch andere „Könige“, die nicht zu Assyrien hielten, denn Sargon hatten sich nur sieben unterworfen, während später ihrer zehn genannt wurden.

Es war Lulis Nachfolger in Tyrus, Baal, der dann den Aufstand gegen Assarhaddon unternahm. Unter ihm muß dann tatsächlich Tyrus als leitender Staat im Seebund anerkannt gewesen sein. Diese Rolle hat es behauptet, denn um 668 schloß es seinen Frieden mit Assurbanipal, in dem es dessen Oberhoheit anerkannte, aber seinen Besitzstand behielt, der wie erwähnt (S. 19) freilich in Phönizien selbst nur in der Stadt Tyrus bestand. Aber eben die Führerrolle unter den Seestaaten gehört dazu.

In denselben Zeiten erfahren wir noch einige Einzelheiten über Ereignisse im Ostbecken des Mittelmeeres, welche gerade im Zusammenhang mit diesen Zuständen und wenn man sie mit denen der späteren Zeit vergleicht, ihr richtiges Licht erhalten. Sargon erwähnt um dieselbe Zeit, wo seine Provinz, die in Cilicien mit der Hauptstadt Tarsus errichtet worden war, von Midas angegriffen wurde (um 709), daß er „Ionier“ (Jauna) im Meere besiegt und „Tyrus und Kue (d. i. Cilicien) Ruhe verschafft“ habe. Daß es gerade Tyrus und Cilicien sind, welche scheinbar gleichartige Angriffe zu bestehen hatten, läßt schließen, daß man Midas dabei als treibende Kraft vermuten muß, und wenn andererseits damals Griechen sich bemerkbar machten — kurz bevor Midas seinen Widerstand gegen Sargon aufgab — so wird man eben an den Seebund zu denken haben, dessen Liste man nur durchzusehen braucht, um wenigstens einige weitere Ausmalung der kurzen Angabe Sargons zu gewinnen. Denn Midas als Führer des Seebundes wird zweifellos auch seine Hand im Spiele gehabt haben, wenn es galt, die unternehmungslustigen Bestandteile der Seevölker — mochten sie nun zum Bunde gehören oder nicht — dorthin zu lenken, wo sie seinem Gegner unbequem waren.

Auch aus Sinacheribs Regierungszeit werden Angriffe von „Griechen“ auf Cilicien berichtet. Hier wird Tyrus die Hand im Spiele gehabt haben. Ebenso war es auch ein cilicischer Fürst (Sanduarri), der um 678 im Bunde mit Sidon stand, als dieses,

das seit 701 durch Sinacherib wieder von Tyrus abgetrennt worden war und unter eigenem König stand, von Assarhaddon abfiel.

Wie die kyprischen Könige sich zu dem Abfall vom Jahre 701 stellten, wird nicht berichtet. Von vornherein kann man aber annehmen, daß sie gerade wie Tyrus und Sidon, solange diese Damaskus zu fürchten hatten, zu Assyrien hielten, das ja sie gegenüber Tyrus bevorzugt hatte. Als Assurbanipal um 668 zum zweiten Male gegen Ägypten, oder besser gegen den Kuschiten Taharka zog, der Ägypten besetzt hatte, leisteten alle Könige von Phönizien und Palästina, sowie zehn Könige von Cypern Heeresfolge. Bereits Assarhaddon nennt die gleichen als seine Vasallen, welche, wie es die Sitte forderte, ihren Beitrag zum Bau seines Palastes leisteten. Zwischen beide Erscheinungen fällt der Abfall und die Belagerung von Tyrus. Die zehn werden mit Namen aufgeführt: Ekistura von Idalion, Belagura (d. i. Meleagros) von Chytros, Kisu von Sillua, Ituandar von Paphos, Eresu von Sillu, Damasu von Kuri, Admesu von Tamasos, Damusi von Kart-chadast (d. i. Kition), Unasagusu von Lidir, Bususu von Nure.

Außerdem wird unter Assarhaddon noch einmal auf Cypern ein König mit einem deutlich phönizischen Namen genannt, der sich im Aufstand befand; sonst zeigt die Liste der Königsnamen, daß damals eine andere Bevölkerung als die phönizische das Übergewicht gehabt haben muß. In persischer Zeit scheint umgekehrt dann wieder der phönizische Einfluß gestiegen zu sein, zahlreiche phönizische Inschriften und die Namen mancher der darin genannten Könige und Personen sprechen dafür. Auch das stimmt zu dem Bilde, das wir uns von dem Grundgedanken der assyrischen Politik auf Cypern machen mußten: diese mußte hier gegen die Phönizier sein. Darum ist unter den zehn Namen der gehorsamen Könige nicht ein phönizischer, während doch in früherer Zeit ein starker Einfluß des Phöniziertums auf der Insel bezeugt ist, und ein Phönizier (auf der schon durch 10 Könige regierten Insel!) ist im Aufstand gegen Assarhaddon[1].

Die Perser haben den Phöniziern wieder größere Freiheiten gewährt, der Kampf gegen das Griechentum zwang sie dazu. Auch Sidon ist wohl erst unter persischer Herrschaft wieder frei geworden, nachdem Assarhaddon seine Selbständigkeit aufgehoben hatte.

---

[1] Der betreffende wird obendrein als Enkel aber nicht als Sohn eines N. N. eingeführt, er hat also wohl alte Ansprüche verfochten, die unter assyrischer Herrschaft (708 etwa die Huldigung an Sargon, um 675 der betreffende Aufstand) nicht anerkannt worden waren.

Auf die Seeherrschaft der Phönizier folgt die der Ägypter, die ungefähr in den letzten Teil des 7. Jahrhunderts fallen würde. Wieder weiß die Überlieferung bei Herodot von einem Vordringen Ägyptens, das lange keine Rolle gespielt hatte, gerade in dieser Zeit zu berichten, und bezeichnender Weise sind damit Bestrebungen zur See verbunden gewesen, die sonst in Ägypten etwas Unerhörtes waren. Sie sind mit dem Namen Nechos verknüpft. Dieser versuchte den Kanal zu bauen, welcher vom Nil nach dem Roten Meere führte und den dann Darius ausbauen ließ. Der Wasserweg vom Mittelmeere zum Roten hätte den mühsamen Landweg überflüssig gemacht und namentlich den damals unruhigen arabischen Staaten und Völkern die Quelle ihres Reichtums entzogen. Man kann in dieser für Ägypten unerhörten weitausschauenden Handelspolitik nur die Einwirkung der engen Berührung mit den neuen Bevölkerungselementen des Mittelmeeres erblicken und diese kommen zum deutlichen Ausdruck in der Tatsache, daß das Volk der nächsten Thalassokratie, die Milesier, in Ägypten „Naukratis gründet", den Platz, wo das Griechentum freie Hand für seinen Handel hatte. Zunächst war Ägypten, das unter Necho kräftig emporstrebte, selbst die Führerrolle übertragen worden. Man muß, um das nicht falsch zu verstehen, sich klar darüber sein, daß eine ägyptische Herrschaft sich damals und schon seit langen Zeiten wie auch später nicht auf ägyptische Volkskraft, sondern nur auf ägyptisches Geld stützen konnte. Die Heere Ägyptens sind im Altertum wie bis auf die Zeiten der Mameluken herab Söldner gewesen. Damals wird ausdrücklich überliefert und ist mehrfach sonst bezeugt, daß es Griechen, Karer und Lyder waren, d. h. die Völker, welche damals im Ostbecken des Mittelmeeres sich kraftvoll ausbreiteten. Wie überall im Orient, wie die Türken in Baghdad, die Waräger in Byzanz, so haben die gegen die Kulturländer andringenden Völker diesen im Anfang in der Regel auch die Söldner geliefert, mit denen diese selbst herrschten (S. 5). Griechische Söldner haben auch in persischen Diensten gestanden, und für das neubabylonische Reich wird uns noch ein Beispiel zu beschäftigen haben.

Nechos große Welthandelspläne begreifen sich ohne weiteres, wenn man sie im Zusammenhange mit der „Thalassokratie" und dem dadurch bedingten weiten Gesichtskreise auffaßt. Man muß sich nur klar machen, was eine Seepolitik überhaupt für die Erweiterung und Ausdehnung der Bestrebungen eines Volkes bedeutet. Eine Grenze gibt es da kaum noch, und wenn wir auch

nichts aus besondern Nachrichten über die entfernter liegenden Teile des Mittelmeergebietes erfahren, so ist doch selbstverständlich, daß diese Politik, welche das Ostbecken umfaßte, sich auch im Westbecken bemerkbar gemacht haben muß. Wieder muß man sich dabei der Etrusker erinnern!

Die Übernahme der Seeherrschaft durch Ägypten widersprach den assyrischen Ansprüchen, Assur und Babylon hatten ja vorher der Form nach noch darüber verfügt und ein solcher Anspruch wurde selbstverständlich nicht aus freien Stücken aufgegeben, sondern konnte nur durch Vertrag, d. h. nach einem Kriege, erworben werden. Auch die Entwicklung dieser Frage liegt klar vor uns: Ägypten befand sich der Form nach im Aufstand gegen Assyrien. Es war um 670 von Assarhaddon erobert worden und damit unter assyrische Herrschaft gekommen, welche durch einige zwanzig Gaukönige ausgeübt wurde. Diese assyrische Herrlichkeit hat nicht lange gedauert, wohl kaum mehr als zehn Jahre, dann wurden die Assyrer mit Hilfe „karischer und ionischer" Söldner von Psammetich, dem Vater Nechos, vertrieben. Das berichtet Herodot, und im Einklang damit stehen die assyrischen Nachrichten selbst, welche in ihrer Weise die Ergänzung geben, indem sie zeigen, wie diese Dinge von Assyrien aus sich darstellten.

Um das Jahr 665 wurde Kleinasien von den indogermanischen Scharen überflutet, welche unter dem Namen der Kimmerier bekannt geworden sind. Sie sollen bereits früher dem Reiche der Phryger ein Ende gemacht haben, und Midas soll den Tod im Kampfe mit ihnen gefunden haben. Infolgedessen war die erste Macht in Kleinasien Lydien, wo damals Gyges regierte. Von den Kimmeriern bedrängt, erinnerte dieser als Nachfolger der Rechte eines Midas sich an dessen altes Verhältnis zu Assyrien, und trat in ein gleiches Schutzverhältnis zu Assurbanipal, Sargons Urenkel. Aber die Vorteile assyrischer Bundesgenossenschaft scheinen gering gewesen zu sein, von einer tatsächlichen Betätigung meldet Assurbanipal selbst nichts. So war das ägyptische Gold Psammetichs wirksamer als Assurbanipals Gebet, das dieser als alleinige gewährte Hilfe anführt, und Gyges ging ein Bündnis mit Ägypten ein, als dieses sich gegen Assyrien erhob. Die „karischen" Söldner, von denen Herodot meldet, sind die Hilfstruppen, welche Gyges geschickt hat. Mit ihrer Hilfe gelang es dem „assyrischen Vasallen" Psammetich die Assyrer aus dem Lande zu jagen.

Psammetichs Nachfolger war Necho und er hat die Politik

seines Vaters erfolgreich weiter fortgesetzt, indem er die Stärke seines Staates dort suchte, von wo seinem Vater die Hilfe gekommen war: in der Benutzung der Hilfsmittel, welche die Seeherrschaft gewährte.

Mittlerweile waren die Dinge in Asien ihren Weg gegangen, Assyrien stand seinem Falle nahe, die Meder belagerten Ninive; dort scheint das Geld für die Söldner nicht vorhanden gewesen zu sein, welche die neuen Völkermassen hätten zurückweisen können, die jetzt für Assyrien das waren, was die Kimmerier für Lydien gewesen waren. Damit war für Ägypten der Zeitpunkt gekommen, wo es seine alten Rechte hervorsuchen konnte. Hatten doch die Pharaonen einst Syrien bis an den Euphrat besessen. So benutzte jetzt Necho, der „Rebell", die Gelegenheit, um Syrien zu besetzen. Wie einst Assarhaddon und Assurbanipal ihre Seemacht, d. h. die der phönizischen und kyprischen Staaten, bei ihren Zügen gegen Ägypten aufgeboten hatten, so berichtet Herodot ausdrücklich, daß Necho zur See nach Palästina gegangen sei. Daneben wohl freilich auch zu Lande, auf jeden Fall tritt uns hier wieder die Bedeutung der Seeherrschaft entgegen.

Solange Ninive stand, dauerte Nechos Glück, nach dessen Fall trieben ihn die nach der Teilung der Beute zu Herren Syriens gewordenen Chaldäer unter Führung des Kronprinzen von Babylon, Nebukadnezar, mühelos nach Ägypten zurück. Das wird auch das Ende der Vormachtstellung Ägyptens im Seebunde gewesen sein, diese ging nun an Milet über. Wenn diese sie 18 Jahre ausübten und Necho sie um das Jahr 605 verlor, so haben sie sie also bis etwas nach 590 besessen. Die „Gründung" von Naukratis beweist, daß sie ihre Stellung in Ägypten, als dem für den Durchgangshandel zwischen der Welt des Ostens und des Westens wichtigsten Lande, auszunützen verstanden. Die Art und die Mittel, mit denen sie das taten, treten gerade bei dieser Gründung hervor. Wenn ein Schiff gezwungen war, an einem andern Orte zu landen, so durfte es seine Ladung nicht löschen, sondern mußte nach Naukratis fahren. Ein Monopol dieser Art ist natürlich nur möglich da durchzusetzen, wo man Herr ist; man kann hieran ermessen, daß die Thalassokratie keine bloße Form war, sondern eine Herrschaft, wie sie in gleich scharfer Form eben nur der Orient mit seinen väterlichen Gepflogenheiten kennt.

Wenn man diese Zustände einmal auf ihre weiteren Zusammenhänge hin ansieht, so tritt ohne weiteres die Gleichartigkeit der Erscheinungen mit denen der geschichtlich besser bekannten Zeit hervor.

Ein bis zwei Jahrhunderte später zeitigt der Widerstand gegen Persien genau entsprechende politische Verhältnisse, nur daß da der Schwerpunkt von Kleinasien schon ganz nach Griechenland verschoben ist. Ägypten aber, das sich, von Kambyses unterworfen, wieder gegen Persien erhebt, bedient sich dazu griechischer Söldner und der Hilfe — jetzt schon — der Nachfolger des attischen Seebundes, der Spartaner. Auch Phönizien nimmt wie zu Assarhaddons Zeiten in einem Aufstande Sidons gegen Artaxerxes Ochos daran teil. Das Mittelalter zeigt dann, als nach dem großen Sturme des Islam dessen Reich sich wieder in seine Einzelteile auflöst, ebenfalls dieselben Erscheinungen. Das, was wir als Kämpfe der Kreuzfahrer ansehen, und der Kampf Venedigs gegen die Türkenherrschaft, spielt sich immer wieder in denselben Grenzen ab und dreht sich um die gleichen Ziele. Wir waren uns darüber klar geworden, daß wir auch die Vorzeit des Mittelmeeres, die für Babylon und Ägypten keine Vorzeit, sondern eine längst geschichtliche ist, nach dieser Analogie uns veranschaulichen müssen (S. 7).

Mit dem Falle Ninives war der Schwerpunkt der vorderasiatischen Macht wieder verschoben worden: nach babylonischer Anschauung war das alte Ideal wiederhergestellt, Babylon war wieder in seine Rechte eingesetzt worden. Aber es hatte das nicht aus eigener Kraft erreicht, sondern nur mit Hilfe der Meder, mit diesen teilte es sich in die Herrschaft über Asien, beide waren Großstaaten, welche gegenseitig ihr Interessengebiet abgegrenzt hatten und als gleichberechtigt neben einander traten. Zwei Welten, die altorientalische und die neuindogermanische, hatten zum ersten Male versucht neben einander zu leben: es hat nicht lange gedauert, bis die indogermanischen Kräfte diese errichteten Dämme durchbrachen und das Perserreich ganz Asien sich unterwarf.

Die Ansprüche und Rechte Assyriens, welche Syrien und das südliche Mittelmeer betrafen, waren durch die Teilung auf Babylon übergegangen, Nebukadnezar war also der Rechtsnachfolger eines Sargon und Assurbanipal geworden. Ägypten war danach im Aufruhr gegen ihn, und über den Seebund hatte auch er ein Oberhoheitsrecht, dessen Nichtanerkennung der Form nach Aufruhr war. Gegenüber Ägypten hat er sein Recht mehrfach durchzusetzen versucht, wobei der Aufrührer es nicht an Gegenvorstößen fehlen ließ. Necho freilich hat es nicht mehr vermocht etwas zu unternehmen, daß er es aber an Wühlereien nicht fehlen ließ, weiß man aus der Geschichte Judas, das bei seinen verschiedenen Aufständen stets auf

Ägypten rechnete. Nechos Nachfolger Hophra hat dann dasselbe Spiel weiter getrieben, ebenfalls ohne imstande zu sein, etwas zu unternehmen. Jerusalem fiel, ohne die erwartete Hilfe zu erhalten, im Jahre 586.

Erst unter Amasis, Hophras Nachfolger, tritt Ägypten wieder kräftiger auf und wieder spielen die Söldner und der Seebund eine Rolle dabei. Unter ihm ist es deshalb auch zum Kriege mit Nebukadnezar gekommen. Wir sind darüber nur durch ein Bruchstück einer Mitteilung Nebukadnezars unterrichtet, worin es heißt, daß er in seinem 37. Regierungsjahre (587 v. Chr.) gegen den König von Ägypten gezogen sei, von dessen Namen noch die beiden Schriftzeichen .... -a-su erhalten sind, sodaß an der Ergänzung zu [Am]asu = Amasis (Ahmes) kein Zweifel sein kann. Ob es dabei zu einem Einfall in Ägypten gekommen ist, geht aus den erhaltenen Resten nicht hervor, aber dafür wird ein Bundesgenosse der Ägypter genannt, den wir jetzt genauer bestimmen können. Er wird als König des Landes Puthu-javan bezeichnet, von seinem Namen ist nur das Ende erhalten, er ging auf .... -ku-u aus. Der Landesname ist sonst nicht bekannt, sein zweiter Bestandteil weist aber in griechische Gegenden. Daß wir einen der uns geläufigen Namen darin finden können, ist nicht anzunehmen, die verschiedenen Völker hatten meist verschiedene Namen für die Orte und Länder. Aber das eine ist gesagt, daß es sich um ein Gebiet „fern inmitten des Meeres", d. h. um eine Insel, handelte.

Wenn wir unserer Thalassokratieliste weiter folgen, so ist in damaliger Zeit die Herrschaft von Milet schon vorbei gewesen und an seine Stelle bereits Lesbos getreten. Für diese Zeit weiß denn auch richtig die Überlieferung von dort eine außergewöhnliche Blütezeit zu berichten unter der Herrschaft des Pittakos, des „Tyrannen" von Mitylene, des einen der „sieben Weisen". Sein Name paßt zu dem, was in Nebukadnezars Tontafel erhalten ist: denn das dort erhaltene .... -ku würde dem entsprechen, was im Griechischen als .... kos erscheint. Es ist allgemein bekannt, daß Polykrates von Samos in freundschaftlichen Beziehungen zu Amasis gestanden hat, der „Ring des Polykrates" spielt zwischen beiden. Das war in Amasis' (584—526) letzter Regierungszeit, während Nebukadnezars Feldzug in seine erste fällt. Nach der „Seeherrschaft" von Lesbos folgt die der Phokäer und darauf die von Samos, genau in der Zeit, die dem letzten Teile von Amasis' Regierung entspricht. Was es also mit der „Freundschaft" der beiden auf sich hatte, wissen wir

jetzt: es ist die Seeherrschaft, die damals Polykrates gehörte, wie sie vorher Pittakos geführt hatte.

Eine jüngst bekannt gewordene Inschrift Nebukadnezars bestätigt das. Er zählt alle Fürsten auf, welche ihm einen Beitrag zum Bau des großen Stufenturmes von Babylon[1] sandten. Zu diesen gehören auch „der König ferner Gebiete inmitten des Westmeeres". Also auch Pittakos hatte nach Herstellung freundlicher Beziehungen seinen Beitrag gesandt, wie das Sitte war. Er hatte damit zugleich ausgedrückt, was einst die Könige von Cypern ausdrückten, als sie ihre Gesandtschaft an Sargon schickten: daß er bereit sei, seine Rechte sich von Babylon aus übertragen zu lassen. Nebukadnezar bezeichnet ihn deshalb auch als seinen Lehensträger.

Ob das vor oder nach dem Zuge gegen Ägypten geschehen ist, wissen wir nicht, es ist auch unerheblich für uns, so lange es sich nur darum handelt, im allgemeinen die Beziehungen festzustellen, welche die älteste Mittelmeerkultur mit Babylon verknüpfte. Wie die verschiedenen Gegensätze unter den Griechen Rückhalt bei den Mächten des Ostens suchten, ist aus der griechischen Geschichte bekannt, wo Athener und Spartaner ihre Kriege mit persischer Unterstützung führten und genau mit den jeweiligen Strömungen am persischen Hofe rechneten. Verunglückte Politiker wie Themistokles und Alkibiades suchten ihre Zuflucht bei persischen Satrapen oder am Hofe selbst, Pausanias hatte geplant, sich zu einer Art König von Griechenland mit persischer Hilfe zu machen und Themistokles ist lange ein kleinasiatischer „Tyrann" in einem ihm zu Lehen gegebenen Gebiete gewesen.

Dieselbe Rolle hat Nebukadnezars Hof in der älteren Zeit gespielt. Pittakos hatte sich dadurch zum Herrn von Lesbos gemacht, daß er die Herrschaft des Adels, d. h. der Geschlechter, brach, wie es allgemein der Fall bei der Errichtung einer „Tyrannis" gewesen ist. Zu denjenigen, welche er dabei „vertrieb", d. h. also zur unterlegenen Partei, gehörten auch die Dichterin Sappho, der Dichter Alkaios und dessen Bruder Antimenidas. Alkaios hat in einem Gedicht, aus dem uns eine Stelle erhalten ist, seinen Bruder verherrlicht, der das Brot der Verbannung als echter Refugié gegessen hatte, indem er sich an den Hof des Königs von Babylon begab und dort Kriegsdienste nahm. Also genau wie in der Zeit der athenischen und spartanischen „Hegemonie"-Kämpfe und bei Partei-

[1] AO. V, 4 S. 22.

ungen im Innern ist der auswärtige Großstaat die Zuflucht gewesen. Am Hofe von Babylon wie von Ägypten wußte man das Schwert eines tüchtigen Reisläufers zu verwerten.

Ein solches rühmte sich auch Antimenidas geschwungen zu haben und sein wortgewaltiger Bruder hat ihn den heimischen Anhängern, dem „Tyrannen" zum Trotze, darum verherrlicht. Hatte doch der Tyrann die Oberhoheit des Babylonierkönigs anerkennen müssen, wo der wackere Bruder in so hohen Ehren gestanden hatte. Der hatte viel zu erzählen gewußt, als er wieder nach Hause kam — oder vielleicht hatte er es nur durch Boten gemeldet. Er hatte die „Babylonier durch eine gewaltige Heldentat aus großer Gefahr befreit, indem er einen mächtigen Krieger erlegte, der fünf Ellen weniger eine Spanne groß war." Er ist oft erlegt worden, dieser Riese, der ein ganzes Volk oder Heer bedrohte und der je nachdem $5^1/_4$ oder 5 weniger $^1/_4$ Elle groß ist. In der israelitischen Legende heißt er Goliat und überall findet man ihn in den orientalischen Erzählungen. Der gewandte Griechenheld hat sogar das Schwert des Unterlegenen zum Zeichen der Wahrheit vorzeigen können — auch David hat Goliats Schwert „vor Jahwe aufgehängt" und sich seiner später bedient als eines rechten Balmung.

So spielt in die Geschichte die Legende hinein, hier einmal in greifbarer Weise und zeigt, wie der Orient im praktischen Leben und in Anregung der Geister dem jungen Griechentum manches bot. Er hat gelehrige und begabte Schüler gehabt.

Mit dem Ende von Nebukadnezars letzten Jahren stehen wir auch am Ende der letzten Nachblüte Babylons, sein Reich hat ihn nur um wenig überlebt, die Zeit seiner vier Nachfolger erscheint nur als ein Nachspiel. Dann fällt der ganze Orient an die Perser und eine neue Zeit bricht an, die stets im Lichte der Geschichte gelegen hat, und wo der griechische Staatsmann besser mit dem Orient zu rechnen verstand, als es der griechische Historiker geschildert und der moderne es ihm nacherzählt hat.

Babylonische Hymnen und Gebete

in Auswahl

von

Dr. Heinrich Zimmern
ord. Professor an der Universität Leipzig



Leipzig
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
1905

Der Alte Orient.

Gemeinverständliche Darstellungen

herausgegeben von der

Vorderasiatischen Gesellschaft.

7. Jahrgang, Heft 3.

Wegen der vielfach erweiterten Neudrucke empfiehlt es sich, fortab nach Jahrgang, Heft und Seitenzahl zu zitieren und eine zweite oder weitere Auflage mit hochstehender Ziffer anzudeuten, also z. B.: AO. IV, 2² S. . . . = Alter Orient, 4. Jahrg., 2. Heft, 2. Aufl. Seite . . . .

Unter den zahlreichen und mannigfaltigen literarischen Erzeugnissen, die uns durch die Wiederentdeckung des babylonischen Altertums bekannt geworden sind, können die Hymnen und Gebete an die Götter aus verschiedenen Gründen ein besonderes Interesse beanspruchen. So hat sich die Forschung, nachdem zunächst die Inschriften historischen Inhalts in der Hauptsache entziffert waren, in der Tat schon frühzeitig mit Vorliebe gerade auch der Hymnen- und Gebetsliteratur der Babylonier und Assyrer zugewandt. Auch haben die Forscher schon von Anfang an auf die nach Form und Inhalt frappanten Anklänge der babylonischen Hymnen an die alttestamentlichen Psalmen hingewiesen.

Freilich hat man dabei bis auf den heutigen Tag, trotz alles instinktiven Herausfühlens solcher „Anklänge", nicht präzis festzustellen unternommen, worin nun wirklich im einzelnen die nahe Verwandtschaft zwischen der babylonischen und hebräischen Psalmenliteratur besteht, und welches auf der andern Seite die charakteristischen Unterschiede sind, die trotz alledem zwischen den beiden Psalmenliteraturen in starkem Maße vorhanden sind. Ebensowenig ist man sich bis jetzt darüber klar geworden, wie ein historischer Zusammenhang — einen solchen überhaupt einmal zugegeben — zwischen der babylonischen und hebräischen Psalmenliteratur im einzelnen nun zu denken ist.

Auch über die babylonischen Hymnen und Gebete an und für sich, abgesehen von diesem Seitenblicke auf das Alte Testament, hat sich bis jetzt noch kein feststehendes, allgemein angenommenes Urteil gebildet. Bald wurden und werden sie nach der ethischen wie nach der ästhetischen Seite hin stark überschätzt, bald nach beiden Seiten hin ungerecht niedrig eingeschätzt. Ein Hauptfehler wurde und wird vielfach bei der Beurteilung der babylonischen Hymnenliteratur dadurch begangen, daß man diese Hymnen und Gebete losgelöst von dem Zusammenhange, worin sie uns entgegentreten, oder von der

Situation, der sie entstammen, für sich isoliert betrachtet und so sich den Weg zum wirklichen Verständnis ihres ursprünglichen Sinnes von vornherein versperrt.

Es kann nun freilich nicht die Aufgabe dieser kurzen Darstellung sein, die Frage nach dem Sinn und Charakter der babylonischen Hymnen- und Gebetsliteratur, wie auch nach ihrem Verhältnis zu den alttestamentlichen Psalmen, eingehender zu behandeln. Vielmehr sollen im folgenden, soweit es der beschränkte Raum zuläßt, vor allem reichliche Proben dieses Zweiges der babylonischen Literatur vorgelegt werden, um es dem Leser zu ermöglichen, einen unmittelbaren Eindruck von dieser Literaturgattung zu gewinnen. Immerhin mußte hier zu Eingang wenigstens auf das Vorhandensein der verschiedenen hier in Betracht kommenden noch ungelösten Probleme nachdrücklich hingewiesen werden.

Auch muß an dieser Stelle zum Verständnis der Sache in Kürze noch auf folgendes aufmerksam gemacht werden. Bei der uns bis jetzt vorliegenden babylonisch-assyrischen Hymnen- und Gebetsliteratur kann von einer allmählichen geschichtlichen Entwickelung, die wir bei ihr verfolgen könnten, kaum die Rede sein. Die Hymnen und Gebete an die Götter werden vom dritten Jahrtausend v. Chr. bis zu den letzten Zeiten, da noch babylonische Literatur aufgezeichnet wurde, d. h. bis kurz vor Beginn unserer christlichen Ära, fast unverändert weiter tradiert. So stellen sich z. B. Hymnen und Litaneien an den Mondgott Sin, an den Gott Tammus, die wir aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. besitzen, als direkte Duplikate dar nicht etwa nur zu Texten aus der Bibliothek Assurbanipal's (siebentes Jahrhundert v. Chr.), sondern sogar auch zu solchen aus der Zeit Hammurabi's (Ende des dritten Jahrtausends v. Chr.). Nun ist aber doch nicht anzunehmen, daß sich die babylonische Religion innerhalb dieser zwei Jahrtausende nicht stark verändert und weiter entwickelt hätte; vielmehr haben wir anderweitige direkte Zeugnisse, die beweisen, daß solche Weiterentwicklung, wie ja auch selbstverständlich, in der Tat stattgefunden hat. Die uns vorliegenden Hymnen und Gebete gewähren darum im allgemeinen nicht sowohl einen Einblick in das Wesen der babylonischen Religion der späteren Zeit, als vielmehr einen solchen in die religiöse Gedankenwelt der altbabylonischen Zeit. Höchstens eine Anzahl von Gebeten, denen wir in Königsinschriften der späteren Zeit begegnen, oder einige in der großen Masse der aus alter Zeit weiter überlieferten religiösen Literatur ziemlich vereinzelt auftretende Hymnen jüngeren Datums

zeigen Spuren der Fortentwicklung der Religion, die unterdessen auch auf babylonisch-assyrischem Boden stattgefunden hat.

Damit hängt nun auch zusammen, daß die Hauptmasse der babylonischen Hymnen und Gebete in der Regel einen noch recht typisch-konventionellen Charakter trägt und wenig individuelle Züge aufweist. Schon aus diesem Grunde dürfen die babylonischen Hymnen nicht so unbesehens mit den alttestamentlichen Psalmen verglichen werden, da diese, wenigstens in ihrer jetzigen Form, zumeist ja erst aus sehr später Zeit stammen und darum auch alle Züge des religiösen Individualismus tragen; höchstens die ältere, noch weniger individuell gestaltete Form, die auch für die hebräische Psalmenliteratur als einmal vorhanden vorauszusetzen sein wird, würde als Objekt zur direkten Vergleichung mit der babylonischen Psalmenliteratur in Betracht kommen können.

Ein weiterer Punkt endlich, auf den im folgenden besondere Rücksicht genommen ist, betrifft die äußere Form der mitgeteilten Textproben. Die Babylonier haben es uns glücklicherweise durch die Art und Weise, wie sie die poetischen Texte auf den Originaltafeln schreiben, verhältnismäßig ziemlich leicht gemacht, die metrische Form ihrer dichterischen Erzeugnisse wenigstens in ihren wesentlichen Zügen festzustellen, während man diese in manchen anderen Literaturen, z. B. der hebräischen, vielfach erst auf schwierigem, indirektem Wege ausfindig machen muß. Denn speziell die Hymnen und Gebete — entsprechendes gilt aber auch von der epischen Poesie der Babylonier — werden auf den Tontafeln durchweg so geschrieben, daß jeder Vers stets eine besondere Zeile einnimmt, was allein schon ein wichtiges Hilfsmittel für die Erkenntnis der poetischen Form bedeutet. Dazu kommt aber weiter, daß auch, wenigstens bei den Hymnen und Gebeten, die Halbverse vielfach schon für das bloße Auge in der Schreibung hervortreten, indem nämlich die je zweiten Halbverse ebenso mit ihren genau unter einander stehenden Anfängen eine besondere Kolumne bilden, wie die ersten Halbverse. In vereinzelten Fällen wird dies Verfahren sogar noch auf die Viertelsverse und damit bei den fast durchweg vierhebigen Versen zugleich auf die einzelnen Versfüße ausgedehnt. Außerdem werden in vielen Fällen durch Linien, die nach je zwei Versen gezogen sind, diese auch schon äußerlich zu einem Verspaare, einer Periode zusammengefaßt[1]. Von derartigen Fällen aus, wo durch solche und ähnliche

[1] Gerade in den unten mitgeteilten Texten hat die Einteilung in Perioden und Strophen im allgemeinen keinen Anhalt an der Schreibung des

Merkmale die metrische Form der babylonischen Gedichte direkt an die Hand gegeben ist, läßt sich nun aber mit großer Sicherheit auch für andere Fälle das richtige erschließen, in denen etwa nichts weiter für die Form urkundlich bezeugt ist, als daß eben jeder einzelne Vers eine besondere Zeile einnimmt. Wirklich verstanden werden können aber die Hymnen ihrem Wortlaute nach erst dann, wenn bei der Übersetzung möglichst auch ihre metrische Form zum Vorschein kommt. Dieser Forderung suchen darum die folgenden Textproben, soweit angängig, gerecht zu werden. Und zwar werden dabei die beiden Halbverse eines Verses mit vier Tonhebungen durch eine Lücke zwischen den beiden Halbversen bezeichnet; außerdem erscheint der zweite Vers einer aus zwei Versen bestehenden Periode vorn etwas eingerückt. Andere Mittel finden, da die entsprechenden Erscheinungen seltener auftreten, nur vereinzelt Anwendung. So u. a., daß, im Anschluß an das von den babylonischen Schreibern selbst beobachtete Verfahren, bei sog. Doppeldreiern (Versen mit zweimal drei Hebungen) der zweite Halbvers in neuer Zeile, und zwar eingerückt, geschrieben wird.

Die lyrische Poesie der Babylonier trägt, soweit sie uns bis jetzt vorliegt — und es ist kaum anzunehmen, daß sich das Gesamtbild auch durch neue Funde wesentlich ändern wird — einen ziemlich einseitigen Charakter. So ist von profaner Lyrik, die bei den Babyloniern doch gewiß auch vorhanden gewesen sein wird, bis jetzt nichts zu Tage getreten, etwa Beispiele aus der Gattung der Liebespoesie, die ja in andern, speziell auch gerade in orientalischen Literaturen, eine so große Rolle spielt. Es hat dies jedenfalls darin seinen Grund, daß die poetische babylonische Literatur ausschließlich aus der Mitte der priesterlichen Kreise auf uns gekommen ist und somit durchweg religiösen und dazu zumeist direkt kultischen Charakter trägt. Aber auch selbst innerhalb dieser religiösen Lyrik begegnen wir noch einer starken Einseitigkeit. Denn verhältnismäßig nicht so sehr zahlreich sind die Fälle, in denen es sich bei den uns überkommenen Hymnen etwa um solche handelt, die sich als bloße Jubellieder, z. B. für die großen Feste der Götter, geben, oder die als begleitende Gebete bei Opfern und sonstigen Kulthandlungen aufzufassen sind, oder die als Dankhymnen nach einem Sieg über die Feinde zu gelten haben. Vielmehr charakterisiert sich der weitaus

Originals; wo dies ausnahmsweise doch der Fall ist, ist es jedesmal ausdrücklich angegeben.

größte Teil der vorhandenen Hymnen und Gebete der babylonischen Literatur als *Beschwörungshymnen*, d. h. als Götterhymnen, die vom Beschwörungspriester oder dem bei ihm Hilfe suchenden Menschen zu dem ganz speziellen Zwecke rezitiert werden, hierdurch die Götter in allerlei Lagen zu helfendem Eingreifen oder zur Abwehr drohenden Übels zu veranlassen. Daß von diesen sog. Beschwörungshymnen manche erst sekundär mit dem Beschwörungsritual verknüpft worden sind, während sie ursprünglich rein hymnische Anrufungen an die Gottheit darstellten, ist zwar möglich und bei einzelnen sogar recht wahrscheinlich. Von der Hauptmasse dieser Hymnen wird aber doch zu gelten haben, daß sie von Haus aus mit dem Beschwörungsritual verbunden waren und in diesem ihren ursprünglichen Sitz haben.

Von *Dankliedern* an die Gottheit nach einem über den Feind errungenen *Sieg* besitzen wir einige wenige Proben. So u. a. einen wohl an Marduk gerichteten fragmentarisch erhaltenen Hymnus[1], der aus Anlaß eines Sieges über die Elamiter gedichtet ist. Darin z. B. die Worte:

[Ich will verherrlichen] seine Gottheit, verkünden seine Macht,
[will preisen] seine [Kraft], seiner Stärke huldigen:
[Marduk's], des Barmherzigen, dessen Zuwendung nahe;
[der . . . .] sein Ohr neigte, Gnade erzeigte,
dessen Herz [sich beruhigte], der Erbarmen faßte;
[der annahm] mein Flehen, seinen Nacken zuwandte,
[dessen Gemüt] sich besänftigte, der Zuneigung faßte.
[Der Ela]mit, der nicht fürchtete seine große Gottheit,
[wider] seine erhabene Gottheit Vermessenheit redete —
[es ging aus] deine Waffe gegen den frechen Elamiten,
[du warfst nieder] seine Truppen, zerbrachst seine Heeresmacht.

(Die noch stärker fragmentarisch erhaltene Fortsetzung führt das Thema der stattgefundenen Vernichtung des Feindes durch die Gottheit noch weiter aus.)

Wenn, wie aus verschiedenen Gründen wahrscheinlich ist, dieser Hymnus speziell aus der Zeit des Königs Nebukadnezar's I. von Babylon (12. Jahrh. v. Chr.) stammt, so erhält er dadurch noch ein besonderes Relief, daß wir von eben diesem König gerade auch ein Klagelied besitzen, das sich auf die Notlage bezieht, in die Babylonien durch feindliche Invasion versetzt worden war. Die Eingangszeilen dieses Klageliedes[2] lauten:

Es sitzt in Babel Nebukadnezar, [der König,]
tobt wie ein Leu, wie der Wettergott brüllt er;

[1] Hehn, Hymn. Nr. 4. [2] Cun. Texts XIII, 48 (Winckler, Altor. Forsch. I, 542).

seine auserkorenen Großen wie ein Löwe [fährt er an?],
zu Marduk, dem Herrn von Babel, ergeht [sein] Flehen:
Wie lange noch bei mir das Seufzen und Darniederliegen?
Wie lange noch in meinem Lande das Weinen und Trauern?
Wie lange noch in meinem Volke das Klagen und Weinen?
Bis wann, Herr von Babel, weilst du in Feindes Land?
Es komme dir in den Sinn Babel, das prächtige,
Esagil[1], das du liebst, wende dein Antlitz zu!
[Das Flehen] Nebukadnezar's hörte der Herr von Babel.
(Es folgt die Verkündigung eines göttlichen, den Sieg über den Feind verheißenden Orakels.)

Eine Anzahl Hymnen aus jüngerer Zeit und meist bestimmt historisch zu datieren stellen sich dar als Lieder, die das Lob des Königs singen, oder für diesen und sein Land Gutes von der Gottheit erflehen. Doch beginnen auch diese regelmäßig erst mit einem Hymnus auf den Gott oder die Göttin, in deren Schutz der König steht, und wenden sich dann erst an zweiter Stelle der Person des Königs zu. So geht ein Text aus der Bibliothek Assurbanipal's, der in seinem ersten Teile einen langen Hymnus an die Göttin Nana, die Gemahlin des Gottes Nebo, enthält, in seinem zweiten Teile in eine Bitte an die Göttin für den König Sargon von Assyrien über[2]:

Segne Sargon, der deinen Saum anfaßt;
den Hirten von Assyrien, der hinter dir einhergeht!
Ein Leben langer Tage bestimme ihm als sein Geschick;
die Grundlage seines Thrones festige, laß ihn regieren bis ins Alter!
Gib Gedeihen den Rossen, den Gespannen seines Joches,
Hinfälligkeit und Schwäche halte fern von seinem Leibe!
(Es folgen noch Bitten um Bewahrung des Landes vor Heuschreckenplage usw.)

So spricht ein akrostichisches Gedicht[3] aus der Zeit Nebukadnezar's II. — das Akrostichon ergibt den Gottesnamen Nebo — nach einem langen Lobpreis auf den Gott Marduk(?) als den obersten Gott Himmels und der Erde und Schöpfer der Welt, am Schlusse von folgenden zunächst auf das babylonische Königtum im allgemeinen und dann auf Nebukadnezar im besonderen bezüglichen Machttaten des Gottes:

Des Königs Gestalt für die Menschen erfüllte er mit Glorie,
mit Furcht bekleidete er ihn, mit Lichtglanz [bedeckte er ihn;]
machte überragend seine Herrschaft über alle Reiche [der Welt,]
unterwarf seinem Fuße Leute und Länder,
betraute ihn damit, die Schwarzköpfigen[4] zu beherrschen.

[1] Name des Marduk-Tempels in Babylon. [2] Craig, Rel. I, 54.
[3] Proc. Soc. Bibl. Arch. XX, 154 ff. [4] d. i. die Menschen.

Auch ließ Marduk, der große Herr, der sein Königtum liebte,
nachdem er beschlossen, Esagil und Ezida auszustatten, und Babel, seine geliebte Stadt, zu erneuern,
zur Herrschaft gelangen Nebukadnezar, der ihn erfreute, den Fürsten, der ihn fürchtete, das Geschöpf seiner Hände;
blickte auf seine rechten Taten, die Königsherrschaft über alle Menschen auszuüben, berief er seinen Namen,
gab in seine Hand ein gerechtes Zepter, das das Land mehrt;
[legte in] seinen Arm gewaltige Waffen, die seine Feinde bezwingen,
verlieh ihm die schonungslose Gotteswaffe, die Feind und Widersacher besiegt.

An dieser Stelle möge auch als Probe eines der Gebete mitgeteilt werden, wie sie sich in den Königsinschriften vor allem der neubabylonischen Könige finden. So lautet z. B. das Gebet Nebukadnezar's II. an Nebo beim Bau des Tempelturms von Borsippa:

O Nebo, rechtmäßiger Sohn[1], hoher Bevollmächtigter, sieghafter, Liebling Marduk's, blicke in Gnaden freudig auf meine Werke! Langdauerndes Leben, Fülle von Nachkommenschaft, Festigkeit des Throns, langwährende Regierung, Niederwerfung der Feinde, Eroberung des Feindeslandes schenke mir zum Geschenk! Auf deiner unabänderlichen Tafel, die die Grenze Himmels und der Erde festsetzt, verkünde Länge meiner Tage, schreib auf Nachkommenschaft! Vor Marduk, dem König Himmels und der Erde, dem Vater, der dich erzeugt hat, mache meine Werke wohlgefällig, sprich zu meinen Gunsten; „Nebukadnezar ist fürwahr ein König, der ausstattet"[2] führe in deinem Munde!

Von den Hymnen kultischen Charakters, die, wie bereits hervorgehoben, den Hauptteil der babylonischen Hymnenliteratur bilden, seien zunächst einige Festhymnen vorgeführt; und zwar zuerst etliche Stellen aus Hymnen, bestimmt, beim Neujahrsfeste, bei Frühjahrsanfang, dem Feste Marduk's und darum auch einem Hauptfeste der Babylonier, rezitiert zu werden. So wird bei dem festlichen Auszuge Bel-Marduk's aus seinem Heiligtum, einem Hauptakte dieses Festes, gerufen[3]:

Auf, zieh aus, o Bel, der König erwartet dich;
auf, zieh aus, unsere Belit, der König erwartet dich.
Es zieht aus Bel von Babel, es beugen sich die Länder vor ihm;
es zieht aus Sarpanit, Kräuter zündet man an voller Duft;
es zieht aus Taschmet, Räucherbecken zündet man an voll Zypressen.
Seite an Seite der Ischtar von Babel
auf der Flöte, der Assinu-Priester und der Kurgaru-Priester,
spielen sie, ja spielen sie.

Ein Hymnus an Marduk, der für den letzten Tag des Neu-

[1] nämlich Marduk's. [2] nämlich die Tempel. [3] K. 9876 (Bezold, Catal. III, 1046).

jahrsfestes bestimmt ist, da Bel-Marduk nach dem „Auszuge" wieder in seinen Tempel zurückkehrt, beginnt[1]:

O Herr, bei deinem Einzug in das Haus [freue] dein Haus [sich deiner];
ehrwürdiger, Herr, Marduk, bei deinem Einzug in das Haus [freue] dein Haus [sich deiner] . . . . .
Ruhe, Herr, ruhe, Herr, dein Haus [freue sich deiner];
ruhe, Herr von Babel, dein Haus [freue sich deiner] . . . .

Es folgt eine lange Litanei, worin der Reihe nach alle Hauptgötter des babylonischen Pantheons angerufen werden, den Zorn Marduk's zur Ruhe zu bringen.

Ein Gebet, das der Urigallu-Priester am 2. Nisan, also gleichfalls während des Neujahrsfestes, zu Bel-Marduk zu sprechen hatte, lautet[2]:

O Bel, der in seinem Zorn einen Widerpart nicht hat,
Bel, gütiger König, Herr der Länder;
der die Wohlfahrt wiederherstellte für die großen Götter,
Bel, der durch seinen Blick die Gewaltigen niederwarf!
Herr der Könige, Licht der Menschen, der die Besitztümer verteilt;
Bel, deine Wohnung ist Babel, Borsippa dein Throngemach.
Die weiten Himmel — die Gesamtheit deines Innern,
Bel, mit deinen Augen durchschaust du alles.
Durch deine Vorzeichen durchschaust du die Vorzeichen;
durch deinen Blick gibst du Gesetz . . . .
Durch dein Hinschauen gewährst du ihnen Gnade,
lässest sie Licht sehen, so daß sie verkünden deine Macht.
Herr der Länder, Licht der Igig[3], Verheißer von Guttaten:
Wer sollte von dir nicht verkünden deine Macht,
nicht aussagen deine Hoheit, nicht preisen deine Herrschaft?
Herr der Länder, der E-ud-ul[4] bewohnt, der den Gefallenen bei der Hand ergreift:
Deiner Stadt Babel erzeige Gnade,
deinem Hause Esagil wende dein Antlitz zu,
den Bewohnern Babels als Schützlingen gewähre Versorgung!

Von Hymnen für andere Feste kommen insbesondere mehrere Hymnen für die Tammus-Trauer in Betracht, in denen die Klage um den wie eine Pflanze dahinwelkenden Gott der Frühlingsvegetation zum Ausdruck kommt, z. B.[5]:

Hirte, Herr, Tammus, Gatte der Ischtar,
Herr des Totenreichs, Herr des Hirtenzelts (?)!
Eine Tamariske, die in der Furche Wasser nicht getrunken,
deren Laub in der Steppe Blüte nicht hervorbrachte.

---

[1] Weißbach, Misc. Nr. 13. [2] IV R 40 Nr. 1 (Hehn, Hymn. Nr. 25). [3] Himmelsgötter. [4] Tempelname. [5] IV R 27 Nr. 1.

Ein Bäumchen, das man in seine Wasserrinne nicht gepflanzt,
ein Bäumchen, dessen Wurzeln ausgerissen sind . . . .

Als ein Festhymnus, dazu bestimmt, an einem Feste des Mondgottes Sin rezitiert zu werden, darf wohl auch der bekannte schöne Hymnus an diesen Gott gelten[1]:

Herr, Herrscher unter den Göttern, der im Himmel und auf Erden allein erhaben ist!

Vater, Nannar[2], Herr, Gott Anschar, Herrscher unter den Göttern,
Vater, Nannar, Herr, großer Gott Anu, Herrscher unter den Göttern,
Vater, Nannar, Herr, Gott Sin, Herrscher unter den Göttern,
Vater, Nannar, Herr von Ur[3], Herrscher unter den Göttern;
Vater, Nannar, Herr von E-gisch-schir-gal[4], Herrscher unter den Göttern,
Vater, Nannar, Herr der Kopfbinde[5], glänzender, Herrscher unter den Göttern;
Vater, Nannar, an Königsherrschaft sehr vollkommen, Herrscher unter den Göttern,
Vater Nannar, der in hehrem Gewande einherschreitet, Herrscher unter den Göttern!

Kräftiger junger Stier mit starken Hörnern, vollkommenen Gliedmaßen, lasurfarbenem Bart, voller Üppigkeit und Fülle;
Frucht, die von selbst erzeugt wird, von hohem Wuchs, herrlich anzuschauen, an deren Fülle man sich nicht (genug) sättigen kann.
Mutterleib, der alles gebiert, der bei den lebenden Wesen einen glänzenden Wohnsitz aufschlägt;
barmherziger, gnädiger Vater, in dessen Hand das Leben des ganzen Landes gehalten wird.
O Herr, deine Gottheit ist wie der ferne Himmel, wie das weite Meer voller Ehrfurcht;
der erschaffen das Land, Tempel gegründet, sie mit Namen benannt hat.
Vater, Erzeuger der Götter und Menschen, der Wohnsitze aufschlagen ließ, Opfer einsetzte;
der zum Königtum beruft, das Szepter verleiht, der das Schicksal auf ferne Tage hinaus bestimmt.

Gewaltiger Anführer, dessen tiefes Inneres kein Gott durchschaut;
hurtiger, dessen Knie nicht ermatten, der eröffnet den Weg der Götter, seiner Brüder:
Der vom Grund des Himmels bis zur Höhe des Himmels glänzend dahinwandelt,
der da öffnet die Tür des Himmels, Licht schafft allen Menschen;
Vater, Erzeuger von allem, der auf die Lebewesen blickt, ..., der auf . . . . . . bedacht ist.
Herr, der die Entscheidung für Himmel und Erde fällt, dessen Befehl Niemand [abändert;]
der da hält Feuer und Wasser, der leitet die Lebewesen, welcher Gott käme dir gleich?

---

[1] IV R 9. [2] Leuchter. [3] Kultstadt des Sin in Südbabylonien. [4] Tempel Sin's in Ur. [5] Bezeichnung für den Vollmond.

Im Himmel, wer ist erhaben? Du, du allein bist erhaben!
Auf Erden, wer ist erhaben? Du, du allein bist erhaben!

Dein, dein Wort, wenn es im Himmel erschallt, werfen die Igig[1] sich auf das Antlitz nieder;
dein, dein Wort, wenn es auf Erden erschallt, küssen die Anunnak[2] den Boden.
Dein, dein Wort, wenn es droben wie der Sturmwind dahinfährt, läßt es Speise und Trank gedeihen;
dein, dein Wort, wenn es auf die Erde sich niederläßt, so entsteht das Grün.
Dein, dein Wort macht Stall und Hürde fett, breitet aus die Lebewesen;
dein, dein Wort läßt Wahrheit und Gerechtigkeit entstehen, so daß die Menschen die Wahrheit sprechen.
Dein, dein Wort gleicht den fernen Himmeln, der verborgenen Unterwelt, die Niemand durchschaut;
dein, dein Wort, wer verstände es, wer käme ihm gleich?

O Herr, im Himmel an Herrschertum, auf Erden an Herrschaft hast du unter den Göttern, deinen Brüdern, keinen Rivalen;
König der Könige, erhabener, gegen dessen Befehl Niemand ankommt, dem an Göttlichkeit kein Gott gleicht.
Wo dein Auge gnädig [hinblickt, da wird das Gebet[3]] erhört;
wo du deinen Arm gnädig [ausstreckst, da ergreift er den Gefallenen[3].]
O Herr, ... führst du im Himmel und auf Erden hinaus.
Deinen Tempel blicke gnädig an, deine [Stadt] blicke gnädig an;
Ur blicke gnädig an, E-gisch-schir-gal blicke gnädig an!

Deine geliebte Gemahlin, [die Göttin Aja], die gnädige, „Herr, ruhe!" rufe sie dir zu;
der Held, [Schamasch[4], dein geliebter Sohn,] „Herr, ruhe!" rufe er dir zu!
Die Igig, ... „Herr, ruhe!" mögen sie dir zurufen;
die Anunnak, ... „Herr, ruhe!" mögen sie dir zurufen!
(folgen noch einige weitere Götteranrufungen)
Die Götter Himmels [und der Erde „Herr, ruhe!" mögen sie dir zurufen!]

An dieser Stelle möge auch das Fragment eines Hymnus auf den Gewittergott **Adad** (**Ramman**) Platz finden, worin die verderbenbringende Macht dieses Gottes in gewaltigen Worten zum Ausdruck kommt[5]:

Der Herr, wenn er zürnt, zittern die Himmel vor ihm;
Adad, wenn er grollt, bebt die Erde vor ihm;
große Berge werden vor ihm niedergeworfen.
Vor seinem Zürnen, vor seinem Grollen,
vor seinem Brüllen, vor seinem Donnern
steigen die Götter des Himmels zum Himmel hinauf,
gehen die Götter der Erde in die Erde hinein;
geht die Sonne in des Himmels Grund hinein,
verschwindet der Mond in des Himmels Höhe.

---

[1] Himmelsgötter. [2] Erdgötter. [3] Die Ergänzungen sind unsicher. [4] Der Sonnengott. [5] IV R 28 Nr. 2.

Des weiteren kommen von kultischen Hymnen und Gebeten solche in Betracht, bei denen ausdrücklich vermerkt ist, daß sie als Begleitworte bei Opfern und sonstigen Kulthandlungen rezitiert werden sollen. So besitzen wir z. B. eine Sammlung von Gebeten, die der Wahrsagepriester bei den einzelnen Akten seines Rituals zu verrichten hatte. Darin u. a. ein Gebet[1] beim Darbringen einer jungen Gazelle[2]:

Schamasch, Herr des Gerichts, Adad, Herr der Wahrsagung! Ich bringe euch, ich weihe euch ein reines Gazellenjunges, den Sprößling einer Gazelle, dessen Augen grau sind, ... Es gebar es seine Mutter in der Steppe, die Steppe breitete ihren guten Schatten über es. Es zog es groß die Steppe wie sein Vater, das Feld wie seine Mutter. Als es Adad, der tapfere, erblickte, da läßt er von den Enden der Erde Regen regnen; als dann Grün emporschoß, da ist reichlich Überfluß, sprießt Samen, hingeschüttet für das Getier. Kräuter frißt es auf dem Felde, trinkt Wasser aus den reinen Quellen . . . . . Ich weihe es euch; Schamasch und Adad, tretet herzu! In meinem Flehen, meinem Händeerheben, in allem, was ich tue, der Anfrage, die ich weihe, sei Richtigkeit!

Die Hauptmasse der uns bekannt gewordenen babylonischen Kulthymnen gehört jedoch, wie schon oben hervorgehoben, speziell dem Beschwörungskult an. Trotz dieses für unser heutiges Empfinden weniger erfreulichen Zusammenhanges finden sich übrigens gerade unter diesen Beschwörungshymnen viele der schönsten der babylonischen Götterhymnen. Der Beschwörungspriester hatte im offiziellen babylonischen Kultus bei den verschiedensten Gelegenheiten zu fungieren, um die bösen Geister zu bannen und die Hilfe der guten Götter herbeizuzaubern. So bei allerlei wichtigen Akten des öffentlichen und privaten Lebens, bei denen das Eingreifen der heilbringenden Macht der Götter und das Fernhalten der schädigenden Macht der bösen Geister besonders erwünscht erschien, z. B. bei der Einweihung eines neuerbauten oder restaurierten Tempels, der Weihe eines neuverfertigten Götterbildes, beim Regierungsantritt eines Königs, bei Leichenfeiern und Totenkult und ähnlichen wichtigen Gelegenheiten, wie auch bei einem Notstand des gesamten Landes. Hauptsächlich aber war es die Aufgabe des Beschwörungspriesters, durch seine Formeln die Entfernung von bösem Zauber und Bann, der auf einem Menschen lastete, zu bewirken, sowie Krankheiten zu

[1] Die poetische Form ist hier und in ähnlichen Texten zwar äußerlich auf den Originaltafeln durch die Schreibung nicht an die Hand gegeben, läßt sich aber doch bis zu einem gewissen Grade, namentlich hinsichtlich des sog. Parallelismus der Versglieder, erkennen.

[2] Zimmern, Ritualt. Nr. 100.

heilen, als deren Ursachen gleichfalls vielfach Verzauberung und Bannung durch böse Dämonen oder durch in ihrem Dienste stehende böse Menschen, Hexen und Hexenmeister, angenommen wurde. Ohne an dieser Stelle auf die hierbei verwendeten, uns in großer Anzahl vorliegenden, eigentlichen Beschwörungsformeln eingehen zu können, deren Vorführung vielmehr einer besonderen Darstellung innerhalb dieser Sammlung vorbehalten bleiben müßte, sei hingegen eine Anzahl von Götterhymnen, die zu Beschwörungszwecken verwendet wurden, im folgenden mitgeteilt.

So wird zum Zwecke der Entzauberung vom Beschwörungspriester oder, unter dessen Leitung, von dem zu Entzaubernden selbst mit Vorliebe der Sonnengott Schamasch angerufen; der Anfang dieser Beschwörungshymnen an Schamasch enthält dann stets zunächst einen Lobpreis auf diesen Gott, der besonders gerne als der Richter alles Bösen gefeiert wird. Einer dieser Texte beginnt z. B.[1]:

Schamasch, König Himmels und der Erde, Ordner des das droben und des das drunten;
  Schamasch, den Toten lebendig zu machen, den Gebundenen zu lösen, steht [in deiner Hand!
Unbestechlicher Richter, Ordner der Menschen,
  hoher Sproß des Herrn des glänzenden Aufgangs[2].
Gewaltiger, herrlicher Sohn, Licht der Länder,
  Schöpfer von allem im Himmel und auf Erden, Schamasch, bist ja du!
(Es folgt die Bitte des zu Entzaubernden um Befreiung von dem auf ihm lastenden Bann.)

Ein anderer derartiger Beschwörungshymnus an Schamasch lautet in seinem Anfang, der eine Schilderung des am Morgen aufgehenden Sonnengottes enthält[3]:

Schamasch, wenn aus dem großen Berge du herauskommst,
  aus dem großen Berge, dem Berg der Quellhöhlung, du herauskommst;
wenn aus Dul-azag[4], woselbst die Geschicke bestimmt werden, du herauskommst,
  da, wo Himmel und Erde zusammenstoßen, aus des Himmels Grunde du herauskommst;
dann treten die großen Götter zum Gericht vor dich hin,
  treten die Anunnak, um Entscheidung zu fällen, vor dich hin;
die Menschen, die Völker insgesamt harren auf dich,
  das Getier, das sich regt, das vierfüßige,
  auf dein großes Licht sind ihre Augen dir zu gerichtet.

---

[1] Craig, Rel. II, 3; Gray, Samas IV. [2] d. h. des Mondgottes Sin. [3] V R 50; Gray, Samas XV ff. [4] Name einer kosmischen Örtlichkeit, eines heiligen Gemaches, im Innern des im Vorhergehenden genannten Weltberges.

Schamasch, weiser, hoher, dich selbst beratend bist du,
Schamasch, ein hoher Entscheider (?), der Richter von Himmel und Erde bist du!
(Es folgt die Bitte des Beschwörungspriesters um Befreiung des Königs von einem auf diesem lastenden Bann.)

Wieder ein anderer, von dem bis jetzt überhaupt nur dieser hymnische Eingang als Fragment vorliegt[1]:

Herr, Erleuchter des Dunkels, Öffner des [finstern?] Antlitzes;
barmherziger Gott, der du den Gebeugten aufrichtest, den Schwachen schützest!
Auf dein Licht harren die großen Götter,
die Anunnak insgesamt schauen auf dein Antlitz.
Die Zungen übereinstimmend, wie ein einziges Wesen, stellst du her,
erhobenen Hauptes blicken sie nach der Sonne Licht,
sobald du dastehst, (herrscht) Freude und Jauchzen.
Du ja bist das Licht der Säume des fernsten Himmels,
der weiten Erde Panier bist ja du;
es blicken auf dich mit Freuden die zahlreichen Menschen ....

Hier sei auch gleich noch ein schönes Gebet an den Sonnengott Schamasch angefügt, das an diesen bei Sonnenuntergang vom Beschwörungspriester bei Beendigung seiner kultischen Vornahmen gerichtet werden sollte[2]:

Schamasch, wenn in des Himmels Inneres du eintrittst:
Mögen die glänzenden Riegel des Himmels Gruß dir zurufen;
mögen die Türflügel des Himmels dich segnen!
Möge „Gerechtigkeit", dein geliebter Bote, dich rechtleiten:
über E-barra[3], deine Herrscherwohnstätte, laß deine Hoheit strahlen!
Möge Aja, deine geliebte Gemahlin, freudig dir darbringen,
beruhigt möge sie (auch) dein Herz beruhigen!
Dein Göttermahl werde dir hingesetzt,
Gewaltiger, Held Schamasch, man preise dich!
Herr von E-barra, ziehe dahin, dein Pfad sei richtig;
mache deinen Weg recht, auf einer festen Bahn als deinem Grunde gehe!
Schamasch, des Landes Richter, Lenker seiner Entscheidungen bist du!

Gleichfalls innerhalb des Beschwörungsrituals begegnen wir einigen besonders schönen Gebeten an Marduk, so folgendem[4]:

Gewaltiger, herrlicher, Herrscher von Eridu[5];
hehrer, erhabener, Erstgeborener Nudimmud's[6],
Marduk, weiser (?), der E-gurra[7] jauchzen macht!
Herr von E-sagil[8], Helfer Babels;
der E-zida[9] liebt, Leben unversehrt erhält;
Fürst von E-machtila[10], der Gesundheit gedeihen läßt!

---

[1] IV R 19 Nr. 2. [2] Abel u. Winckler, Keilschr. 59. [3] Name des Schamasch-Tempels. [4] IV R 21*; King, Mag. Nr. 9 (Hehn, Hymn. Nr. 13). [5] Kultstadt Ea's in Südbabylonien. [6] Ein Name Ea's. [7] Tempel Ea's. [8] Tempel Marduk's in Babylon. [9] Tempel Nebo's in Borsippa. [10] Das Göttergemach Nebo's im E-zida-Tempel.

Schirm des Landes, der da hegt die zahlreichen Menschen;
Beherrscher aller Heiligtümer;
dein Name ist überall im Munde der Menschen glückbringend!
Marduk, großer Herr, auf dein erhabenes Gebot
möge ich gesund und heil sein und so deine Gottheit verehren;
wie ich es wünsche, möge ichs erlangen!
Lege Wahrheit in meinen Mund;
laß gute Gedanken in meinem Herzen sein!
Trabant und Leibwächter[1] mögen Gutes künden!
Mein Gott möge an meine Rechte treten,
meine Göttin möge an meine Linke treten;
ein Gott, der mich bewahrt, möge mir zur Seite stehen!
Gewähre doch Anrufen, Anhören und Erhören;
das Wort, womit ich anrufe, werde, sowie ich anrufe, erhört!
Marduk, großer Herr, schenke mir Leben;
Leben meiner Seele befiehl!
Vor dir fröhlich zu wandeln, daran möge ich mich sättigen!
Bel freue sich deiner, Ea jauchze dir zu;
die Götter des Alls mögen dir huldigen;
die großen Götter mögen dein Herz erfreuen!

Einen ganz ähnlichen Charakter trägt auch folgendes schöne Gebet an Ischtar[2]:

Gut ists, dich anzuflehen, denn geneigt ist dein Gehör;
dein Blick (bringt) Erhörung, dein Ausspruch Licht.
Erbarm dich meiner, Ischtar, verkünde mein Wohlsein;
treulich blicke auf mich, nimm an mein Flehen!
Folge ich deinen Füßen, so sei mein Gang fest;
ergreife ich deine Seile, so möge ich Frohsinn besitzen!
Trage ich dein Joch, so schaffe (mir) Erleichterung;
harre ich auf dein Haupt, so sei richtig die Zuneigung!
Achte ich auf deinen Glanz, so (geschehe) Erhörung und Willfahren;
trachte ich nach deiner Lichtflut, so mögen erglänzen meine Züge;
suche ich deine Herrschaft, so sei Leben und Heil!
Möge ich bekommen den guten Schutzgeist, der vor dir steht;
den der hinter dir schreitet, den Genius, möge ich bekommen!
Das Gedeihen, das zu deiner Rechten, möge ich ergreifen;
das Gute möge ich erlangen, das zu deiner Linken!
Sprich zu, auf daß mein Reden gehört werde,
das Wort, womit ich anrufe, werde, sowie ich anrufe, erhört!
In Gesundheit und Fröhlichkeit leite mich täglich;
mache lang meine Tage, schenke (mir) Leben!
Möge ich gesund und heil sein und so deine Gottheit verehren;
wie ich es wünsche, möge ichs erlangen!
Der Himmel freue sich deiner, die Wassertiefe jauchze dir zu;
die Götter des Alls mögen dir huldigen!
die großen Götter mögen dein Herz erfreuen!

---

[1] Es ist wahrscheinlich von Götterboten die Rede. [2] King, Mag. Nr. 8.

Hier sei auch der allein erhaltene Anfang eines Beschwörungshymnus an Marduk[1] eingereiht, der, da der Schluß fehlt, seiner genaueren Kategorie nach bis jetzt nicht näher bestimmt werden kann:

Großer, Herrscher der Götter, Marduk, Gewaltiger,
Berater, Liebling Ea's, dessen Ausspruch nicht aufgehoben wird;
auf dessen herrlichen Ausspruch die großen Igig achten,
unablässig die Anunnak vor dir sich beugen.
Herr der Lebewesen (?), barmherziger, Mehrer des Getreides;
Hüter der Spenden für die Götter, Erhalter der Tempelstädte.
Leiter der Stromquellen, Öffner der Brunnen,
Länderherr, König Himmels und der Erde, der Überfluß niederstürzen läßt.
Ein Gott, ohne den in der Wassertiefe das Los der Menschen nicht bestimmt wird;
du schaust auf alle Wohnstätten, den Bösen vernichtest du eilends.
(3 Zeilen defekt)
was für ein Gott im Himmel oder auf Erden käme gegen dich an?
Du bist erhaben über die Götter insgesamt,
drum ist unter den Göttern auch überragend dein Rat.
Den Vater, der dich erzeugt hat, Ea, überragst du.

Besonders charakteristisch sind nun aber für die babylonische Kultus-Poesie eine große Anzahl von Beschwörungshymnen, die im Munde des Beschwörungspriesters oder des Menschen, der durch diesen bei der Gottheit Hilfe sucht, ergreifende Klagelieder darstellen im Hinblick auf allerlei Elend, das über den Hilfesuchenden gekommen, Krankheit, Siechtum, innere und äußere Not aller Art. Mehrfach wird hierbei das Elend, von dem der Mensch betroffen, wie in den obigen der Entzauberung gewidmeten Hymnen, auf einen bösen Zauber zurückgeführt, der den Menschen ohne sein Verschulden befallen. Ebenso aber daneben auch häufig auf ein eigenes Verschulden des Menschen, eine „Sünde", ein Vergehen kultischer oder sittlicher Art, das er begangen, und das nun zur Folge hat, daß der Zorn der Götter auf ihm lastet. Diesen Zorn abzuwenden, die Gottheit wieder gnädig zu stimmen, dem gilt das Klagelied, das aber vielfach in seinem ersten Teile zunächst einen schwungvollen Hymnus an die betreffende Gottheit aufweist. Als Beispiele mögen folgende mitgeteilt werden:

Beschwörungshymnus an Marduk[2]:

Gewaltiger, Marduk, dessen Zürnen eine Sintflut;
dessen Versöhntwerden ein barmherziger Vater.
Rufen und kein Hören hat mich bedrängt,
Schreien und kein Antworten hat mich bedrückt;

[1] Hehn, Hymn. Nr. 3. [2] King, Mag. Nr. 11 (Hehn, Hymn. Nr. 21).

hat die Festigkeit in meinem Innern genommen,
wie einen Greis mich niedergebeugt.
Großer Herr, Marduk, barmherziger Gott!
Die Menschen, so viel ihrer mit Namen benannt sind,
wer erkennt von ihnen etwas von selbst?
Wer hätte nicht gefrevelt, wer nicht schlecht gehandelt;
Gottes Weg, wer erkennt ihn?
Ich will gottesfürchtig sein, Bosheit nicht an mir haben,
die Stätten des Lebens will ich aufsuchen.
(2 Zeilen defekt)
[Vor?] dir habe ich Frevel begangen,
[die Grenze] Gottes habe ich verrückt.
[Meine Sünden] von klein auf, ob ich sie kenne, nicht kenne, vergiß!
[Dein Herz] sei nicht zaghaft, löse meine Sünde, brich meinen Frevel!
Meine Wirrnisse kläre auf, meine Trübungen helle auf!
Eine Sünde meines Vaters, meines Großvaters, meiner Mutter, meiner [Großmutter,
meiner Familie, meiner Verwandtschaft und Sippe
möge mir selbst nicht nahen, möge abseits gehen!
Spricht (nur) zu mir der Gott, so macht er mich rein wie die Kankal-Pflanze.
Den gnädigen Händen meines Gottes befiehl mein Wohlsein an,
so will ich in Gebet, Flehen und Inbrunst auf immer vor dich treten.
Die zahlreichen Leute des Landes, die am Orte wohnen,
mögen dich verehren, löse meine Sünde, brich meine Sünde!
Gewaltiger, Marduk, löse meine Sünde, brich meine Sünde!
Große Herrin, Erua, löse meine Sünde!
Guter Name, Nabu, löse meine Sünde!
Große Herrin, Taschmet, löse meine Sünde!
Gewaltiger Nergal, löse meine Sünde!
Ihr Götter, die ihr im Himmel wohnt, löset meine Sünde!
Die große Sünde, die ich von klein auf begangen,
sprenge, löse siebenfach!
Dein Herz möge wie der Vater, der mich gezeugt,
und die Mutter, die mich geboren, zur Ruhe kommen!
Gewaltiger Marduk, dir will ich unterwürfig dienen!

Beschwörungsgebet an Nergal[1]:

Herr, starker, erhabener, Erstgeborener Nunamnir's[2];
Oberster der Anunnak, Herr des Kampfes!
Sproß der Kutuschar, der großen Königin,
Nergal, allgewaltiger unter den Göttern, Liebling der Ninmena[3]!
Du leuchtest am strahlenden Himmel, dein Standort ist hoch;
groß bist du im Totenreich, hast keinen, der dir gleichkommt!
Neben Ea in der Götterversammlung ist dein Rat überragend;
mit Sin am Himmel musterst du das All.
Es gab dir Bel, dein Vater, die Schwarzköpfigen, alle Lebewesen;
das Getier des Feldes, das Gewimmel legte er in deine Hand.

---

[1] King, Mag. Nr. 27 (Böllenrücher, Gebete Nr. 1). [2] d. i. Bel's.
[3] d. i. Belit-ile.

Ich So und so[1], Sohn des So und so[1], dein Knecht,
Zorn des Gottes und der Göttin lastet auf mir;
Not und Verderben herrschen drum in meinem Hause,
Rufen und kein Erhören schafft mir Bedrängnis.
Weil du schonungsvoll, mein Herr, suche ich deine Göttlichkeit;
weil du barmherzig, trachte ich nach dir.
Weil du (gnädig) anblickst, schaue ich auf dein Antlitz,
weil du erbarmungsvoll, trete ich vor dich hin.
In Treue blicke auf mich, erhöre [mein Rufen];
dein erzürntes Herz beruhige sich!
Löse meine Sünde, [tilge] mein Vergehen;
der Grimm des Herzens deiner Gottheit werde ausgelöscht!
Gott und Göttin, die zürnen und grollen, mögen sich mir zuwenden;
deine Größe will ich verkünden, [unterwürfig] dir dienen!

Beschwörungsgebet ohne Nennung eines bestimmten Gottesnamens[2]:

Gott, mein Herr, der du meinen Namen schufst,
der du mein Leben [bewah]rst, meinen Samen entstehen läßt,
mein zorniger [Gott], dein Herz beruhige sich;
meine zürnende Göttin, wende dich mir zu!
Wer kennt, o mein Gott, deine Wohnung?
Deine glänzende Stätte, deine Wohnstatt habe ich niemals geschaut.
Wie ein Feld (?) bin ich in Trauer versetzt,
mein Gott, da du (meiner) nicht achtest.
Wende zu deinen Nacken, der du zürnst gegen mich;
neige dein Antlitz zu der herrlichen Götterspeise, zu Öl und Fett.
Deine Lippen mögen das Beste entgegennehmen,
befiehl nur und so geschehe es (?)!
Durch deinen heiligen Mund befiehl, daß ich zurecht komme;
schlimmen Vorzeichen entrücke mich, möge ich bewahrt sein bei dir!
Bestimme mir ein Los des Lebens,
mache lang meine Tage, schenke (mir) Leben!

Beschwörungsgebet an Ischtar[3]:

Ich flehe zu dir, Herrin der Herrinnen, Göttin der Göttinnen,
Ischtar, Königin aller Wohnstätten, Leiterin der Menschen!
Irnini[4], du bist gepriesen, größte unter den Igig,
bist gewaltig, bist Herrscherin, dein Name ist erhaben.

Du, du bist die Leuchte Himmels und der Erde, mächtige Tochter Sin's,
führst die Waffen, veranstaltest den Kampf;
erteilst alle Befehle, bekleidest dich mit der Herrscherkrone,
o Herrin, herrlich ist deine Größe, über alle Götter erhaben.

---

[1] Hier war jeweils bei Anwendung des Formulars der betreffende Name einzusetzen. [2] Craig, Rel. II, 6 f. (I, 13). [3] King, Sev. Tabl. II, 75 ff., I, 222 ff. (Zimmern, Keilinschr. u. Bib. 35 ff.; Delitzsch, Bab. u. Bib. III, 65 ff.). [4] Beiname der Ischtar.

Stern der Wehklagen, die in Kampf bringt einträchtige Brüder,
die da preisgibt verbundene Genossen.
Herrin des Feldes, die da niederstößt Berge (?);
Guschea[1], die mit Kampf gerüstet, mit Schrecken bekleidet ist.

Du vollführst Gericht und Entscheidung, das Gesetz von Erde und Himmel,
Kapellen, Tempel, Gemächer und Kammern harren auf dich!

Wo (gilt) nicht dein Name, wo nicht dein Gebot?
Wo sind deine Bilder nicht gebildet, wo deine Kammern nicht gegründet?
Wo bist du nicht groß, wo nicht erhaben?
Anu, Bel und Ea erhoben dich, machten unter den Göttern deine Herrschaft groß;
erhöhten dich unter allen Igig, machten deine Stellung überragend.

Beim Gedenken deines Namens zittern Himmel und Erde,
die Götter zittern, es beben die Anunnak,
auf deinen furchtbaren Namen haben acht die Menschen.
Du, du bist groß und bist erhaben;
alle Schwarzköpfigen[2], Lebewesen, Menschen huldigen deiner Macht.

Die Sache der Mannen in Recht und Gerechtigkeit richtest du, ja du;
blickst auf den Mißhandelten und Zerschlagenen, bringst sie zurecht täglich.

Wie lange du, Herrin Himmels und der Erde, Hirtin der blöden Menschen!
Wie lange du, Herrin von Eanna[3], dem heiligen, dem herrlichen Vorratshaus!
Wie lange du, o Herrin, deren Füße nicht ermatten, deren Knie hurtig sind!
Wie lange du, Herrin der Schlacht, aller Kämpfe!

Herrliche, wütende unter den Igig, Unterjocherin zürnender Götter;
mächtige über alle Fürsten, die du ergreifst die Zügel der Könige.
Die du öffnest den Verschluß (?) von allen Frauen;
die du erhebst, niederwirfst, mächtige Ischtar, groß ist deine Macht!

Leuchtende Fackel Himmels und der Erde, Glanz aller Wohnstätten;
zornig im unwiderstehlichen Angriff, gewaltig im Kampf!
Brandscheit gegen die Feinde entfacht, die den Kriegern Vernichtung bringt;
aufreizende Ischtar, die die Scharen zusammenschart!

Göttin der Männer, Gottheit der Frauen, deren Ratschluß niemand versteht!
Wo du hinblickst, wird der Tote lebendig, steht der Kranke auf,
kommt der Unrichtige zurecht, da er auf dein Antlitz schaut.

Ich, ich schreie zu dir, hinfällig, seufzend, dein schmerzerfüllter Knecht.
Schau auf mich, meine Herrin[4], nimm an mein Seufzen!
Treulich blick auf mich, höre auf mein Flehen!

„Wie lange noch ich!" sprich aus, dein Gemüt erweiche sich!
Wie lange noch mein kläglicher Leib, der voll ist von Störungen und Wirrnissen!

---

[1] Beinamen der Ischtar. [2] Bezeichnung für die Menschen.
[3] Name des Ischtartempels von Uruk (Erech). [4] „Meine Herrin", Belti, wird geradezu Eigenname für Ischtar, ähnlich wie Madonna, Notre-Dame, Unsere liebe Frau für Maria.

Wie lange noch mein schmerzliches Herz, das voll ist von Tränen und Seufzern!
Wie lange noch meine kläglichen Eingeweide, die gestört und verwirrt sind!
Wie lange noch mein bedrängtes Haus, das die Klagelieder in Trauer bringen!
Wie lange noch mein Gemüt, das gesättigt ist von Tränen und Seufzern!

Irnini, ..., wütender Löwe, dein Herz beruhige sich;
zorniger Wildochs, dein Gemüt erweiche sich!
Deine gütigen Augen seien auf mich gerichtet,
mit deinem hellen Antlitz blicke treulich auf mich, ja mich!
Vertreib die Hexerei, das Böse in meinem Leibe, dein helles Licht möge ich schauen!

Bis wann noch, meine Herrin, sollen meine Widersacher nach mir trachten,
mit Aufhetzung und Unwahrheiten Böses planen,
soll mein Verfolger, mein Feind mir aufpassen?
Bis wann, meine Herrin, soll der Elende(?), der Krüppel über mich kommen?

. . . .
die Schwachen wurden stark, ich aber wurde schwach.
Ich woge wie eine Hochflut, die einen bösen Wind erregt(?),
es fliegt, es flattert mein Herz wie ein Vogel des Himmels.

Ich girre wie eine Taube, Nacht und Tag,
bin niedergeschlagen und weine qualvoll;
von Weh und Ach ist schmerzvoll mein Gemüt.
Was habe ich getan, mein Gott und meine Göttin, ich?
Als ob ich meinen Gott und meine Göttin nicht gefürchtet, ergeht es mir.

Es kam über mich Krankheit, Siechtum, Verderben und Vernichtung;
es kam über mich Not, Abkehr des Antlitzes und Zornesfülle.
Wut, Groll, Grimm von Göttern und Menschen.
Ich muß sehen, meine Herrin, düstere Tage, finstere Monate, Jahre des Unglücks;
ich muß sehen, meine Herrin, ein Gericht der Verwirrung und Empörung;
es erfaßt mich Tod und Not.

Verwüstet ist mein . . . . . ., verwüstet mein Hausheiligtum,
über mein Haus, Tor und Gefild ist Verödung ausgegossen.
Mein Gott: nach einem andern Orte ist sein Antlitz gewendet,
aufgelöst ist meine Sippe, meine Hofmauer zerbrochen.

Es merken auf dich, meine Herrin, es sind auf dich gerichtet meine Ohren,
ich flehe zu dir, ja zu dir, löse meinen Bann!
Löse meine Schuld, meine Missetat, meinen Frevel und meine Sünde;
vergib meinen Frevel, nimm an mein Seufzen!

Lockre meine Brust, schaffe mir Unterstützung;
leite recht meine Schritte, daß ich fröhlich und frei unter den Lebenden meinen Weg gehe!
Befiehl und auf deinen Befehl wende der zürnende Gott sich wieder zu,
kehre die Göttin, die grollte, wieder zurück!

Mein finstres, rauchendes Kohlenbecken leuchte,
meine ausgelöschte Fackel werde angezündet!
Meine aufgelöste Sippe sammle sich wieder,
mein Hof werde weit, mein Stall dehne sich aus!

Nimm an mein Niederwerfen auf das Antlitz, hör auf mein Gebet,
blicke treulich auf mich, (nimm an mein Flehen)!
Wie lange, meine Herrin, zürnst du, ist abgewandt dein Antlitz;
wie lange, meine Herrin, bist du grimmig, ist zornig dein Gemüt?

Wende wieder zu deinen abgewandten Nacken, auf ein Wort der Gnade richte dein Antlitz!
Wie die aufgelösten Wasser des Flusses werde dein Gemüt aufgelöst!
Meine Feinde möge ich wie den Erdboden niedertreten,
meine Hasser unterwirf und laß sie zu Boden sinken unter mir!

Mein Gebet und mein Flehen möge zu dir gelangen,
dein großes Erbarmen werde mir zu Teil!
Die mich erblicken auf der Straße, mögen großmachen deinen Namen,
auch will ich bei den Schwarzköpfigen deine Gottheit und deine Macht verherrlichen!

Ja, Ischtar ist erhaben! Ja, Ischtar ist Königin!
Meine Herrin ist erhaben! Meine Herrin ist Königin!
Irnini, die mächtige Tochter Sin's, hat nicht ihresgleichen!

In einem andern an Ischtar gerichteten Klageliede[1], das sich aber im wesentlichen als einen Hymnus auf Ischtar als die Göttin des Venusgestirns darstellt, begegnen wir, wie auch sonst gerade in manchen Ischtarhymnen, der bemerkenswerten Erscheinung, daß, nachdem die Göttin zunächst in der gewöhnlichen Weise in der zweiten Person angerufen worden, sie alsdann in der ersten Person selbst sprechend auftritt:

Um Vorzeichen zu geben trete ich auf, trete ich in Vollkommenheit auf . . .

Unter Jauchzen — das mein Ruhm, unter Jauchzen — das mein Ruhm,
unter Jauchzen ich, die Göttin, gehe ich hoch einher.
Ischtar, die Göttin des Abends bin ich,
Ischtar, die Göttin des Morgens bin ich.
Ischtar, die den Verschluß der glänzenden Himmel öffnet, das mein Ruhm;
die Himmel lasse ich erlöschen, die Erde erschüttere ich, das mein Ruhm;
die die Himmel erlöschen läßt, die Erde erschüttert, das mein Ruhm.
Die im Himmelsdamm aufleuchtet, deren Name in den Landen erstrahlt, das mein Ruhm.
„Himmelskönigin" droben und drunten werde verkündet, das mein Ruhm.
Die Berge insgesamt werfe ich nieder, das mein Ruhm;
der Berge große Mauer bin ich, ihr großer Verschluß bin ich, das mein Ruhm.

Ein Klagelied mit der Unterschrift „Klagepsalm von 65 Zeilen, für jeglichen Gott (geeignet)"[2]:

Daß doch das Toben im Herzen des Herrn zur Ruhe komme!
Der Gott, den ich nicht kenne, zur Ruhe komme;
die Göttin, die ich nicht kenne, zur Ruhe komme!

[1] Sm. 954. [2] IV R 10 (Zimmern, Bußps. Nr. 4).

Der Gott, den ich kenne, nicht kenne, zur Ruhe komme;
die Göttin, die ich kenne, nicht kenne, zur Ruhe komme!

Daß doch das Herz meines Gottes zur Ruhe komme;
das Herz meiner Göttin zur Ruhe komme!
Mein Gott und meine Göttin [zur Ruhe] komme!
Der Gott, der auf [mich] zürnte, zur Ruhe] komme;
die Göttin, [die auf mich zürnte, zur Ruhe komme!]

Die Sünde, [die ich getan], kenne [ich nicht;]
den Frevel, [den ich getan], kenne [ich nicht.]
Einen guten Namen [möge mein Gott nen]nen;
einen guten Namen [möge meine Göttin nen]nen!
Einen guten Namen [möge der Gott, den ich kenne, nicht kenne, aussprе]chen;
einen guten Namen [möge die Göttin, die ich kenne, nicht kenne, aussprе]chen!

[Keine] Speise [habe] ich [nicht] gegessen;
klares (?) Wasser [habe] ich [nicht] getrunken.
Vom Greuel meines Gottes habe ich ohne zu [wissen] gegessen;
auf Unflätiges für meine Göttin bin ich ohne zu wissen getreten.

O Herr, meiner Sünden sind viel, groß sind meine Vergehen.
Mein Gott, meiner Sünden sind viel, groß sind meine Vergehen;
meine Göttin, meiner Sünden sind viel, groß sind meine Vergehen.
Gott, den ich kenne, nicht kenne, meiner Sünden sind viel, groß sind meine Vergehen;
Göttin, die ich kenne, nicht kenne, meiner Sünden sind viel, groß sind meine Vergehen.

Die Sünde, die ich getan, kenne ich nicht;
das Vergehen, das ich begangen, kenne ich nicht.
Den Greuel, von dem ich gegessen, kenne ich nicht;
das Unflätige, auf das ich getreten, kenne ich nicht.

Der Herr hat im Zorn seines Herzens mich böse angeblickt.
Der Gott hat im Grimm seines Herzens mich feindlich getroffen;
die Göttin hat auf mich gezürnt, einem Kranken mich gleich gemacht.
Der Gott, den ich kenne, nicht kenne, hat mich bedrängt;
die Göttin, die ich kenne, nicht kenne, hat mir Schmerz angetan.

Suchte ich nach Hilfe, so faßte mich Niemand bei der Hand;
weinte ich, so kam man nicht an meine Seite.
Stoße ich Schreie aus, so hört Niemand auf mich;
ich bin voll Schmerz, überwältigt, kann nicht aufblicken.

Zu meinem barmherzigen Gott wende ich mich, flehe ich laut;
die Füße meiner Göttin küsse ich, rühre sie an.
Zu dem Gott, den ich kenne, nicht kenne, [flehe ich] laut;
zu der Göttin, die ich kenne, nicht kenne, [flehe ich laut.]

O Herr, bl[icke auf mich, nimm an mein Flehen[1];]
o Göttin, bli[cke auf mich, nimm an mein Flehen[1]!]

[1] Ergänzung unsicher.

Gott, den ich kenne, [nicht kenne, blicke auf mich, nimm an mein Flehen[1];]
  Göttin, die ich kenne, [nicht kenne, blicke auf mich, nimm an mein Flehen[1]!]

Wie lange, mein Gott, [soll dein Nacken abgewendet sein[1];]
  wie lange, meine Göttin, [soll dein Nacken abgewendet sein[1]?]
Wie lange, Gott, den ich kenne, nicht kenne, [soll dein] Zorn [nicht aufhören[1];]
  wie lange, Göttin, die ich kenne, nicht kenne, soll dein feindliches Herz
n[icht] zur Ruhe kommen?

Die Menschen, da taub, verstehen nichts.
  Die Menschen, so viele ihrer leben[2], was verständen sie?
  Ob sie schlecht, ob sie gut handeln: nichts verstehn sie.

O Herr, deinen Knecht stürze nicht;
  in Wasser des Schlammes geworfen, fasse ihn bei der Hand!
Die Sünde, die ich begangen, wandle in Gutes;
  das Vergehen, das ich verübt, führe der Wind fort;
  meine vielen Schlechtigkeiten zieh (mir) aus wie ein Kleid!

Mein Gott, sind meiner Sünden (auch) sieben mal sieben, so löse meine Sünden;
  meine Göttin, sind meiner Sünden (auch) sieben mal sieben, so löse meine Sünden!
Gott, den ich kenne, nicht kenne, sind meiner Sünden (auch) sieben mal sieben,
so löse meine Sünden;
  Göttin, die ich kenne, nicht kenne, sind meiner Sünden (auch) sieben mal
sieben, so löse meine Sünden!
Löse meine Sünden, so will ich dir huldigen!
Dein Herz, wie das Herz der Mutter, die mich geboren, komme zur Ruhe;
  wie die Mutter, die mich geboren, der Vater, der mich gezeugt, komme
es zur Ruhe!

Klagelied an eine Göttin, wohl Belit, gerichtet[3]. Der Anfang des Liedes fehlt; der Schluß enthält eine in ähnlichen Texten mehrfach gleichlautend wiederkehrende Litanei:

. . . .
  Schöpferin der Götter, die vollführt die Gebote [Bel's!]
Die das Grün sprießen läßt, Herrin der Menschen;
  Schöpferin von allem, die sämtliche Geburt zurecht bringt!
Göttliche Mutter, an deren Seite kein Gott herantritt;
  hehre Herrin, deren Gebot überragend ist!

Ein Gebet will ich sprechen;
  was ihr wohlgefällt, tue sie mir!

Meine Herrin, seit der Zeit da ich klein war,
  bin ich gar sehr an Plage gebunden.
[Speise] aß ich nicht, Weinen war mein Brot;
  [Wasser trank ich nicht,] Tränen waren mein Getränk.
[Mein Herz ist nicht fröhlich,] mein Sinn nicht heiter;
  . . . . hoheitsvoll [schreite] ich nicht [einher].

[1] Ergänzung unsicher. [2] wörtlich: mit Namen benannt sind.
[3] Haupt, Keilschr. 116 (Zimmern, Bußps. Nr. 2).

. . . . schmerzlich wimmere ich;
. . . . . . sind zahlreich (?), mein Sinn ist schmerzerfüllt.
Meine Herrin, erfahre mein Tun, schaffe mir Linderung;
entferne meine Sünde, gewähre mir Verzeihung!

Mein Gott, der Beter, spreche ein Gebet zu dir;
meine Göttin, die Fleherin, richte Flehen an dich!
Amurru, der Herr des Berges, spreche ein Gebet zu dir;
Aschrat, die Herrin der Steppe, richte Flehen an dich!
Ea, der Herr von Eridu, spreche ein Gebet zu dir;
die Mutter des großen Hauses, Damkina, richte Flehen an dich!
Marduk, der Herr von Babel, spreche ein Gebet zu dir;
seine Gemahlin, Sarpanit, richte Flehen an dich!
Der hohe Bote, Nabu, spreche ein Gebet zu dir;
die Braut, die erstgeborene Tochter Ib's, richte Flehen an dich!
Die hehre, die treue, Taschmet, spreche ein Gebet zu dir;
die hehre, die große, die Herrin Nana, richte Flehen an dich!
„Treulich blick auf ihn!" mögen sie zu dir sagen;
„deinen Nacken wende ihm (wieder) zu!" mögen sie zu dir sprechen!
„Dein Herz beruhige sich!" mögen sie zu dir sagen;
„dein Sinn besänftige sich!" mögen sie zu dir sprechen!
Dein Herz, wie das Herz einer Mutter, die geboren, komme zur Ruhe;
wie eine Mutter, die geboren, ein Vater, der gezeugt, komme es zur Ruhe!

Speziell bei diesen Klagepsalmen begegnet auch öfter die dialogische Form, wonach bald der Beschwörungspriester, bald der Büßer sprechend auftreten. So in folgendem, wohl an eine männliche Gottheit gerichteten Text[1], von dem freilich Anfang und Ende fehlen:

(Priester:)
[In Bedrängnis] des Herzens, in schlimmem Weinen,
unter Seufzen sitzt er da.
Mit schmerzlichen Schreien, Bedrängnis des Herzens,
in schlimmem Weinen, unter schlimmem Seufzen
girrt er wie eine Taube, voller Beschwer bei Tag und Nacht.
Zu seinem barmherzigen Gott brüllt er wie eine Wildkuh,
schmerzliches Seufzen stellt er an.
Vor seinem Gott unter Flehen wirft er sich auf das Antlitz nieder;
weint, heult ohne Aufhören.

(Büßer:)
Von meinem Tun will ich sagen, meinem Tun, das (doch) nicht zu sagen ist;
mein Reden will ich erzählen, mein Reden, das (doch) nicht zu erzählen ist.
Von meinem Tun will ich sagen, meinem Tun, das (doch) nicht zu sagen ist;
[mein Reden will ich erzählen, mein Reden, das (doch) nicht zu erzählen ist.]

Desgleichen in folgendem, nur fragmentarisch erhaltenen —

[1] IV R 26 Nr. 8 u. 27 Nr. 3 (Zimmern, Bußps. Nr. 7).

Anfang und Schluß fehlen — Bußgebet an eine Göttin, etwa Belit oder Ischtar[1]:

(Büßer:)
[Die du liebst?] das fußfällige Gebet der beseelten Geschöpfe,
[ich], dein Knecht, stöhnend schreie ich [zu dir.]
Wem eine Sünde anhaftet, dessen Flehen nimmst du an;
blickst du einen Menschen (gnädig) an, so lebt dieser Mensch.
Mächtige über alles, Herrin der Menschen;
Barmherzige, gütig sich Zuwendende, die annimmt das Flehen!

(Priester:)
Sein Gott und seine Göttin, ob des (?) Zürnens rufen mit ihm dich an;
[deinen Nacken wende] ihm zu, ergreif seine Hand!
Außer dir ein Gott, der zurecht bringt, ist ja nicht da.

(Büßer:)
Treulich blicke mich (gnädig) an, nimm an mein Flehen;
„Wie lange noch ich!" sprich und dein Gemüt besänftige sich!
Bis wann, meine Herrin, wird dein Antlitz abgewendet sein?
Wie eine Taube girre ich, mit Seufzen bin ich gesättigt.

(Priester:)
In Weh und Ach stöhnt sein Inneres,
in Weinen bricht er aus, Klagerufe stößt er hervor.

Endlich in folgendem Texte[2], bei dem gleichfalls wieder Anfang und Ende fehlen:

(Priester:)
Krankheit, Siechtum, Ungemach, Drangsal
haben sich über ihn ergossen, Klagen und Seufzen.
Beengung, Beklemmung, Schrecken, Zittern
haben ihm seine Wünsche vertrieben und entrissen.
„Ich habe gesündigt und bin darum krank" weint er vor dir;
sein Inneres ist niedergeschlagen, darum bebt (?) er vor dir.
Einen Strom (?) von Tränen vergießt er gleich einem Gewittersturm;
mit seinem Jammern unterdrückt (?) er das Schreien (?) einer Gebärenden (?).
Wie ein Heulpriester preßt er Klagerufe hervor;
seine Drangsal beklagt er unter Flehen.
Was hat er begangen (?), so daß (Böses) plante mein Herr wider den Knecht?
Sein eigener Mund bringe vor, was ich nicht weiß.

(Büßer:)
Viel sind meiner Sünden, die ich begangen insgesamt;
diesem [Bann?] möge ich entweichen, entrinnen der Not!
Viel sind meiner Sünden, die ich begangen insgesamt;
[diesem Bann?] möge ich entweichen, entrinnen der Not!

---

[1] IV R 29 Nr. 5 (Zimmern, Bußps. Nr. 1). [2] IV R 54 Nr. 1 (Zimmern, Bußps. Nr. 8). Bei diesem Texte ist die Periodeneinteilung auch im Original durch Linien nach je zwei Versen an die Hand gegeben.

(Priester:)
[Dein Knecht,] der (deinen) Zorn trägt, ist mit Staub bed[eckt];
es haben ihn genommen die Finstergesichtigen, bringen ihn an den Ort des Ger[ichts[1].]
An der Pforte deines Zorns sind [seine] Arme angebunden,
sie zu lösen, dafür Rat zu wissen vermag er nicht.
Man spricht zu dir unter Flehen;
ein Schriftstück von Ea möge dein Herz besänftigen!
Ein Gebet von ihm möge droben dich gnädig stimmen.
Seufzer und „Erbarmen! ach daß doch endlich!“ möge man zu dir sprechen.
Sieh doch an sein schlimmes Ergehen,
so beruhige sich dein Herz und schenke du ihm Gnade!
Ergreif seine Hand, löse seine Schuld;
laß weichen Fieber (?) und Drangsal von ihm.
In der Öffnung des Morastes liegt dein Knecht;
laß ihn aufstehen aus deinem Zorn, reiß ihn aus dem Sumpf!
[Öffne] seine Bande, löse seine Fessel;
mach hell [sein Antlitz], befiehl ihn an dem Gott, der ihn schuf.
Laß leben deinen Knecht, auf daß er verehre deine Macht;
deiner Größe möge [er huldigen] vor allen Menschen!
Nimm entgegen sein Geschenk, nimm an seine Gabe;
an der Stätte des Heils möge er vor dir wandeln!
Mit Reichtum und Überfluß fülle er dein Heiligtum an;
in deinem Hause sei seine Fülle beständig!
Mit Öl lasse er deine Verschlüsse wie mit Wassern übergießen;
mit Öl in Fülle mache er deine Schwellen triefen!
Er lege hin für dich . . . . von Zedern,
vorzügliche Wohlgerüche, ... von Weizen!
Blicke doch an, o Herr, deinen stöhnenden Knecht;
es wehe dein Odem und eilends sei ihm wieder gnädig!
Es werde besänftigt dein schwerer Zorn;
lockere seine Bande, daß er alsbald aufatme!

Zu ganz eigenartigem Ausdruck kommt diese Klage über den Leidenszustand, worin sich ein Mensch befindet, in einem Gedichte, das nicht sowohl eine direkte Anrufung an die Gottheit um Erlösung aus diesem Zustande enthält, sondern worin vielmehr ein Mensch, anscheinend ein Greis in hohem Lebensalter, ausschließlich eine Schilderung seiner Not gibt, untermischt mit philosophierenden Betrachtungen über das menschliche Leben mit seinen Enttäuschungen und die Inferiorität des Menschengeschlechts gegenüber den Göttern. Nur am Schlusse des Ganzen scheint in zwei leider noch nicht sicher zu deutenden Zeilen mit wenigen Worten auf eine glücklichere Zeit, vielleicht in einem jenseitigen Leben, hingedeutet zu sein. Daß übrigens dieser Text nicht etwa erst das Erzeugnis eines Dichters

[1] Die Übersetzung dieser beiden Zeilen ist sehr unsicher.

aus der Zeit Assurbanipal's ist, in dessen Bibliothek er uns aufbewahrt worden ist, dürfte schon der Umstand nahe legen, daß er nach dem beigefügten Bibliotheksvermerk einen Teil einer größeren Serie mit ähnlichen Texten bildete, und ferner, daß in eben dieser Bibliothek sich auch bereits eine Art von philologischem Kommentar zu diesem Gedichte vorgefunden hat, der die darin vorkommenden selteneren Wörter durch entsprechende gebräuchlichere erklärt. Auch, daß in Sippar ein Duplikat zu diesem Texte aus Ninive zum Vorschein gekommen ist, dürfte lehren, daß es sich dabei nicht etwa um eine individuelle Leistung eines assyrischen Priesters der späteren Zeit handelt, sondern daß auch dieser Text zu der aus der älteren Zeit stammenden babylonischen Literatur gehört.

Der Text selbst lautet[1]:

Ich gelangte zu (langem) Leben, über das (Lebens)ziel ging es hinaus.
Wo ich mich auch hinwende, da steht es schlimm, ja schlimm;
  meine Drangsal nimmt überhand, mein Wohlergehen erblicke ich nicht.
Rief ich zu meinem Gott, so gewährte er mir nicht sein Antlitz,
  flehte ich zu meiner Göttin, so erhob sich ihr Haupt nicht.
Der Wahrsager deutete nicht durch Wahrsagung die Zukunft,
  durch eine Spende stellte der Seher mein Recht nicht her.
Ging ich den Totenbeschwörer an, so ließ er mich nichts vernehmen,
  der Zauberer löste nicht durch ein Zaubermittel meinen Bann.
Was für verkehrte Dinge in der Welt!

Blickte ich hinter mich, so verfolgte mich Mühsal.
Als ob ich eine Spende meinem Gott nicht dargebracht hätte,
  oder bei der Mahlzeit meine Göttin nicht angerufen worden wäre,
  mein Antlitz nicht niedergeschlagen, mein Fußfall nicht sichtbar gewesen wäre;
(wie einer) in dessen Munde stockten Gebet und Flehen,
  (bei dem) der Gottes-Tag aufhörte, der Festtag ausfiel;
der nachlässig war, auf (ihren)[2] Ausspruch (?) nicht achtete,
  (Gottes) Furcht und Verehrung seine Leute nicht lehrte;
der seinen Gott nicht anrief, von dessen Speise aß,
  seine Göttin verließ, ein Schriftstück (?) ihr nicht brachte;
der den, der geehrt war, seinen Herrn vergaß,
  den Namen seines mächtigen Gottes geringschätzig aussprach — so erschien ich.

Ich selbst aber dachte nur an Gebet und Flehen,
  Gebet war meine Regel, Opfer meine Ordnung.
Der Tag der Gottes-Verehrung war meine Herzenslust,
  der Tag der Nachfolge der Göttin war (mir) Gewinn und Reichtum.
Dem König zu huldigen, das war meine Freude,
  auch ihm zu spielen, das war mir genehm.

---

[1] IV R 60*; V R 47 (Zimmern, Keilinschr. u. A.T.[3] 385; vgl. auch Delitzsch, Bab. u. Bib. III, 54). [2] d. h. der Götter.

Ich lehrte mein Land auf den Namen Gottes zu achten,
den Namen der Göttin zu ehren, unterwies ich meine Leute.
Die Verehrung des Königs machte ich riesen(?)gleich,
auch in der Ehrfurcht vor dem Palaste unterwies ich das Volk.

Wüßte ich doch, daß vor Gott solches wohlgefällig ist!
Was aber einem selbst gut erscheint, das ist bei Gott schlecht;
was nach jemandes Sinn verächtlich ist, das ist bei seinem Gotte gut.
Wer verstünde den Rat der Götter im Himmel,
den Plan eines Gottes, voll von Dunkelheit (?), wer ergründete ihn!
Wie verstünden den Weg eines Gottes die blöden Menschen!

Der am Abend noch lebte, war am Morgen tot,
plötzlich ward er betrübt, eilends ward er zerschlagen;
im Augenblick singt und spielt er noch,
im Nu heult er wie ein Klagemann.
Tag und Nacht ändert sich ihr[1] Sinn.
Hungern sie, so gleichen sie einer Leiche,
sind sie satt, so wollen sie ihrem Gotte gleichkommen.
Gehts ihnen gut, so reden sie vom Aufsteigen zum Himmel,
sind sie voll Schmerzen, so sprechen sie vom Hinabfahren zur Hölle.
(fehlt ein größeres Stück[2])

Zum Gefängnis ist mir das Haus geworden.
In die Fessel meines Fleisches sind meine Arme gelegt,
in meine eigenen Bande sind meine Füße geworfen.
(fehlt eine Zeile)
Mit einer Peitsche hat er mich geschlagen, voll von . . . .,
mit seinem Stabe hat er mich durchbohrt, der Stich war gewaltig.
Den ganzen Tag verfolgt der Verfolger mich,
inmitten der Nacht läßt er nicht mich aufatmen einen Augenblick.

Durch Zerreißen (?) sind gesprengt meine Gelenke,
meine Gliedmaßen sind aufgelöst, sind . . . .
In meinem Kote wälzte (?) ich mich wie ein Stier,
war begossen wie ein Schaf mit meinem Unrat.
Meine Fiebererscheinungen sind dem Zauberer unklar geblieben (?);
auch hat meine Vorzeichen der Wahrsager dunkel gelassen.
Nicht hat der Beschwörer meinen Krankheitszustand gut behandelt;
auch gab einen Endpunkt für mein Siechtum der Wahrsager nicht an.
Nicht half mir mein Gott, faßte mich nicht bei der Hand,
nicht erbarmte sich meiner meine Göttin, ging mir nicht zur Seite.

Geöffnet war (schon) der Sarg, man machte sich an meine Beisetzung (?),
ohne schon tot zu sein, ward die Wehklage um mich vollführt.

---

[1] Nämlich der Menschen. [2] Einige Zeilen der Lücke können aus dem Kommentar zu diesem Texte, sowie aus einem Konstantinopeler Duplikat (S. 37) ergänzt werden. Dieselben enthalten bereits eine Schilderung des Leidenszustandes des Sprechenden, eingeleitet durch die Worte: „Ein böser Totengeist ist aus seinem Loche hervorgekommen“.

Mein ganzes Land rief: „Wie ist er übel zugerichtet!“
Da solches mein Feind hörte, erglänzte sein Angesicht;
meiner Feindin (?) verkündete man es, ihr (?) Sinn ward heiter.

Ich weiß (aber) eine Zeit für meine gesamte Familie,
wo inmitten der Manen ihre Göttlichkeit geehrt sein wird[1].

Es ist nun bemerkenswert, daß in der Sammlung, in die dieses Gedicht in der Bibliothek Assurbanipal's eingeordnet war, unmittelbar ein Lied folgt, das ein Danklied darstellt eines aus solcher Not, wie sie unser Text geschildert hatte, von der Gottheit Geretteten. Allerdings besitzen wir bisher den Text dieses Dankliedes selbst noch nicht, sondern einstweilen nur den oben erwähnten sprachlichen Kommentar dazu, der immer nur einzelne Zeilen aus dem Gedichte herausgreift. Es wäre umsomehr erwünscht, wenn auch dieses Danklied selbst einmal vollständig zum Vorschein käme, als wir gerade von solchen Dankliedern für göttliche Errettung aus dem Leiden, die ja in den alttestamentlichen Psalmen reichlich vertreten sind, in der babylonisch-assyrischen Literatur bisher so gut wie keine Beispiele haben. Immerhin läßt sich auch schon aus jenem Kommentar der Inhalt dieses Dankliedes bis zu einem gewissen Grade erkennen. Es beginnt:

Schwer lastet seine[2] Hand, nicht vermag ich sie zu ertragen.

Als Helfer erscheint nun Bel von Nippur, später dann Marduk. Von Bel heißt es:

Er sprach: „Wie lange noch[3] er, der so sehr beschwert ist“!

Dann weiter in einzelnen Zeilen u. a.:

Meine Sünden ließ er vom Winde forttragen[4].

Meine Ohren, die verstopft waren, verriegelt waren wie bei einem Tauben:
deren Sausen nahm er weg, öffnete mein Gehör.

Er heilte meine Brust, die wie eine Flöte pfiff.

Er reicht dar meine Speise, bringt herbei Getränk.

Meinem Nacken, der schlaff war, nach tief unten gebeugt war,
hat er . . . . wie eine Zeder aufgerichtet.

Einem an Kraft Vollendeten machte er meine Gestalt gleich.

---

[1] Die Übersetzung der beiden letzten Zeilen ist sehr unsicher.
[2] Nämlich des heimsuchenden Gottes oder bösen Dämons. [3] Der technische Ausdruck für die göttliche Erlösung. [4] Ähnlich heißt es in einem anderen Klageliede: „Meine Seufzer mögen die sieben Winde forttragen. — Ich möge meine Schlechtigkeit abstreifen, der Vogel sie zum Himmel hinauftragen; — meine Trübsal nehme der Fisch fort, entführe der Strom!“

Er wischte ab meinen Rost, machte mich glänzend wie Rotgold.
Meine trübe Leibesgestalt wurde hell.
Beim göttlichen Strom, woselbst das Gericht der Menschen gehalten wird,
wurde mir das (Sklaven)mal abgewischt, die (Sklaven)kette abgenommen.
In den Rachen des Löwen, der mich verschlingen wollte, hat Marduk Gebiß gelegt.

Ähnliche Klagetöne, wie wir sie im bisherigen bei den Leiden eines einzelnen vernommen haben, finden sich nun auch in Klageliedern, die sich auf eine Notlage des gesamten Landes, veranlaßt durch feindliche Invasion, beziehen. So in der bereits oben S. 7 f. mitgeteilten Klage Nebukadnezar's I., so z. B. auch in einem Klagelied an Bel[1], das in seinem ersten Teile die unwiderstehliche Allmacht des Schöpfergottes Bel besingt, der über seine Kreatur verfügen kann wie es ihm beliebt, und dann fortfährt:

O Herr des Landes, Bel, unerschütterlicher, wie lange will sich dein Herz nicht beruhigen?
Vater Bel, deine Augen, die da blicken, wie lange wollen sie sich nicht beruhigen?
Der du dein Haupt mit einem Tuch verhüllst, wie lange?
Der du deinen Nacken in deinen Schoß legst, wie lange?
Der du dein Herz wie eine Tonne zudeckst, wie lange?
Gewaltiger, der du deine Finger in deine Ohren steckst, wie lange?
O Vater Bel! Sie[2] sind überwältigt, sind vernichtet.
O Herr des Landes! Das Mutterschaf stößt sein Lamm von sich, die Ziege ihr Zicklein.
Wie lange noch wird in deiner treuen Stadt die Mutter, die es geboren, ihr Kind von sich stoßen?
Das Weib des Helden die junge Tochter, ihr Kind, von sich stoßen?
[Die Gattin] ihren Gatten von sich stoßen?
[O Vater Bel!] Himmel und Erde sind niedergeworfen, Licht ist nicht vorhanden.
O Herr des Landes! Die Sonne geht über dem Lande glänzend nicht auf.
[O Vater] Bel! Der Mond geht über dem Lande leuchtend nicht auf.
Sonne und Mond gehen über dem Lande glänzend nicht auf.
O Vater Bel! Da du nach innen riefst, die Leute innen tötetest du;
O Herr des Landes! Da du nach außen riefst, die Leute außen tötetest du;
da du in die Täler riefst, mit Blut wurden sie angefüllt;
in das Innere des Landes riefst, zu Trümmerhügel machtest du es.
(Es folgt zum Schlusse eine lange Litanei, in der eine große Anzahl von Göttern angerufen wird, durch ihre Fürbitte das erzürnte Herz Bel's zu besänftigen.)

* * *

[1] Reisner, Hymn. 130 ff. (Messerschmidt, Dissert.). [2] d. h. die Menschen, bezw. die Kreatur im allgemeinen.

Stellen die im vorstehenden mitgeteilten Proben von babylonischen Hymnen und Gebeten auch nur einen kleinen Ausschnitt dar aus der großen Anzahl von Texten dieser Art, die uns gegenwärtig schon zur Verfügung stehen, so ermöglichen sie hoffentlich doch einen guten Einblick in diesen Zweig der babylonischen religiösen Literatur, der vor manchen anderen auf das besondere Interesse auch weiterer Kreise rechnen kann.

Zur Literatur.

Weitere Proben von babylonischen Hymnen und Gebeten findet man am bequemsten zugänglich gemacht bei Jastrow, Religion Babyloniens und Assyriens I, 393 ff., wobei freilich die gebotenen deutschen Übersetzungen, je nach dem verschiedenen Charakter der früheren Bearbeitungen der betreffenden Texte, wie sie dem Verfasser zur Verfügung standen, ihrem Werte nach sehr ungleich sind. Ein Mangel bei diesen von Jastrow mitgeteilten reichhaltigen Proben ist ferner, daß hier die rhythmische Gliederung der Hymnen, auf deren Hervorkehrung oben besonderer Wert gelegt wurde, so gut wie gar nicht zum Ausdruck kommt. — Vgl. ferner u. a.: Hehn, Hymnen und Gebete an Marduk (in Beiträge zur Assyriologie V, 3); Böllenrücher, Gebete und Hymnen an Nergal (Leipziger semitistische Studien I, 6).

Die in diesem Hefte gebotenen Übersetzungen stellen zugleich eine verbesserte Neuausgabe dar der von mir vor nunmehr zwanzig Jahren in meiner Schrift „Babylonische Bußpsalmen", Leipzig, Hinrichs 1885, gelieferten Übersetzungen, indem die meisten der in jener Schrift behandelten Psalmen auch in diesem Hefte, und zwar in verbesserter Gestalt, Aufnahme gefunden haben.

Dämonenbeschwörung

bei den

Babyloniern und Assyrern

Eine Skizze

von

Dr. Otto Weber



Leipzig
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
1906

Der Alte Orient.

Gemeinverständliche Darstellungen

herausgegeben von der

Vorderasiatischen Gesellschaft.

7. Jahrgang, Heft 4.

Wegen der vielfach erweiterten Neudrucke empfiehlt es sich, fortab nach Jahrgang, Heft und Seitenzahl zu zitieren, ev. noch mit hochstehender Ziffer die Auflage andeutend, also: AO. V, 2 S. . . bez. AO. IV, 4⁴ S. . .

Als die Wogen im Kampf um Babel und Bibel am höchsten gingen, wurden nicht wenige Stimmen laut, die nicht genug sich tun konnten in der Erhebung der babylonischen Religion auf Kosten der biblischen, wie sie speziell im Alten Testament zum Ausdruck kommt. Namentlich waren es die im vorigen Heft von H. Zimmern behandelten Gebete und Hymnen, die als Zeugen der babylonischen Religion immer wieder gegen ganz heterogene Stücke des Alten Testamentes aufgerufen worden sind. Von der Religion der Babylonier, von der offiziellen Staatsreligion, wie sie in Lehre und Kultus zum Ausdruck kommt, gilt aber dasselbe, was von jedem Religionssystem gilt, daß sie nicht zusammengeworfen werden darf mit gelegentlichen Ausflüssen einer subjektiven Religiosität, daß sie vielmehr von dieser grundsätzlich zu unterscheiden ist. Niemand wird einen Seneca als Repräsentanten der staatlich anerkannten Religionslehre des kaiserlichen Rom hinstellen oder in Platos Dialogen konforme Äußerungen des gleichzeitigen, griechischen Volksglaubens erblicken oder etwa aus den Schriften der Mystiker des 15. Jahrhunderts auf gleichzeitige kirchliche Anschauung und Übung schließen. Eine subjektive Religiosität hat es überall neben der offiziellen Religion gegeben. Nirgends darf man sie mit dieser zusammenwerfen. Sie steht ihr so fern, wie die Vorstellungs- und Empfindungswelt sittlich und geistig überragender Persönlichkeiten der der Masse des Volkes fernsteht.

Das Typische und Wesentliche in der babylonischen Religion kommt nirgends reiner und unmittelbarer zum Ausdruck als in den Dämonenbeschwörungen, Zeichendeutungen und ihrem Ritual. Da haben wir die praktische Kehrseite der theoretischen Spekulationen über das Verhältnis von Himmel und Erde, Jenseits und Diesseits, Gott und Welt.

Zweifellos ist in Babylonien die Praxis das Produkt der Lehre und nicht umgekehrt. Alles was wir von Kultus und Volksglauben wissen, ist Verdolmetschung, Versinnbildlichung der Lehre, des Systems, seine Anwendung auf den praktischen Fall. Das

Altertum hat über Babylonien und Assyrien keine Überlieferung so zäh festgehalten wie die von den dort im Schwange gehenden Beschwörungs- und Wahrsagekünsten. Der höhnende Zuruf des zweiten Jesaias an die „Tochter Babel“: „Tritt doch hin mit deinen Bannsprüchen und mit der Menge deiner Zaubersprüche, mit denen du dich abgemüht hast von Jugend auf: vielleicht vermagst du etwas auszurichten, vielleicht flößest du Schrecken ein! Du hast dich abgearbeitet durch die Vielheit deiner „Anweisungen“[1]. So mögen doch hintreten und dich erretten die Himmelseinteiler[2], die Sternseher, die an den Neumonden kundgeben, was über dich kommen wird“, spricht es deutlich aus, welche Bedeutung den Zaubereien und astrologischen Orakelkünsten die Babylonier selbst und die Völker des Altertums zugeschrieben haben.

Daß Dämonenbeschwörung und Wahrsagerei das öffentliche und private Leben in allen seinen Schichtungen und Verzweigungen beherrscht hat, wird schon bewiesen durch die ungeheure Menge der ihren Zwecken dienenden Literatur. Was wir heute davon haben, ist nur ein Bruchteil, entstammt zum größten Teil nur einer bibliothekarischen Sammlung, aber es ist nicht nur an sich außerordentlich viel, sondern erscheint im Zusammenhalt mit der übrigen wiederaufgefundenen Literatur direkt als der numerisch überwiegende Bestandteil der babylonischen Religionsurkunden. Bei den Zufälligkeiten, die die Erfolge der Ausgrabungen naturnotwendig beeinflussen, darf man ohne weiteres keine allzuweit gehenden Schlüsse daraus ziehen, daß von dieser oder jener literarischen Gattung verhältnismäßig große oder kleine Mengen auf uns kommen. Aber man darf heute gleichwohl anerkennen, daß das numerische Verhältnis der uns wiedergeschenkten Literaturdenkmäler wenigstens einigermaßen auch dem der seinerzeitigen Produktion entspricht. Einen Beweis dafür liefern die Texte juristischen Inhalts, die im Handel und Wandel entstandenen Verträge und geschäftlichen Beurkundungen, die gerade für die Zeitabschnitte, für die auch anderweitiges Material in größerem Umfang zugänglich geworden ist, in fast beängstigender Fülle auftauchen.

Unanfechtbarer ist die Beweiskraft der Indizien, die die Texte selbst an die Hand geben und der Anspielungen in historischen, datierbaren Inschriften.

Da ergibt sich zunächst, daß Wahrsagerei und Dämonen-

1) im Sinn des Beschwörungsrituals. 2) in astrologische Örter.

beschwörung zu allen Zeiten in Babylonien und Assyrien geübt worden sind. Die Beschwörungstexte sind zum größten Teile zweisprachig abgefaßt, d. h. sumerisch, in der Sprache der vorsemitischen Bewohner des südlichen Babyloniens, und babylonisch-semitisch. Es darf heute wohl als ausgemacht gelten, daß der sumerische Text wenigstens in den meisten Fällen das Original, der semitische Text die Übersetzung darstellt. Bemerkenswert ist, daß auch in Texten, die lediglich in semitischer Gestalt überliefert sind, die technischen Ausdrücke namentlich des Rituals fast durchweg ideographisch geschrieben sind. Damit ist schon ausgesprochen, daß die Mehrzahl der Texte bis in die vorsemitische, also für uns vorhistorische Zeit zurückreichen, wenn auch vielleicht nur dem Grundstocke nach. Dazu stimmt auch vielfach der Inhalt, der die vor der Hammurabizeit herrschende Lehre voraussetzt und nur aus ihr erklärt werden kann. Als literarische Probe auf das Exempel sei erwähnt, daß wir einige Beschwörungstexte in einer Niederschrift der Hammurabizeit besitzen, und daß Ominatexte, die sich auf den alten Sargon von Agade (ca. 2800) beziehen, in einer Abschrift aus Assurbanipals Bibliothek erhalten sind, deren Authentizität wir keine Ursache haben anzuzweifeln. Steht somit das hohe Alter der Beschwörungs- und Ominatexte außer Frage, so nicht minder die Tatsache, daß Dämonenbeschwörung und Wahrsagung bis in die allerspäteste Zeit in Babylonien und Assyrien in hoher Blüte gestanden haben. Das beweist nicht nur die Fortpflanzung der Texte in immer neuen Abschriften, namentlich seit Assurbanipals Tagen bis herunter in das letzte Jahrhundert v. Christi Geburt, sondern auch die gelegentlichen Anspielungen in historischen oder sonstigen datierbaren Inschriften. Aus den Inschriften Hammurabis geht hervor, daß die Wahrsagepriester damals schon in einer Zunft organisiert waren. Einer der Nachfolger Hammurabis, Ammizaduga (ca. 2100) verlangt in einem Briefe ausdrücklich die Beobachtung von Vorzeichen, ehe ein Getreidetransport ins Werk gesetzt wird. Besonders häufig tritt die Inanspruchnahme der Dienste der Beschwörungs- und Wahrsagepriester in der Sargonidenzeit auf, über die wir allerdings besser als über irgend eine andere durch eine kaum übersehbare Fülle von gleichzeitigen Denkmälern unterrichtet sind. Aus dieser Zeit stammen die zahlreichen Berichte der in allen Teilen des Reiches an alten Kultstätten stationierten königlichen Astrologen, deren Aufgabe es war, über alle merkwürdigen Erscheinungen am Himmel und auf der Erde unverzüglich Bericht zu erstatten. Wenn solche Andeu-

tungen für andere Epochen der babylonisch-assyrischen Geschichte heute noch vereinzelt sind oder ganz fehlen, so liegt das lediglich an den Launen des Schatzgräberglückes, oder an sonstigen Zufälligkeiten, die die Erfolge der Ausgrabungen bestimmen. Daraus kann man selbstverständlich nicht auf die Übung oder Unterlassung der Wahrsagekunst oder der Dämonenbeschwörung in den betreffenden Perioden schließen. Im Folgenden soll nun zunächst die Dämonenbeschwörung bei den Babyloniern und Assyrern in kurzer Skizze behandelt werden. Über die Wahrsagerei soll eines der nächsten Hefte sich verbreiten.

Die wichtigste Quelle für die Kenntnis der Dämonenbeschwörung sind die zahlreichen Beschwörungsformeln und Beschwörungsgebete, die uns in der Hauptsache in Abschriften aus Assurbanipals Bibliothek, nach älteren Vorlagen in den verschiedenen Tempelarchiven hergestellt, zum Teil aber auch in neubabylonischen Abschriften erhalten sind. Diese Beschwörungsformeln sind unter gewissen Gesichtspunkten zu Serien von oft sehr beträchtlichem Umfang vereinigt worden. Die Namen dieser Serien, unsern Buchtiteln entsprechend, wurden entweder nach den Anfangsworten der 1. Tafel gewählt, wie dies ja auch mit alttestamentlichen Schriften durch die Rabbinerschulen geschah, oder nach dem Hauptinhalt, oder nach den wichtigsten symbolischen Zeremonien, zu deren Begleittexten sie bestimmt waren. Gelegentlich ist auch zu beobachten, daß für eine und dieselbe Serie verschiedene Bezeichnungen oder Titel üblich waren. Die wichtigsten dieser Sammlungen von Beschwörungsformeln sind die gegen die „bösen Utukki", gegen die Pestdämonin Labartu, gegen den Aschakkudämon, gegen die Kopfkrankheit, zwei Serien, Schurpu und Maqlu, die beide den Namen von den Verbrennungszeremonien haben, die die Hauptrolle in ihnen spielen. Eine Sammlung von Gebeten wurde als „Handerhebung" bezeichnet, da die in ihr gesammelten Gebete mit der übrigens allgemein üblichen Geste zu rezitieren waren.

Während diese Texte fast ausschließlich die Begleitworte für die Handlung selbst enthalten, und nur in einzelnen von ihnen auch die Handlung selbst vorgeschrieben oder angedeutet wird, sind andere ausschließlich den Vorschriften für die eigentliche Beschwörungshandlung gewidmet, die sog. Ritualtafeln für den Beschwörungspriester, der von Amtswegen zur Vornahme der Handlung bestimmt war. Ergänzt werden diese Vorschriften durch die Ritualtafeln für den „Sänger", dessen spezielle Funktionen nicht klar erkennbar sind, der aber wohl einen ähnlichen Wirkungskreis hatte wie der eigentliche Beschwörungspriester, dessen Hauptaufgabe aber die Rezitation von Gesängen unter Einhaltung gewisser Zeremonien gewesen zu sein scheint. Neben diesen Hauptquellen unserer Kenntnis der babylonischen Dämonenbeschwörung, die sämtlich die Bekämpfung einer schon eingetretenen Besessenheit zum Gegenstand haben, sind auch diejenigen zu erwähnen, die den vorbeugenden Schutz gegen dämonische Einwirkung bezwecken, die mannigfachen Formen von Talisman und Amulett mit oder ohne beigeschriebener Zauberformel.

Die Bezeichnungen für den Beschwörungspriester sind âschipu und maschmaschu, dieses offenbar ein sumerisches Lehnwort. Die Bezeichnung âschipu kommt viel seltener vor als die andere. Der fungierende Priester wird fast immer maschmaschu genannt. Dieser scheint die Handlung, jener die Rezitation der Formel vorgenommen zu haben. Beachtenswert ist, daß die beiden Hauptgottheiten des Beschwörungsrituals Ea und Marduk beide sowohl „maschmaschu der großen Götter", als auch — wenn auch seltener — „âschipu der großen Götter" genannt werden. Daß sie eine festorganisierte Zunft gebildet haben, ist nach Analogie anderer Priesterklassen sehr wahrscheinlich; daß innerhalb der Zunft eine gewisse hierarchische Gliederung bestanden hat, beweist das Vorkommen des Titels eines rab-maschmaschu d. i. „Oberbeschwörer". Gleichfalls nach sonstigen Analogien darf man wohl annehmen, daß auch das Beschwörungspriestertum erblich war. Was sonst aus den Texten hervorgeht, ist, daß der Beschwörungspriester im unmittelbaren Dienst der Götter Ea und seines Sohnes Marduk stand. Seine Aufgabe war, die Dämonen zu vertreiben, die den Menschen besessen hielten, ihn krank machten, ihn in der Erfüllung seiner kultischen, religiösen oder sittlichen Pflichten hinderten. Krankheit und „Sünde" waren erkennbare Anzeichen dafür, daß ein Dämon sich eines Menschen bemächtigt hatte, ihn in „Bann" hielt. Die Verjagung des Dämon, die Lösung des Bannes erfolgte durch Wort und Zeremonien des Beschwörungspriesters mit dem Erfolge, daß die zürnende Gottheit sich dem befreiten Menschen wieder gnädig zuwenden konnte. So war der âschipu Beschwörungs- und Sühnepriester, heilte die Krankheiten und stellte die aufgehobene Gemeinschaft des Menschen mit „seinem" Gott wieder her.

Wir besitzen leider noch keinen Text, der wie für den Wahrsager, so auch für den Beschwörer die persönlichen Voraussetzungen kennen lehrt, an die seine Befähigung zu seinem Beruf gebunden war. Vielleicht hat man es bei ihm, der doch nur mit untergeordneten Vertretern des Pantheons zu tun hatte, nicht so genau genommen wie bei dem „Wahrsager", den sein Beruf in steter Fühlung mit den Schicksal bestimmenden hohen und höchsten Göttern hielt. Es scheint auch nicht, daß sie in dem offiziellen Beamtenstatus, dem sie ja wohl auch angehörten, einen so bevorzugten Rang einnahmen, wie jene. Dafür aber mag sie ihre Volkstümlichkeit entschädigt haben. Denn auf sie, die aller bösen Gewalten Herr werden konnten, die Krankheiten heilen, Sünde sühnen, die Götter

versöhnen konnten, war ja doch jeder angewiesen, ob hoch oder nieder.

Der Möglichkeiten, den Zorn des Schutzgottes auf sich zu ziehen, ihn dadurch zu vertreiben, so daß der Dämon offenen Zugang finden und mit Krankheit des Leibes und des Gemütes den „Besessenen" schlagen konnte, waren ja so viele, daß es der Betroffene wohl oft selbst nicht sagen konnte, worin er gefehlt hatte. Die zweite Tafel der Schurpu-Serie beginnt mit der Aufzählung von allen möglichen Ursachen, die einen Menschen, der „krank, elend, bekümmert, betrübt" ist, und bei dem Beschwörer Hilfe sucht, wohl in seine jammervolle Lage gebracht haben mögen. Der Beschwörer wendet sich im Beisein des Kranken an die „großen Götter", die „Herren der Erlösung", und fragt[1]:

Hat er seinen Gott beleidigt, seine Göttin beleidigt? Hat er statt Ja Nein, statt Nein Ja gesagt? Hat er auf . . . . . . mit dem Finger gedeutet? . . . . . . Unheil ausgesprochen?[2] . . . . . . seine Göttin verachtet? . . . . . . Böses gesprochen? . . . . . . Unlauteres gesprochen? . . . Ungerechtes ersinnen lassen? . . . . . . Bestechung (?) einen Richter annehmen lassen? Ist er . . . . . . die zerfallen, aufgetreten? Hat er . . . . . . beim Aussprechen dazusetzend? . . . . . . eine Schwache zu unterdrücken? . . . . . . aus ihrer (fem.) Stadt vertrieben? Hat er Vater und Sohn entzweit? Sohn und Vater entzweit? Mutter und Tochter entzweit? Tochter und Mutter entzweit? Schwieger und Schnur entzweit? Schnur und Schwieger entzweit? einen Bruder mit seinem Bruder entzweit? Hat er einen Freund mit seinem Freund entzweit? Einen Genossen mit seinem Genossen entzweit? einen Gefangenen nicht freigelassen, einen Gebundenen nicht gelöst? einen Eingekerkerten das Tageslicht nicht erblicken lassen? zu einem Häscher gesagt: „Nimm ihn gefangen", zu einem Büttel[3]: „Binde ihn"? Ists Gewalttat gegen den Ahnherrn, Haß gegen den älteren Bruder? Hat er Vater und Mutter verachtet, die ältere Schwester beleidigt? Im kleinen gegeben, im großen verweigert? . . . . . . Falsche Wage gebraucht. . . . . . Falsches Geld genommen, rechtes Geld nicht genommen? Einen rechtmäßigen Sohn enterbt, einen unrechtmäßigen Sohn eingesetzt? Falsche Grenze gezogen, rechte Grenze nicht ziehen lassen? Grenze, Mark und Gebiet verrückt? Seines Nächsten Haus betreten? Seines Nächsten Weib sich genaht? Seines Nächsten Blut vergossen? Seines Nächsten Kleid geraubt? . . . . . . Gegen einen Vorgesetzten sich erhoben? War er mit dem Munde aufrichtig, im Herzen falsch? War in seinem Munde Ja, in seinem Herzen Nein? usw. usw.

Nach weiteren Fragen ruft der Priester:

Gelöst werde, wodurch er auch immer gebannt ist!

und damit beginnt wieder eine lange Aufzählung von Möglichkeiten, durch die er sich den Bann zugezogen haben kann, so z. B.:

---

1) Nach Zimmern, Beiträge S. 3 ff. 2) Zwei Zeilen fehlen.
3) Wörtlich „Binder".

Ob er durch die Gestalt von Vater und Mutter gebannt, durch die Gestalt von älterem Bruder oder älterer Schwester gebannt war, ... ob er Zerstörung angerichtet, Frevel an seiner Stadt begangen, ein Gerede über seine Stadt ausgesprengt, den Ruf seiner Stadt schlecht gemacht, ob er einem Gebannten entgegen gegangen, ein Gebannter ihm entgegen gegangen, ob er in eines Gebannten Bette geschlafen, auf eines Gebannten Stuhl gesessen, aus eines Gebannten Schüssel gegessen, aus eines Gebannten Becher getrunken.

Man sieht, es gab der Möglichkeiten die Fülle, die einem Ahnungslosen den Zorn der Götter zuziehen konnten. Es war gar nicht nötig, ein besonders schweres Verbrechen auf sich zu laden, das geringste Versehen, der kleinste Verstoß gegen geschriebene und ungeschriebene göttliche und menschliche Gesetze konnte hinreichen, die überaus empfindliche Gottheit zu kränken. In der Aufzählung fällt vor allem auf die Ausführlichkeit, mit der Vergehen an den Gliedern der eigenen Familie namhaft gemacht werden. Das entspricht dem stark ausgeprägten, patriarchalischen Bewußtsein, das den ehemals nomadischen Völkern durchaus erhalten geblieben ist. Die tiefere religiöse Bedeutung liegt darin, daß jede Verletzung der Familienbande eine Impietät gegen den Schutzgott der Familie, den „Hausgott", in sich schloß. Dieselbe religiöse Anschauung tritt auch zutage, wenn unter den Verfehlungen die genannt werden, die gegen Ordnung, Frieden und Ehre der Stadt sich wenden und diese der Gefahr aussetzen, daß ihr göttlicher Schutzherr aus ihren Mauern weicht, bis der Frevel gesühnt ist. Von besonderem Interesse ist ferner die Erwähnung, daß jede auch noch so zufällige Berührung mit einem „Gebannten" oder mit den gleichfalls dem Bann verfallenen Gebrauchsgegenständen eines Gebannten dieselbe Wirkung hatte, wie eine persönliche sittliche Verfehlung, daß sie genügte, den Betreffenden selber zu bannen. Die ganze dritte Tafel der gleichen Beschwörungsserie Schurpu ist der Aufzählung von verschiedenen Arten des Bannes gewidmet, die der Beschwörungspriester zu lösen berufen ist. Auch diese Liste ist als ein Katalog von Vergehungen aufzufassen, deren Sühnung nur durch Beschwörung erfolgen kann. Der „Bann" ist der Zustand des Menschen, der der Gottheit verfallen ist. Der Gebannte ist T a b u, d. h. er ist ausschließliches Eigentum der Gottheit, vollkommen losgelöst aus allem irdischen Zusammenhang. Wo ein solcher Zusammenhang hergestellt wird, äußert sich unmittelbar die furchtbare Wirkung, so daß alles, was mit einem Gebannten, sei es Mensch, Tier oder Sache in Berührung kommt, selber dem Banne verfällt. Die Lösung des Bannes war eine der Hauptaufgaben des Beschwörungspriesters. . .

Die Zahl der Dämonen, deren Wirkungen den Menschen bedrohen, ist überaus groß. Sie werden wohl meist als göttliche Wesen bezeichnet, und ihre Macht ist groß, wenn sie sich austoben dürfen, ohne Widerstand zu finden, aber doch wieder beschränkt durch die Mittel, die die großen Götter den Priestern zu ihrer Bekämpfung an die Hand gegeben haben. Gelegentlich aber schrecken sie nicht einmal vor den Göttern selber zurück, wie die „Sieben", die den Mond bedrängen, bis ihm die Sonne zu Hilfe kommt. Gewisse Grundzüge des Wesens sind allen mehr oder weniger gemeinsam. Als Bringer alles Unheils entstammen sie der Unterweltsregion, dem Totenreich, sind Herolde des Pestgottes Ura, Beauftragte Namtars, des Boten der Unterwelt, und der Ereschkigal, der großen Unterweltsgöttin. Wenn sie gegen die Menschen anrücken, vermag nichts sie aufzuhalten. Keine Mauer, kein Zaun ist ihnen zu hoch. Wenn die Türen verschlossen sind, schlüpfen sie wie Schlangen durch Ritzen und Spalten. Vor allem haben sie es auf die Zerstörung des Familienlebens abgesehen. Wenn den Himmlischen Eintracht und Friede unter den Menschen ein wohlgefälliger Anblick ist, so gibt es für sie kein widerlicheres Schauspiel, und sie ruhen nicht, bis Mann und Frau, Vater und Sohn, Freund und Genosse widereinander in Streit liegen.

Hier sollen nun die wichtigsten Gestalten dieses Götterreiches vorgeführt und ihrem Wesen nach an der Hand der Texte geschildert werden.

Da ist zuerst der Utukku, der im Gefolge einer ganzen Reihe von Genossen erscheint und vielfach als Verkörperung der dämonischen Kraft überhaupt aufgefaßt worden ist. Er ist zunächst ein Totengeist[1], ebenso wie im ganz speziellen Sinn sein Genosse Ekimmu, dessen Name direkt der „Weggenommene" bedeutet. Hier kommt eine tiefliegende religiöse Vorstellung zum Ausdruck: jede Seele, der aus irgend einem Grunde der Eintritt ins Totenreich verwehrt worden ist, muß über die Erde wandern, bis der Hinderungsgrund aufgehoben ist. Solche Fälle treten ein, wenn es die

1) Diese Beschwörung von Totengeistern hat gar nichts mit der Totenbeschwörung zu tun. Die spezielle Totenbefragung ist Zitierung bestimmter abgeschiedener Seelen aus der Unterwelt, in der Hoffnung, von ihnen Aufschlüsse irgendwelcher Art zu erlangen. Vgl. z. B. die Beschwörung des Totengeistes (ebenfalls als Utukku bezeichnet) Eabanis für Gilgamesch mit Hilfe Ea's am Schluß des Epos und das biblische Beispiel der Beschwörung des Totengeistes Samuels durch die Beschwörerin von Endor auf Veranlassung Sauls (1. Sam. 28).

Angehörigen versäumen, den Toten zu bestatten; wenn sie ihm die schuldigen Totenopfer nicht dargebracht haben, waren die Geister durch Hunger und Durst gezwungen, auf der Erde sich Nahrung zu suchen, wo immer sie sie finden. Die babylonische Spekulation hat eine ganze Reihe von Spezialfällen unterschieden, die die Ruhelosigkeit des Toten bedingen. So war ein Toter, der im Graben liegt, ein Königssohn, der in der Wüste tot liegen bleibt, solange vom Zugang zum Ort der Toten ausgeschlossen, als dieser illegale Zustand, der Mangel einer rite vollzogenen Bestattung andauerte. Oft waren es aber auch Fälle, in denen die Nachkommen, die gesetzlich verbunden waren, die Pflichten an den Verstorbenen zu erfüllen, unschuldig waren, so wenn jemand eines gewaltsamen Todes gestorben, z. B. durch Hunger oder Durst in der Gefangenschaft, oder durchs Schwert gefallen war. Oder wenn jemand starb, ohne übernommenen Pflichten vollständig gerecht geworden zu sein[1], Frauen, die während der Geburt oder während der Zeit des Stillens starben, geweihte Tempelfrauen, die an einer Krankheit, heiratsfähige Jünglinge, die vor der Hochzeit starben, sie alle waren ausgeschlossen vom Zugang zum Totenreich, von der Totenruhe. So lange dieser Zustand aber dauerte, mußten sie über die weite Erde schweifen, solange waren sie die gefürchteten Widersacher vor allem derer, mit denen sie auf Erden irgend welche Beziehungen unterhalten hatten, insonderheit aber derer, die ihre verwandtschaftlichen Beziehungen verpflichtet hätten, alles zu beobachten, was dem Toten im Grabe seine Ruhe sichern konnte.

Eine strenge Scheide zwischen dem bösen Uttuku und dem bösen Ekimmu ist nicht möglich, wie überhaupt die Eigenschaften und Wirkungen der einzelnen Dämonen vielfach ineinander greifen. Zusammen mit dem „bösen Alu“ sind sie ihrer natürlichen Wirkung nach als Sturmdämonen aufgefaßt und in der Gestalt von wutschnaubenden Stieren gedacht. Während der Lieblingshinterhalt der beiden ersteren ihrer Natur entsprechend Friedhöfe, Grüfte und die Wüste sind, verbirgt sich der Alu in der Dunkelheit von Höhlen und Klüften, in Ruinen und verlassenen Gebäuden, er schlendert des Nachts durch die Straßen „wie ein Hund“. Des Nachts schleicht er sich gern in die Kammern, den Müden den Schlaf zu rauben. Von der Gestalt, in der er den Menschen erscheint, wird ein ab-

1) Hier war es wohl möglich, daß die Nachkommen für ihn eintraten und dadurch seine Lösung bewirkten.

schreckendes Bild entworfen, er hat weder Mund, Lippen noch Ohren; er gilt als das Erzeugnis der Dämonin Lilith oder Ardat-Lili (s. unten) mit einem Menschen, daher sein halb menschliches, halb teuflisches Aussehen.

Der „böse Gallu" schlendert wie der Alu des Nachts durch die Straßen; er ist geschlechtslos, weder Mann noch Weib. Sein Name ist offenbar sprichwörtlich geworden für alle Menschen, die wir etwa als „böse Teufel" bezeichnen. Wenigstens gebraucht König Senacherib dieses Epitheton den von ihm so sehr gehaßten Babyloniern gegenüber.

An vierter Stelle steht in diesen eine strenge Reihenfolge bei Aufzählung der Dämonen einhaltenden Texten der „böse Gott", d. i. natürlich der feindliche Widerpart des jedem Menschen zur Seite stehenden wohlwollenden Schutzgottes. Jeder Mensch hat also auch ein ihm feindliches Prinzip unter den göttlichen Mächten zu fürchten. Nähere Angaben über sein Wesen und die Art seiner Betätigung fehlen in den Texten.

Weitere Gestalten der Dämonenwelt sind der Rabisu, der „Kauerer" und „Aufpasser", der stiergestaltete Schedu, der ebenfalls ein den Menschen günstig gesinntes Gegenstück hat, und dann die Fieberdämonin Labartu, die in dem ständigen Gefolge des Utukku erscheint, der aber auch eine eigene Reihe von Beschwörungstexten gewidmet ist. Sie ist eine Tochter Anus, und gilt als Ausländerin, als Elamiterin, Sutaerin, wohnt in Berggegenden, im Schilfdickicht, ihr Aussehen ist grausenerregend, wohin sie kommt, richtet sie Verwüstung an. Zielscheiben ihrer Angriffe sind aber vor allem die kleinen Kinder und ihre Mütter. Gegen sie sind namentlich die Amulette und Talismane gerichtet, die mit einer Formel beschrieben sind und von den Kindern am Hals getragen wurden.

Labasu und Achchazu, die mit der Labartu eine Trias bilden, sind gleichfalls Fieberdämonen. Eine weitere Trias bilden die stets zusammengehenden Lilu, Lilitu und Ardat Lili, d. i. der männliche Lilu, die weibliche Lilitu und das Mädchen, Buhle oder Gehilfin des Lilu (=Windsbraut). Es sind Sturmdämonen, wie die meisten ihrer Genossen. Möglicherweise aber hat sich später hier infolge einer falschen Volksethymologie mit diesen Gestalten die Vorstellung von Nachtgespenstern verknüpft.

Die bisher genannten Dämonen werden in den großen Serien von Beschwörungstexten, namentlich in der den Utukki gewidmeten, fast stets zusammen und in ganz stereotyper Reihenfolge genannt, offen-

bar wegen ihrer vielfach gemeinsamen Züge. Ihre Namen sind sämtlich sumerisch, nur für einige, für die eine völlig entsprechende semitische Übersetzung möglich war, wird diese gebraucht. Das haben sie wohl mit den allermeisten der babylonischen Dämonen gemeinsam.

Von den übrigen mögen noch Erwähnung finden der Pestdämon Namtaru, der Bote der Unterwelt, Aschakku, das schleichende Fieber, Demetum, der böse Fluch, Sadiru, der Bedränger, Scharrabdu, der Verleumder, Redu der Verfolger, ohne daß dadurch die Liste dieser unheilwirkenden Kräfte erschöpft wäre. So erscheinen 14 Dämonen im Gefolge Nergals, auch die Helfer der Tihamat und analoge Scharen von Ungeheuern treten in den Texten entgegen.

Besondere Erwähnung verdienen aber noch die „bösen Sieben". Diese erscheinen als Zusammenfassung aller dämonischen Gewalten. Sie verkörpern im Naturleben die Stürme, die das Frühjahrsäquinoktium einleiten und ihre Gestalten sind die reißender Tiere. Sie sind die Boten Anus, des Himmelsgottes, und treten auf im Gefolge Adads, des Wettergottes. In der Mythologie sind es die Mächte, die die Bedrängung des Mondgottes und seine zeitweilige Verfinsterung (Neumondszeit) verursachen (vgl. den betr. Text AO III $^2/_3$ S. 59).

Eine eigenartige Stellung nehmen die Hexen und Zauberer ein, gegen die sich in der Hauptsache die ganze Serie von Beschwörungsformeln „Maqlu" richtet. Es sind Menschen, die ihre Begabung mit magischen Zauberkräften zu gefährlichen Feinden der Menschen macht. Ihre Bekämpfung erfordert dieselben Mittel und Maßnahmen wie die der Dämonen selbst, da ihre Wirkung mindestens von gleicher Nachhaltigkeit und Furchtbarkeit ist. Ja es scheint, daß die Zauberer und Hexen imstande waren, über die Dämonen zu verfügen, sie in ihre Dienste zu zwingen. Sogar über die Götter vermochten sie gelegentlich sich zu erheben.

Kaum zu erschöpfen ist die Fülle der Bezeichnungen, mit denen Hexen — die Hexe scheint oft auch die ganze Familie oder Zunft zu vertreten — und Zauberer in den Beschwörungsformeln bedacht werden, sie ist die herumstreifende, die Hure, die der Göttin Istar geweihte usw. In ihrem Innern wird das unheilvolle Wort ersonnen, auf ihrer Zunge ist Zauber, auf ihren Lippen ist Hexerei, auf ihrer Fußspur tritt der Tod einher. Augen, Füße und Hände sind schneller und beweglicher als bei andern Menschen. Wie die Dämonen liebt sie es, sich in verlassenen Häusern aufzu=

halten, wenn sie aber ein Opfer erspäht hat, so folgt sie ihm durch das Gewühl der Straßen und Plätze, verstrickt seine Füße in ein Netz und bringt es zu Fall. Am liebsten aber übt sie, die „Fängerin der Nacht", ihre Tätigkeit bei Nacht aus. Als Hexen traten mit besonderer Vorliebe Ausländerinnen, namentlich aus den Grenzgebirgsländern Babyloniens und Assyriens, auf, so Elamiterinnen, Qutäerinnen, Sutäerinnen, Lulubäerinnen, Chanigalbatäerinnen.

Dem Einzelnen kann sie allen nur erdenkbaren Schabernack spielen. Wenn sie ihm z. B. die Kleider zerreißt, die Haare zerzaust, Speise und Trank ihm ungenießbar (?) macht, so ist das ja noch nicht lebensgefährlich. Aber dabei bleibt sie nicht stehen. Ganz wie die Dämonen selber nimmt sie Wohnung im Innern des Menschen in Gestalt von allerlei Krankheit und Leid des Leibes und der Seele.

Ihre Waffen waren der „böse Blick", der den davon getroffenen allem Unglück preisgab und das „böse Wort", die unheilvolle Formel, die voll Zauberkraft war und jegliche böse Kraft in den Dienst der Hexe bannte. Daneben gebrauchte sie die geknotete Schnur, mit der sie „den Mund (des Menschen) füllt". Ihre verderblichste Wirkung äußert sie aber — wiederum genau wie die Dämonen selber — in dem Kampf gegen die Bande der Familie, die sie durch Aussaat von Haß, Mißtrauen und Verleumdung zu sprengen sucht. Sie ist es, die (vgl. oben S. 8) den Bruder gegen den Bruder, Kinder gegen ihre Eltern, den Freund gegen den Freund aufhetzt. Die Liebenden reißt sie auseinander, und sogar zwischen den Menschen und seinen Schutzgott wagt sie sich zu stellen. Daß die Hexe selber buhlerischen Künsten zur Verführung der Menschen huldigte, ist ein überall wiederkehrender Glaube, der auch schon in Babylonien vorhanden war. Die seltsamste Betätigung der Hexen ist die Anfertigung von Bildern der zu bezaubernden Personen aus allerhand Stoffen, wie Ton, Asphalt, Honig, Wachs. Mit diesen Bildern nahmen die Hexen symbolische Manipulationen vor, die dieselbe Wirkung gleichzeitig am Original auszuüben bestimmt waren. Die Bilder wurden zu den Toten gelegt, in Gräben und Brunnen geworfen, auf belebte Plätze gelegt, um zertreten zu werden usw. (s. unten S. 26ff).

Es sollen nun einige Stellen der Beschwörungstexte folgen, die das Treiben der Dämonen schildern. In einzelnen Texten

pflegt der eigentlichen Beschwörungsformel eine Schilderung dieses Treibens voranzugehen.

Von den „bösen Sieben“ heißt es[1]:

Sieben sind sie, sieben sind sie! In der Tiefe des Oceans, sieben sind sie! Lagernd im Himmel, sieben sind sie! In der Tiefe des Oceans, in einer Behausung wuchsen sie heran. Nicht männlich sind sie, nicht weiblich sind sie. Sie, vernichtende Wirbelwinde sind sie. Ein Weib haben sie nicht genommen, Kinder haben sie nicht gezeugt. Schonung und Mitleid kennen sie nicht, Gebet und Flehen hören sie nicht, Rosse, die im Gebirge aufgewachsen sind, sind sie. Sie sind die feindlichen Gewalten des Ea, die Thronträger der Götter sind sie. Den Steig zu zerstören, treten sie auf die Straße. Böse sind sie, böse sind sie! Sieben sind sie, sieben sind sie, zweimal sieben sind sie.

Die 7. Tafel der „Schurpu“-Serie beginnt[2]:

Demetu ist aus der Meerestiefe heraufgestiegen, der Bann ist aus dem Himmel herabgekommen, die Achchazu haben wie Gras die Erde bedeckt, nach allen vier Winden ist Schrecken verbreitet, wie Feuer glühen sie. Die Leute in ihren Wohnungen machen sie krank, ihre Leiber bedrängen sie. Über Stadt und Land bringen sie Wehklage und Jammer über Klein und Groß. Mann und Weib schlagen sie in Banden, erfüllen sie mit Schmerz. Am Himmel und auf der Erde regnen sie wie ein Gewitter, und spannen ein Netz aus. Wo der Zorn der Götter lastet, da stürzen sie hin mit lautem Geschrei. Einen Menschen, von dem sein Gott gewichen, überfielen sie, wie mit einem Gewand deckten sie ihn zu, gingen auf ihn los, mit Gift spritzten sie ihn voll, seine Hände banden sie, seine Füße fesselten sie, seine Seite bedrängten sie, mit Galle bespritzten sie ihn, durch Fluch und Bann war sein Leib bedrängt, durch Atemnot (?) und Husten (?) war seine Brust geschwächt. Geifer und Schaum erfüllte seinen Mund. Über jenen Mensch brach Jammer und Schmerz herein, völlig war er aufgelöst, Tag und Nacht lief er umher (?), vor Schmerz konnte er nicht ruhen.

In der 9. Tafel der Serie „Kopfkrankheit“ wird das Treiben dieses Dämons folgendermaßen geschildert[3]:

Die Kopfkrankheit treibt sich in der Wüste herum, dahinstürmend wie der Wind, wie der Blitz leuchtet sie auf, oben und unten hat sie freie Bahn. Wer seinen Gott nicht fürchtet, den bricht sie wie ein Rohr, seine Gelenke zerschneidet sie wie ein Hennarohr. Wer eine schützende Göttin nicht hat, dessen Glieder peinigt sie. Wie ein Stern am Himmel leuchtet sie auf, wie das Wasser des Nachts schleicht sie dahin. Dem Wanderer stellt sie sich in den Weg, wie der Sturmwind setzt sie ihm zu, den einen tötet sie, den andern treibt sie umher, als ob er Leibschneiden hätte, so daß er wie einer, dem die Eingeweide herausgerissen, dahinrast, wie einer, der ins Feuer geworfen ist, brennt, wie ein Wildesel ist, dessen Augen bedeckt, umwölkt sind. An seinem Leben frißt sie, mit dem Tod ist er verbunden. Tiu[4] ist es, deren Weg, wie den eines schweren Sturmes, niemand kennt, deren Endrichtung, deren Ziel niemand kennt.

---

1) CT XVI pl. 15, Z. 28 ff. (Thompson I, 76 ff.). 2) Zimmern, Beiträge S. 36 f. 3) CT XVII, pl. 19, 1 ff. 4) Eine besondere Art der Kopfkrankheit.

Dem Treiben der Fieberdämonen ist eine große Zahl von Texten gewidmet. So beginnt eine Tafel der Aschakku-Serie[1]:

Der böse Aschakku ist wie eine Sturmflut herangekommen, mit Schreckensglanz erfüllt er die weite Erde, mit Schrecken ist er angetan, mit Furchtbarkeit ausgerüstet. Durch die Straßen schlendert er dahin, in den Gassen schafft er sich freie Bahn. Er stellt sich zur Seite des Menschen, niemand sieht ihn, er setzt sich zur Seite des Menschen, niemand sieht ihn. Wenn er in ein Haus eintritt, so weiß man nichts von seiner Erscheinung, wenn er aus dem Hause geht, wird es nicht beobachtet.

Oder[2]:

Der böse Aschakku entsteht im Leibe des Menschen, einen Wanderer hat er bedeckt wie mit einem Kleid, seine Hand und seinen Fuß hielt er, seine Glieder hemmte er.

Die Einleitung einer andern Beschwörung schildert die Wirkung des Pestdämons Namtar[3]:

Der böse Namtar, der das Land wie Feuer verbrennt, der wie ein Aschakku dem Menschen sich naht, der über die Wüste wie ein Sturmwind dahinbraust, der wie ein Bösewicht den Menschen packt, der wie eine Plage den Menschen plagt, der Hände nicht hat, Füße nicht hat, bei Nacht umgeht, hat den Kranken abgeschält wie eine Zwiebel (?), hat seine Gelenke gebunden — — — — — niedergeworfen, so daß er in seinem Bett dann des Nachts nicht schlafen kann. Seine Gestalt hat er niedergeworfen, seine Beine hat er ergriffen, sein Gott ist von ihm gewichen, seine Göttin hat sich aus seinem Leibe entfernt.

Über die „bösen Utukki" erfahren wir[4]:

Von Land zu Land wandern sie, indem sie das Mädchen hervor aus ihrer Kammer treiben, den Mann aus dem Hause seiner Verwandtschaft jagen, den Sohn aus dem Hause seines Vaters jagen, die Tauben aus ihrem Verschlag scheuchen, den Vogel aus seinem Obdach treiben, die Schwalbe aus ihrem Neste fliegen machen. Den Ochsen packen sie an, das Schaf packen sie an, gewaltige Stürme, böse Utukki, Jagdhunde sind sie, die das Land vernichten, sind sie.

Von der Hexe oder Zauberin heißt es am Eingang der 3. Tafel der Maqlu-Serie:

Die Zauberin, die sich in den Straßen herumtreibt, in die Häuser herumgeht, in den Gassen (den Menschen) nachstellt, auf den Plätzen (die Menschen) vergewaltigt, nach vorn und nach hinten wendet sie sich, stellt sich hin (mitten) auf die Straße, so daß jeder umkehren muß, auf dem Platze hemmt sie den Gang. Dem liebenden Manne raubt sie seine Zeugungskraft, dem liebenden Mädchen nimmt sie ihre (Leibes) Frucht). Mit ihrem „Blick" nimmt sie weg ihren Reiz. Dem Manne, den sie „angeblickt" hat, nimmt sie seine Zeugungskraft, dem Mädchen, das sie „angeblickt" hat, nimmt sie ihre (Leibes) Frucht.

---

1) CT XVII pl. 3, 21ff. 2) ib. pl. 6, Z. 30ff.
3) ib. pl. 29, Z. 1ff.
4) Tafel IV, Z. 20ff. (CT XVI pl. 9, vgl. Thompson I, S. 30ff.).

Kam so ein Unglücklicher, der von irgend einem Übel geplagt, von dem Bewußtsein irgend einer Schuld niedergedrückt, in jedem Fall aber von einem Dämon besessen war, zu dem Priester, um sich von ihm heilen, seine Sünde sühnen, von ihm die aufgehobene Gemeinschaft mit seinem Schutzgott wieder herstellen zu lassen, so mußte ein umständlicher Apparat in Bewegung gesetzt werden, damit die Entzauberung, die Vertreibung des Dämons erfolgreich vorgenommen werden konnte.

Zunächst sei das außerordentlich umständliche Ritual bei der Entsühnung eines Königs geschildert[1]:

Der Anfang ist leider nur unvollständig erhalten. Es ist hier vom Hersagen der Beschwörungsformel die Rede, an das Kopfende des königlichen Nachtlagers soll etwas gestellt werden, wiederum soll eine Beschwörungsformel hergesagt werden. Darnach soll der Beschwörungspriester „mit reinen Sühnungen den König sühnen", d. h. in symbolischer Weise den König „abwischen". Wenn das geschehen, soll die durch das Abwischen entfernte Unreinigkeit zum Tore hinausgebracht werden. Daran schließt sich die Reinigung des ganzen Palastes mit Chulduppu[2]), mit der Fackel, mit dem „lebenden Schaf", mit dem „starken Kupfer", mit dem „Fell des großen Stieres" und mit Samenkörnern. Darauf soll der Beschwörer Mann und Weib im Palast mit „Ninib-Salbe", sich selbst mit einer aus Honig und Dickmilch hergestellten Salbe salben und soll sich in dunkelfarbige Gewänder hüllen. Im Hofe des Palastes wird dann eine Opferfeier angerichtet. Sieben Altäre werden aufgestellt, Brote in verschiedenen Formen darauf gelegt, Datteln, Mehl, Honig, Öl, Butter, Milch, Süßtrank, dann drei besondere Ölsorten werden bereit gestellt, desgleichen 7 Räucherbecken, 7 Schalen mit Wein, 7 Schalen mit Rauschtrank. Auf die 7 Räucherbecken wird Zypresse und ein anderes noch nicht bestimmbares Kraut gestreut, ein Weinopfer wird ausgeschüttet, das Opferlamm geschlachtet. Von dem Fleisch des Opfertieres werden drei bestimmte Stücke den Göttern dargebracht. Wein und Rauschtrank wird gespendet, 7 Mehlhaufen werden hingeschüttet. Dann nimmt der Beschwörer seinen Platz hinter der Opferzurichtung ein, rezitiert angesichts der Zurichtung eine vorgeschriebene Beschwörungsformel und verspritzt eine Mischung von Honig und Butter nach allen vier Windrichtungen. Darauf geht der Beschwörer hinaus vor das Tor, bringt eine Spende dar, die (übrigen

1) Im engsten Anschluß an Zimmern, Beiträge S. 122ff.
2) Ein noch nicht bestimmbares Sühngerät.

Teile?) des Opfertieres werden auf einem Holzstoß (?) verbrannt, Honig, Butter wird hingestreut, Wein ausgegossen und wiederum eine Beschwörungsformel rezitiert.

Nun folgt eine große Lücke; wo der Text wieder einsetzt, sehen wir den König selbst handelnd auftreten. In anderen Fällen scheint der Kranke meist passiv bei der Beschwörungszeremonie sich zu verhalten und der Priester die ganze Handlung selber vorzunehmen. In dem Ritual für die Entsühnung des Königs ist aber diesem selbst eine bedeutende Rolle vorbehalten. So soll er bei gewissen Zeremonien selber bestimmte Gebete sprechen. Vor dem Herzen des Opfertieres soll er die Formel sprechen: „Es werde dargebracht ein Gebet des Heils — — —“. Darnach soll er auf einen glänzenden Schemel (?) treten und also sprechen:

Es werde zerbrochen die Tafel meiner Sünden, — — — meiner Bosheiten, es werde gehemmt — — — meiner Torheiten und — — —, der böse Leumund — — —, wie Silber möge mein Leumund [rein sein?]

Darnach soll er in ein bestimmtes Gefäß Rauschtrank gießen und also sprechen:

Ich möge leben im Haus (?) — — — im Munde der Leute — — —.

Dann soll er wieder in ein Gefäß eine Flüssigkeit gießen und dabei sprechen:

Es möge — — — es mögen abgerissen werden meine Bosheiten und — — — ich möge rein sein und vor Samas leben!

Darauf soll sich der König mit Wasser waschen und ein reines Gewand anziehen. Der Beschwörer begibt sich wieder zu dem Tor hinaus, ein Schaf wird im Tor des Palastes geopfert, mit seinem Blut werden die Schwellen und Pfosten rechts und links vom Tor des Palastes bestrichen.

Dann folgt eine Handlung auf freiem Felde. Der Beschwörer soll daselbst ein „Waschhaus“ errichten für die großen Götter Ea, Samas, Marduk — — —, die Standarte (?) des Königs soll dabei aufgestellt werden. Das unmittelbar folgende ist nicht ganz verständlich — ein Haus für weitere Götter soll errichtet, 14 (?) Waschbecken sollen bereit gestellt, 3 Opferzurüstungen veranstaltet, den letztgenannten Göttern 3 Schafe geopfert werden. (Es fehlen etwa 4 Zeilen). Nunmehr sollen für alle großen Götter — 23 werden mit Namen genannt — Räucherbecken mit Zypresse aufgestellt, ein Weinopfer gespendet und für jede Gottheit eine eigene, mit den Anfangsworten zitierte Beschwörungsformel hergesagt werden

Nunmehr folgen neue Opferzurüstungen, 6 die zur Rechten,

6 die zur Linken eines „Baldachins", dessen Bedeutung noch unklar ist, veranstaltet werden und noch mehrere andere, 7 Behälter werden aufgestellt mit Honig, Öl, Butter, Wein — — —, Wasser angefüllt und andere Zurüstungen sind vorgeschrieben. Wenn nun diese Zurüstungen bereit gestellt sind, soll der Beschwörer den Sonnenaufgang abwarten. Sobald die Sonne aufgegangen ist, soll sich der König im Wasser waschen, ein reines Opfergewand anziehen und sich ins Waschhaus setzen. Der Beschwörer soll nun vor dem König alle Räucherbecken anzünden, Dornen auflegen, die Lammopfer insgesamt opfern, die bestimmten 3 Fleischstücke der Gottheit darbringen, eines davon mit Feinmehl und Zypresse bestreuen, Rauschtrank, Milch, Wein für Ea, Samas, Marduk spenden, einen Mehlhaufen hinschütten, Besprengungen vornehmen, eine Totenspende den Anunnaki spenden usw. — Die wenigen Restzeilen sind leider verstümmelt.

Es ist selbstverständlich, daß jede Vorschrift dieses Rituals, jedes Gerät und jede Nüance von besonderer Bedeutung war, irgend einen Sinn hatte, auch wenn wir ihn nicht in jedem Falle, oder auch nur in den wenigsten Fällen heute schon verstehen. Das ganze Ritual ist aufgebaut auf dem Bestreben, die überirdischen Gewalten in sinnenfällige Beziehung zur heiligen Handlung zu bringen und so muß in jedem Glied dieser langen Kette irgend eine geheimnisvolle Anspielung gesucht werden, die den Sinn und die Berechtigung seiner Anwendung erweist. Glücklicherweise haben wir zwei Texte, die das unmittelbar beweisen, indem sie die einzelnen im Ritual zur Verwendung kommenden Geräte usw. in Beziehung zu bestimmten Gottheiten bringen, also wie ein Kommentar zu den Ritualvorschriften selbst betrachtet werden können und zwar beziehen sich diese — leider wie so viele gerade der wichtigsten Texte nur unvollkommen erhalten — sowohl auf das Ritual des Wahrsagers, wie auf das des Beschwörers[1], besonders der letztere scheint ausschließlich diesem erläuternden Zwecke gedient zu haben, während der erstere den Beschluß des Textes bildet, der die Entstehung der Wahrsagekunst, die persönlichen Voraussetzungen für ihre Ausübung schildert.

Wenn es z. B. in dem letzteren Text heißt:

Zypresse Gott Adad, — — — Spezerei Gott Ninib, Räucherbecken Gott Ib, Fackel Gott Gibil (Feuergott!), Gips Sturmsonnengott, Asphalt Flußgott, Chulduppu Gott Kuschu, Lebendes Schaf Gott Gi

1) Zimmern, Beiträge, S. 120 und 124.

usw., so gibt das die Erklärung dafür, warum in dem Ritual die einzelnen Gegenstände Verwendung finden: weil die mit ihnen in Beziehung stehenden Götter durch sie mit in die Entsühnungshandlung hereingezogen werden, weil die von ihnen symbolisierten und vertretenen göttlichen Kräfte dadurch den Zwecken des Beschwörungspriesters dienstbar gemacht werden. Direkt als Gottheiten werden einzelne dieser Gegenstände wie Honig, Chulduppu und Bilder aus Gips und Asphalt in dem S. 23 paraphrasierten Text erwähnt, sie werden in den Toren des Hauses aufgestellt, „um jegliches Böse zu vertreiben".

Die Mehrzahl der im Ritual für die Entsühnung des Königs verwendeten Gegenstände kehrt fast bei allen anderen Beschwörungsritualen wieder, so vor allem der ganze Opferapparat: das Schlachtopfer, dessen 3 stets der Gottheit zukommenden Fleischstücke, das Räucherbecken mit Zypresse, Ceder und Mehl. Die Brote, Wein, Rauschtrank, Honig, Butter, Milch, Öl, Feinöl, Datteln, Salz; das Waschbecken, bestimmte Gefäße, die Fackel, die „lebenden Schafe", die „starken Kupfer", die „Felle von großen Stieren", das dunkle Kleid des Beschwörers, das reine Gewand des Entsühnten u. a. m. Bedeutungsvoll, weil im System der Weltenlehre begründet, und dazu berufen, die Wirksamkeit der Gesetze im großen Weltenraum auch für die Entsühnungshandlung zu gewinnen, sind die Zahlen: 7 Altäre, 7 Räucherbecken, 7 Lammopfer, 7 Fackeln usw. entsprechen der Siebenzahl der Planeten, 3 Altäre, 3 Räucherbecken, 3 Lammopfer sollen wohl ursprünglich die große Trias Anu, Bel, Ea, die die 3 Räume des Weltalls verkörpern, dann aber die Gegenwart der drei Hauptgottheiten des Beschwörungsrituals Ea, Samas und Marduk versinnbildlichen. Bei den Broten spielt — wie bei den Schaubroten des Alten Testaments — die Zwölfzahl die Hauptrolle, entweder werden 1 × 12 Brote aufgelegt entsprechend der Zwölfzahl der Mondwechsel im Laufe des Sonnenjahres bezw. der Zwölfteilung des Tierkreises, oder aber 3 × 12 = 36, den 36 Dekanen entsprechend.

Besondere Hervorhebung verdient der babylonische technische Ausdruck für die Entsühnung, der eigentlich „abwischen" bedeutet, der auch in die alttestamentliche Terminologie übergegangen ist. Für das babylonische Beschwörungsritual darf sicher die zu Grunde liegende sinnliche Bedeutung festgehalten werden. Das beweist schon das eine, daß der Ausdruck nicht nur bei Personen, sondern auch bei leblosen Gegenständen, wie bei einem Haus, gebraucht wird.

Er enthält die Andeutung einer symbolischen Handlung, die besagen soll, daß das, was den Menschen, oder die Sache verunreinigt hat, weggenommen wird. Das oben mitgeteilte Ritual schreibt zudem noch vor, daß das Weggenommene, die Unreinheit, zum Tore hinausgetragen werden soll.

Von allen symbolischen Vornahmen beim Beschwörungsritual ist aber die wichtigste und wirksamste die Waschung des Kranken und Besessenen mit „reinem Wasser". Die ganze Serie, auf deren erster Tafel neben anderen das oben mitgeteilte Entsühnungsritual für den König steht, handelt vom „Waschhaus", dem „Haus der Abwaschung". Man wird sich erinnern, daß oben von einer Zeremonie die Rede war, die auf freiem Felde in und vor einem Waschhaus sich abspielte, daß der König sich wiederholten Waschungen unterziehen mußte. Auch sonst spielt das „reine Wasser" in den Ritualvorschriften eine große Rolle. Die symbolische Bedeutung ist ohne weiteres klar, es handelt sich um eine Reinigungszeremonie. Die Anwendung von Wasser hat aber eine tiefere religiöse, auf die Lehre sich stützende Begründung. Wie schon von den anderen Inventarstücken des Rituals gesagt wurde, daß sie die Mitwirkung einer göttlichen Kraft bei der Beschwörungshandlung bezwecken und versinnbildlichen, so ist es auch bei dem Wasser und hier in ganz besonderem Maße, weil das Wasser das Element und der Repräsentant des eigentlichen und kräftigsten Helfers bei aller Dämonenbeschwörung, des Gottes Ea, ist. So wird neben gewöhnlichem Wasser, oder dem Wasser der Flüsse Euphrat und Tigris, die als heilig galten, speziell auch das Wasser von Eridu, dem Kultort Eas, oder Wasser von der Mündung der zwei Ströme (an der Eridu liegt), im Ritual vorgeschrieben.

Neben dem Wasser spielt bei den Dämonenbeschwörungen auch das Öl eine wesentliche Rolle. Es hat sogar eine besondere Priesterklasse gegeben, der die Salbung bezw. Einreibung mit Öl zur besonderen Aufgabe gemacht war. Daß das Ölritual sehr komplizierter Natur war, geht schon aus der Mannigfaltigkeit der verwendeten Ölsorten hervor. Neben dem Öl überhaupt, das als „rein", „hell", „glänzend" bezeichnet wird, werden unterschieden Feinöl, Olivenöl, Palmenöl, und viele andere, namentlich nach Baumarten differenzierte Öle, die heute noch nicht alle genau bestimmt werden können.

In dem Sühneritual für den König ist eine symbolische Handlung nicht vorgesehen, die in anderen Vorschriften einen breiten Raum einnimmt, die Herstellung und Verwendung von Bildern.

Dieser Seite des Beschwörungsrituals liegt die Vikariatsidee zugrunde und zwar in verschiedener Form: einmal sollen Götterbilder die Gegenwart und Wirksamkeit wohlwollender göttlicher Kräfte sinnenfällig dartun, sodann aber — und das ist der häufigere Fall vertreten die Bilder die Objekte der Beschwörung, die Dämonen, und werden benutzt, um an diesen in effigie das Urteil zu vollziehen, oder aber, es werden Bilder von dem Kranken oder kranken Körperteilen angefertigt, an denen symbolische Handlungen vorgenommen werden. Von der Herstellung und Weihung von Götterbildern, die im Beschwörungsritual Verwendung finden sollen, handelt eine Reihe von rituellen Vorschriften[1], die in ihrer ganzen Struktur, den technischen Ausdrücken sehr nahe sich mit den eigentlichen Beschwörungsritualtexten berühren, aber doch viel Besonderes an sich haben.

In dem ersten dieser Texte, dessen Anfang fehlt, ist offenbar die Herstellung des Götterbildes (des Samos?) schon vorausgesetzt und es handelt sich nunmehr um seine feierliche Weihung. Allerhand Opferzurüstung wird veranstaltet, ganz ähnlich wie bei dem Ritual für den König, Beschwörungsformeln werden rezitiert. Dann heißt es: Im Hause der Priester, wo das Götterbild hergestellt worden ist, soll neben der Opferzurüstung heiliges Wasser (Euphratwasser), gesprengt werden für Ea, Marduk und „selbigen Gott" (Samas?), 3 Räucherbecken mit Zypressen hingestellt, Sesamwein gespendet, selbigem Götterbild „Mundwaschung", „Mundöffnung" (Zeremonie speziell bei Einweihung von Götterbildern gebräuchlich) angetan, Räucherbecken, Fackeln an ihn herangebracht werden. Im Weihwasserbecken soll man ihn abwaschen und dann also zu ihm sprechen:

> Von dieser Stunde an sollst du vor Ea, deinen Vater, gehen[2], dein Herz sei fröhlich, dein Sinn sei freudig, Ea, dein Vater, sei angesichts deiner voll Jauchzens!

Dreimal soll der Beschwörer so sprechen und niederfallen und die Hände des Gottes ergreifen, ein Schaf ihn sehen lassen (?), eine bestimmte Beschwörungsformel auf dem ganzen Weg von dem Haus des Priesters bis zum Flusse vor dem Gotte her unter Fackelbeleuchtung hersagen. Am Flusse wird unter Opfervorrichtungen die Reinigung des Götterbildes vollzogen. Für eine große Zahl von Göttern

1) Zimmern, Beiträge, S. 138ff.

2) Offenbar in der Rolle als Fürsprecher für den kranken Menschen, wie Marduk (vgl. S. 30).

werden dann Räucherbecken aufgestellt, Lammopfer dargebracht, jedesmal von neuem „Mundwaschung" und „Mundöffnnng" vollzogen. Der Schluß der Tafel fehlt.

Von der Art und Weise, wie solche Götterbilder im Dienste der Beschwörung Verwendung fanden, erzählt ausführlich ein zweisprachig erhaltener, als „Beschwörung" bezeichneter Text[1], in dem der Beschwörer redend auftritt. Da wird das Bild des Nergal dem Kranken zu Häupten, das Bild des Nusku zu Häupten an das (mit dem?) Kohlenbecken gestellt. „Zwei Bilder von zusammengefügten Zwillingen von vollendeter Bildung, die den bösen Gallu-Dämon stürzen", werden zu Häupten des Kranken rechts und links, ein Bild des Lugal-girra, in den Verschluß des Hauses, Bilder des Schitlamtaea (Nergal) und der Narudu zu Füßen des Bettes gestellt. „Auf daß nichts böses naht, stellte ich den „Honiggott" und den Latarag ins Tor, um jegliches Böse zu vertreiben, stellte ich das Chulduppu gegenüber dem Tor, kämpfende Zwillinge aus Gips bildete ich inmitten des Tores, kämpfende Zwillinge, zusammengekoppelte (?) aus Asphalt stellte ich an den Pfosten des Tores rechts und links auf, 2 Bilder von Wächtern, von Ea und Marduk, stellte ich inmitten des Tores rechts und links auf."[2] „Die Beschwörung ist die Beschwörung Marduks, der Beschwörer ist das Mardukbild."

Verhältnismäßig seltener findet sich die Verwendung von Bildern als Stellvertreter der Kranken und Besessenen bei der Entsühnungszeremonie. Im allgemeinen galt wohl die Regel, daß der Hilfesuchende persönlich sich der Manipulation des Rituals unterziehen mußte. Ob es Zufall ist, daß ein Ritual, in dem die Verwendung von Bildern der zu Entsühnenden vorgesehen ist, speziell für Vornehme bestimmt ist, läßt sich nicht bestimmt sagen. In diesem Fall wäre es als ein Vorzug anzusehen, wenn man sich beim Ritual durch sein Bild vertreten lassen durfte. Dieses Ritual[3] enthält auch sonst Bemerkenswertes. Der Anfang ist abgebrochen, wie überhaupt der ganze Text sehr verstümmelt ist. Es muß zuerst von der Herstellung von 2 Bildern, dem eines Mannes und dem eines Weibes die Rede gewesen sein, außerdem scheint am Anfang die persönliche Gegenwart des zu entsühnenden Vornehmen bei einer Zeremonie „im Tore" vorausgesetzt zu sein. Die erhaltenen Zeilen des Textes beginnen mit einer Anrede des Beschwörers an die unbekannte dämonische Macht, die den Vornehmen besessen hat:

1) Zimmern, Beiträge S. 168f. 2) Worte des Beschwörers.
3) Zimmern, Beiträge S. 49. Vgl. auch S. 50.

Ihr da, alles Böse, alles Ungute, das den NN[1] Sohn des NN[1] ergreift, ihn verfolgt: wenn du männlich bist, so sei dies dein Weib, wenn du weiblich bist, so sei dies dein Mann!"

Voraussetzung dabei ist natürlich, daß entsprechende Bilder bei der ganzen Vorrichtung aufgestellt waren. Das unmittelbar sich anschließende, aber durch einen Strich als besondere Vorschrift vom vorhergehenden abgetrennte Ritual erzählt diese Zurüstung: In der Frühe sollen vor Ea, Samas, Marduk 7 Altäre aufgestellt, 7 Räucherbecken mit Zypressen hingesetzt, 7 Lammopfer geopfert werden. Die 3 bestimmten Fleischstücke, die Weinspende sollen dargebracht werden. Dann sollen Bilder hingestellt werden und zwar in einem Abstand von 7 Ellen von der Vorderseite der Opferzurüstung, darnach das [Bild?] eines Mannes und eines Weibes neben sie gesetzt, Totenspende dargebracht und eine bestimmte Formel rezitiert werden. Wenn ich den schwierigen Zusammenhang richtig verstehe, so handelt es sich bei den erstgenannten Bildern um Götterbilder, und neben diesen um Bilder eines Mannes und eines Weibes, also um eine kombinierte Anwendung der Vikariatsidee. Keineswegs ohne weiteres klar ist auch die Beziehung des Mannes und des Weibes, wie sie in der zuerst mitgeteilten Stelle erscheinen, zu dem Vornehmen, um dessen Entsühnung es sich doch in dem ganzen Text zu handeln scheint. Offenbar vertreten sie das unreine Element in dem zu Entsühnenden und zwar in Gestalt eines Weibes für den Fall, daß der unbekannte Dämon des Besessenen männlichen, in Gestalt eines Mannes für den Fall, daß er weiblichen Geschlechts ist. Dadurch, daß die in dem Bild konkret gefaßte Unreinigkeit des Kranken dem entsprechenden Dämon zur innigsten Gemeinschaft überantwortet wird, wird gleichzeitig die Befreiung des Kranken vollzogen. Vielleicht darf man aber auch an die Teufelaustreibung Jesu Marc. 4 denken, wo die Teufel aus den Kranken in eine Herde Säue fahren. Dann wäre anzunehmen, daß die Beschwörung des Priesters bewirkte, daß der Dämon den Menschen verließ und je nach seinem Geschlecht in das bereit gestellte männliche oder weibliche Ebenbild des Kranken fuhr. Die notwendige Folge wäre freilich die daran sich anschließende Vernichtung des nunmehr in dem Bild verkörperten Dämons durch Zerstörung des Bildes (vgl. S. 25f). Für diese Möglichkeit der Erklärung darf

1) Diese Form findet sich sehr häufig in Beschwörungstexten. Sie beweist, daß das Ritual und die Beschwörungsformeln immer erst durch Einfügung der Namen den speziell Fall angepaßt wurde.

wohl auch daran erinnert werden, daß es von dem Besessenen im Evangelium ausdrücklich heißt, sie seien von den Gräbern gekommen, und daß hier in der unmittelbar folgenden Ritualvorschrift Totenspenden angeordnet werden.

Ich habe dieses Beispiel auch deswegen ausführlicher erörtert, um an ihm zu zeigen, wie sehr wir, trotz der Menge von Einzelheiten, die die Texte uns vermitteln, noch auf Vermutungen angewiesen sind, wenn wir dem tieferen Sinn einzelner Ritualvorschriften näher kommen wollen. Fast entmutigend ist auch hier wieder die Tücke des Zufalls, die gerade da, wo wir am begierigsten sind genaueres zu erfahren, den Text abbrechen läßt. Der Text reicht oft gerade so weit, daß wir erkennen können, daß er uns die interessantesten Aufschlüsse verspricht, um uns aber alsbald im Stiche zu lassen, wenn wir der Aufschlüsse selber uns bemächtigen wollen. Einzelheiten, die wir längst wissen, müssen wir immer und immer wieder lesen, und wenn es dann den Anschein hat, daß ein Text uns auch einmal die Möglichkeit an die Hand gibt, die Einzelheiten zum Ganzen zu fügen und ihren Platz im Organismus zu bestimmen, wenn unser Interesse am höchsten angespannt ist — wie oft ist gerade dann der Text abgebrochen.

Besser sind wir über die dritte Art der Verwendung von Bildern im Beschwörungsritual unterrichtet, bei der das Bild den zu bekämpfenden Dämon repräsentiert und zur Andeutung des sich vollziehenden Strafgerichts vernichtet wird. Auch hier ist aber festzuhalten, daß es nicht immer möglich ist streng zu unterscheiden, ob es sich um ein direktes Bild des Dämon oder aber um ein Bild des Kranken handelt, selbstverständlich nur in dem Sinn, daß das Unreine an ihm konkret in ein Bild gefaßt wird. Sachlich kommt das schließlich auf dasselbe hinaus, als wenn unmittelbar ein Bild des Dämon hergestellt und verwendet wird. Für die religionsgeschichtliche Beurteilung der Zeremonie ist es freilich nicht ganz dasselbe. Stellt das Bild den Dämon selbst dar, so ist er der einzige Träger der Verschuldung, des Bösen im Kranken, seine Vernichtung trifft das Böse, nicht aber den Menschen, der mit ihm behaftet war. Für die etwaige Verschuldung, die den Zustand der Besessenheit im Gefolge gehabt hat, wird dieser selbst nicht zur Rechenschaft gezogen. Der Mensch wird von dem Dämon befreit, damit auch alle Verschuldung materiell von ihm genommen, ohne Strafe. Ist aber das Bild, das vernichtet wird, der Repräsentant des Kranken und Besessenen, so setzt das eine völlig verschiedene

Vergeltungstheorie voraus, denn dann trifft den Besessenen die volle Strafe für seine Verschuldung, wenn auch nur in effigie. Man wird ohne weiteres annehmen wollen, daß die letztere Auffassung, die sich in dem Grundgedanken mit der biblischen Vergeltungslehre berührt, für Babylonien geringere Wahrscheinlichkeit hat als die erstere; aber trotzdem wird man sie im Auge behalten müssen. Sicher ist, daß in dem bezeichneten Sinn das Dämonenbild vernichtet wurde. Dafür, daß auch hin und wieder an dem Ebenbild des Kranken das Strafgericht vollzogen wurde, können folgende Stellen geltend gemacht werden: Möge Marduk mein (stellvertretendes) Abbild, das angefertigt worden ist, ann[ehmen][1]. Oder: Über ihm (dem Menschen) zerbrich es (das stellvertretende Bild) und es sei sein Stellvertreter. Daß diese beiden Stellen — andere sind mir nicht bekannt — die symbolische Vollziehung der Strafe an dem Ebenbild des kranken Menschen zu beweisen nicht ausreichen, liegt auf der Hand.

In der Beschwörungsserie Maqlu-„Verbrennung" ist von einer andersartigen eigentümlichen Verwendung von Bildern die Rede, die noch erwähnt werden muß, von Bildern des Kranken, die von der Hexe, gegen welche die Beschwörungen dieser Serie in der Hauptsache gerichtet sind, angefertigt sind, um mit ihnen allerlei symbolische Handlungen vorzunehmen, die zum Unheil des Originales ausschlagen sollen: die Hexe sitzt im Schatten der Mauer, bereitet die Behexung ihres Opfers vor, indem sie ein Bild von ihm anfertigt. Diese Bilder begräbt sie bei den Toten, versteckt sie in Särgen, legt sie auf Türschwellen, Torwege, Brücken, damit die Leute sie zertreten, wirft sie ins Wasser, verbrennt sie, überantwortet sie Dämonen — alles in der Absicht, daß dasselbe Schicksal am Original des Bildes sich vollziehe. Unwillkürlich erhebt sich hier die Frage, ob nicht hier eine symbolische Handlung, die zu den Funktionen des Beschwörungspriesters gehört und eigentlich gegen die zu Beschwörenden gerichtet ist, sekundär diesen selber zugeschrieben wird. Es dürfte eher das umgekehrte der Fall sein, daß das Ritual an den Glauben vom Treiben der Hexen und Dämonen anknüpfend vorschreibt, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sie mit denselben Mitteln zu bekämpfen, deren sie sich bei der Verfolgung der Menschen bedienen. Dafür spricht, daß auch andere Mittel des Beschwörungsrituals der Hexe zu Gebote stehen, wie die Zauberschnüre und

1) Das letzte Wort ist nur zum Teil erhalten, vgl. Thompson II S. 2 a b.

-knoten, vor allem aber, daß sich „die schwarze Kunst" dieses Mittels zur Bezauberung von Personen auch noch im spätesten Mittelalter bei den nabatäischen Zauberern am untern Euphrat bediente, es kann sich hier also nur um einen tief eingewurzelten Volksglauben handeln. Um zu zeigen, wie zäh sich derartige rituelle Bräuche erhalten, teile ich hier die einschlägige Aufzeichnung des im 14. Jahrh. n. Chr. lebenden arabischen Schriftstellers Ibn Chaldun nach Lenormant, Magie p. 73 f., im Wortlaut mit[1]:

Wir haben mit eigenen Augen gesehen, wie einer dieser Schwarzkünstler das Bildnis einer Person herstellte, die er bezaubern wollte. Diese Bildnisse bestehen aus Stoffen, deren Qualität sich je nach den Absichten und Plänen des Zauberers richtet und deren symbolische Bedeutung mit dem Namen und dem Stande seines Opfers gewissermaßen harmoniert. Nachdem der Zauberer das Bildnis, welches die zu bezaubernde Person tatsächlich oder sinnbildlich darstellt, vor sich aufgestellt hat, und einige Worte darüber gesprochen, speit er einen Teil des im Munde gesammelten Speichels gegen dasselbe, während er gleichzeitig die Organe bewegt, mittelst deren die Buchstaben der verhängnisvollen Formel ausgesprochen werden; endlich spannt er über diesem symbolischen Bildnis eine bereit gehaltene Leine, in welcher er einen Knoten macht, womit er eben andeuten will, daß er mit Entschlossenheit und Beharrlichkeit handelt und mit dem Dämon, der im Augenblick des Ausspeiens seine Handlung unterstützte, einen Bund schließt und beweist, daß er die feste Absicht hegt, den Zauber unlösbar zu machen. Ein böser Geist, der, im Speichel verborgen, dem Munde des Zauberers entfährt, nimmt an diesen unheilvollen Handlungen und Worten teil, während allmählich noch andere böse Geister hinzutreten, sodaß der Zauberer vollkommen imstande ist, seinem Opfer das Böse anzutun, das er ihm angewünscht hat.

Von der Anwendung der geknoteten Schnur durch die Hexe — sie war auch bei den priesterlichen Beschwörungen üblich — war schon die Rede. Auch in der Auswahl der Stoffe zur Herstellung des Bildes scheint sich eine gute Tradition erhalten zu haben. Wir erfahren, daß die Hexe dazu benutzte: Wachs, Erdbronze, gewöhnliche Bronze, Honig, Ton, Asphalt, Sesam, Mehl, mit Gips überzogenen Asphalt, mit Wachs überzogenen Ton, Binu- und Zedernholz — lauter Stoffe, die im Ritual überhaupt eine Rolle spielten, auch von den Priestern zur Herstellung der Götter- und Dämonenbilder verwendet wurden, deren rituelle Bedeutsamkeit und transzendentale Beziehung außer Frage steht. Man sieht, daß auch hier das überirdische Urbild in der irdischen Wirklichkeit peinlich sorgfältig kopiert worden ist.

---

1) Ein Beispiel für die Übung desselben Brauchs bei den Lappen zitiert Tallquist, Maqlu S. 18 a. b.

Doch wieder zurück zu den Bildern, die als Repräsentanten von den Beschwörungspriestern verwendet worden sind! Sie wurden gebraucht, um das Strafgericht an den überirdischen oder mit übernatürlichen Kräften ausgestatteten Verursachern des den Menschen verfolgenden Übels in effigie zu vollziehen. Nirgends spielen sie eine so große Rolle, wie in den gegen Hexen und Zauberer gerichteten Beschwörungen. Gleich im einleitenden Gebet erklärt der Kranke: „Ich habe ein Bild meines Zauberers und meiner Zauberin, meines Hexenmeisters und meiner Hexe angefertigt!" Fast alle Beschwörungen dieser Serie rufen den Feuergott als Helfer an und gipfeln darin, daß das Bild des Zauberers und der Hexe verbrannt werde:

Zu dir, Feuergott, der du die Zauberer und Zauberinnen verbrennest, — — — Schaffe mir Recht, laß Entscheidung ergehen! Verbrenne die Zauberer und Zauberinnen!

Die zweite Tafel derselben Serie besteht aus 10 Beschwörungen, Anrufungen an den Feuergott, die Hexe zu verbrennen, und jedesmal wird ein Bild derselben aus anderem Stoff (vgl. oben) zur Verbrennung vorgeschrieben. Vgl. II, 134 ff:

Wie diese Bilder beben, zerfließen, zergehen, so mögen der Zauberer und die Zauberin beben zerfließen, zergehen!

(Ritualvorschrift:) Sage die Beschwörung mit flüsternder Stimme her! Ein Bild von Erdpech sei dabei!

Neben Bildern, die die Züge der zu beschwörenden Dämonen trugen, wurden auch Sinnbilder im Ritual verwendet — auch das ist dem von Ibn Chaldun beobachteten Zauberer offenbar noch geläufig gewesen. Die 5. und 6. Tafel der „Verbrennungs"serie Schurpu[1] enthält eine Reihe von Beschwörungen, bei denen eine Zwiebel, Dattel, Palmenrispe, ein Schaffell, Ziegenfell, Wolle, Samen im Feuer verbrannt werden, um anzudeuten, daß, wie diese Gegenstände vom Feuer verzehrt werden, so auch der Bann, die Krankheit, Schmerz, Sünde, Frevel vergehen sollen (vgl. z. B. S. 32).

Während es m. E. nicht möglich ist, den Beweis dafür zu liefern, daß an Ebenbildern des Kranken oder Besessenen das Opfer als Strafgericht sinnbildlich vollzogen worden ist, ist es zweifellos, daß die Babylonische Vergeltungslehre das blutige stellvertretende Opfer in Form der Substituierung eines Opfertieres an Stelle des Menschen kennt.

1) Zimmern, Beiträge S. 28 ff.

So heißt es:[1]

Das Lamm, als Stellvertreter für einen Menschen, das Lamm gibt er (der Priester) für dessen Leben. Den Kopf des Lammes gibt er für den Kopf des Menschen, den Nacken des Lammes gibt er für den Nacken des Menschen, die Brust des Lammes gibt er für die Brust des Menschen. (Die Fortsetzung ist abgebrochen).

Oder:

Ein männliches Schaf, ein weibliches Schaf, ein lebendes Schaf, ein totes Schaf soll sterben, ich aber möge leben[2].

Neben dem Lamme kommt auch ein junges Schwein als stellvertretendes Opfer für den Menschen vor[3]:

Ein junges Schwein gib als Stellvertreter hin, indem du das Fleisch und Blut hingibst, mögen sie (die Götter) es annehmen, als ob es sein (des Menschen) Fleisch und Blut wäre.

Die Opferung eines Schweines, eines rituell unreinen Tieres, beruht auf dem Gedanken, daß gerade unreine Gegenstände die stärkste magische Kraft haben können. Andererseits spielt wohl auch die Vorstellung mit herein, daß als Stellvertreter eines „unreinen" Menschen zunächst nur ein gleichfalls „unreines" Tier in Frage kommen kann. Das unreine Tier gilt dann als das Sinnbild des unreinen Menschen, wie ja auch dem ganzen Ritual bei der Verwendung von Bildern oder Tieren als Stellvertretern des Menschen der Gedanke zu Grunde liegt, daß die dem Menschen anhaftende Unreinigkeit auf seinen Stellvertreter übergehen soll. Auch hier kann man an die Teufelaustreibung Marc. 4 denken (vgl. oben S. 24).

Dieser komplizierte symbolische Apparat, der zur Bekämpfung der Dämonen in Szene gesetzt wurde, war wirkungslos, wenn ihn nicht das gesprochene, oder soweit die eigentliche Formel in Betracht kommt — nach Vorschrift des Rituals[4] — „geflüsterte" Wort unterstützte. Die Menge der Beschwörungsformeln, die dem Priester zu Gebote stand, muß eine ganz ungeheure gewesen sein. Schon die bereits veröffentlichten, und noch mehr die bereits ausgegrabenen Texte repräsentieren ein überaus stattliches Material. Einen Begriff von dem wirklichen Umfang des Formelinventars der

1) Thompson II, 50 f. Z. 41 ff. (vgl. Zimmern, Keilinschriften u. Bibel S. 26 f.).

2) MVAG 1905. 3 S. 71.

3) CT XVII. 6. 10 ff. (Thompson II S. 18 ff.).

4) Von sonstigen rituellen Vorschriften über die Rezitation der Formel sei hervorgehoben, die sie oft dreimal wiederholt, daß sie dem Kranken ins Ohr, oder auf den kranken Körperteil hingesprochen werden sollen.

babylonischen und assyrischen Priesterkollegien bekommt man erst, wenn man bedenkt, daß von den unzähligen Formeln, die in den Ritualen vorgeschrieben und nach den Anfangsworten zitiert sind, nur ganz vereinzelte unter den uns bis jetzt zugänglichen Texten vorhanden sind.

Auch dem Inhalt nach sind die Beschwörungsformeln überaus mannigfaltig. Neben eigentlichen Beschwörungen, Apostrophen an den Dämon, finden sich überaus häufige Anrufungen, die an die Götter gerichtet sind, in Form von Gebeten, Hymnen und Litaneien, Rezitationen, die unmittelbare Begleittexte der unterdessen vorzunehmenden symbolischen Handlung sind; namentlich in den Einleitungsworten zu größeren Formeln wird häufig in poetischer Sprache das Treiben der Dämonen geschildert, ihre Herkunft, ihr Wesen erörtert, gelegentlich werden auch Stücke epischen Charakters in diese Einleitungen verwoben.

Ein stereotyper Bestandteil der Beschwörungsformel, der namentlich in gewissen Serien fast in jeder Beschwörung, wenn auch oft nur in abgekürzter Form wiederkehrt, ist das sog. Zwiegespräch zwischen Marduk und seinem Vater Ea: Marduk sieht, wie die Menschen auf der Erde unter dem Treiben der Dämonen zu leiden haben und begibt sich in das Haus seines Vaters Ea: „Mein Vater, ein böser Fluch hat wie ein Dämon einen Menschen befallen." Ausführlich berichtet er dann, meist wörtlich die in der Beschwörungsformel schon mitgeteilte Schilderung wiederholend, die Not des Menschen und bekennt, daß er nicht wisse, wodurch jener Mensch sich verfehlt habe und was seine Genesung ermögliche. Ea wehrt das in ihn gesetzte Vertrauen, daß er wohl Rats wisse, mit echt orientalischer Bescheidenheit ab:

> Mein Sohn! Was wüßtest du nicht, was könnte ich dir noch mehr sagen, Marduk! Was wüßtest du nicht, was könnte ich dir noch weiter sagen? Was ich weiß, das weißt auch du. Geh' aber hin, mein Sohn Marduk!

Und er entläßt ihn mit ausführlichen Anweisungen zur Entsühnung und Heilung des Kranken.

Diese häufig vorkommende Szene zeigt deutlich, daß auf Ea, den Herrn der reinen Beschwörung, unter dessen speziellem Schutz der Beschwörungspriester steht, aller Erfolg der Beschwörung zurückgeht. Häufig wird auch eine „Beschwörung von Eridu", d. i. der Kultort Eas, vorgeschrieben, ein Beschwörer sagt einmal direkt von sich: „Der große Herr Ea hat mich gesandt, seinen Zauberspruch hat er mir in den Mund gelegt." Die Bedeutung Eas für das Be-

schwörungsritual liegt in seiner Stellung in der Lehre begründet: Ea ist der Vertreter des Wasserreiches, er ist der Herr des Apsu, des himmlischen und des irdischen Ozeans (beachte die Rolle des „reinen Wassers" im Ritual), er ist aber auch der Gott der Weisheit, der alles Wissen, namentlich das A und O aller Babylonischen Weisheit, die Kenntnis der Sterne, ihrer Bewegungen und ihre Deutung den Menschen kundtut, der Herr der Geschicke.

Der Vermittler zwischen den Menschen und Ea ist sein Sohn Marduk, in Eridu von ihm geschaffen, der „Sproß der Menschheit", der Demiurg, der Adapa (Adam), der die Erde und die Menschen erschaffen hat und dessen Beruf es ist, seine Kreatur zu erhalten. Die spätere Theologie hat Marduk als Stadtgott von Babel zum Herrn aller Götter gemacht. In den Beschwörungstexten ist es aber immer der alte Marduk von Eridu, der Sohn Eas, der in Betracht kommt.

An Eridu, an der Mündung der Ströme gelegen, knüpft ein viel diskutiertes mythologisches Stück an, das eine Beschwörung der Utukki-Serie[1]) eröffnet. Weitere mythologische Stücke gehören dem Kreis der Weltschöpfungserzählungen an, ein anderes, das die 16. Tafel der Utukkiserie einleitet, schildert anknüpfend an die 7 bösen Dämonen die Bedrängung des Frühjahrsmondes durch die Äquinoktialstürme und seine Befreiung durch die Frühjahrssonne.

Unter den Göttern, die vom Beschwörungspriester zur Unterstützung seiner Handlung angerufen werden, ist gelegentlich fast die ganze Schar der oberen und unteren Götter vertreten. Aber schon im Ritual treten namentlich drei, Ea, Samas und Marduk, in den Vordergrund. Von Ea und Marduk war eben die Rede. Die Rolle des Samas erklärt sich jedenfalls aus seiner Stellung als „Richter des das oben und unten ist". Das Beschwörungsverfahren trägt ja nicht selten direkt das Gepräge eines hochnotpeinlichen Prozesses, in dem der betroffene Mensch auftritt gegen seine Peiniger, den Dämon oder den Zauberer und sein Recht sucht:

Es geschehe Lösung, o Samas, du Richter! Löse o Samas, Herr des das droben und das drunten, da du Leiter der Götter, König der Länder bist, geschehe Recht auf dein Wort!

In der Beschwörungsserie „Maqlu" = „Verbrennung" werden naturgemäß der Feuergott und zwar Gibil, Nusku oder Gischbar am häufigsten angerufen. Sie treten dann in der Rolle des Richters, die eigentlich Samas zukommt, auf:

[1]) Tablet „K", CT XVI, pl. 46, Z. 183 ff. Thompson I, S. 201 ff.

Zu dir, Feuergott der du die Zauberer und die Zauberinnen verbrennst, die Schlechtigkeit, den Samen des Zauberers und der Zauberin vernichtest, der du die Bösen vernichtest, rufe ich zu dir, wie zu Samas, dem Richter: Schaffe mir Recht, laß Entscheidung über mich ergehen! Verbrenne den Zauberer und die Zauberin. Friß meine Feinde, verzehre meine Widersacher, dein schrecklicher Tag möge über sie kommen! Wie das Wasser im Schlauch durch Ausschütten, so mögen sie vergehen. Wie absplitternde Steine mögen ihre Finger abgehauen werden, nach deinem erhabenen Befehl, der unabänderlich ist, und deiner treuen unwandelbaren Gnade[1].

Beispiele von einleitenden Beschreibungen des Treibens der bösen Dämonen sind oben gegeben worden (S. 14ff). Wir kommen nun zu dem wichtigsten Teil, der Beschwörungstexte, der eigentlichen Formel, die in direkter oder indirekter Rede sich an den zu beschwörenden Dämon richtet. Unter diesen sind einzelne von symbolischen Handlungen begleitet, auf die ihr Text anspielt, andere sind reine Beschwörungsformeln, deren Wirkung allein im gesprochenen Wort liegt.

Von der ersteren Gattung sind namentlich in der Serie Schurpu einige interessante Beispiele erhalten. Es handelt sich in der 5. und 6. Tafel um eine ganze Reihe symbolischer Verbrennungszeremonien mit begleitender Formel, so z. B.[2]:

Wie diese Zwiebel abgeschält und ins Feuer geworfen wird, „der brennende Feuergott“ sie verbrennt, wie sie in ein Beet nicht mehr gepflanzt, mit Furche und Gräbchen nicht mehr umzogen wird, im Boden nicht mehr Wurzel schlägt, ihr Stengel nicht mehr wächst, das Sonnenlicht nicht mehr erblickt, wie sie auf den Tisch eines Gottes oder eines Königs nicht mehr kommt, so werde der Fluch, der Bann, die Pein, die Qual, Krankheit, Seufzen, Sünde, Missetat, Frevel, Vergehen, die Krankheit, die in meinem Leibe, meinem Fleisch, meinen Gliedern sitzt, wie diese Zwiebel abgeschält! Heutigen Tages verzehre sie „der brennende Feuergott“, der Bann weiche, ich aber möge das Licht schauen!

Unter ähnlichen begleitenden Formeln wird Dattel, Palmenrispe ꝛc. verbrannt (vgl. S. 28).

Ein anderer Text[3] der gleichen Serie lautet:

Ich, der Oberpriester, zünde das Feuer an. Das Kohlenbecken zünde ich an, werfe die Lösung hinein. Der heilige Priester[4] Eas, der Bote Marduks bin ich. Das Kohlenbecken, das ich angezündet, lösche ich aus, das Feuer, das ich angebrannt, dämpfe ich, das Getreide, das ich darauf geschüttet, ersticke ich[5]. Wie ich das Kohlenbecken, das ich angezündet, auslösche, das Feuer, das ich angebrannt, dämpfe, das Getreide, das ich darauf geschüttet, ersticke[5], so möge Siris[6], die Gott und Menschen befreit, den Knoten, den sie geschürzt, lösen! Das gebundene Herz seines Gottes und seiner Göttin sei dem NN., Sohn des

1) Maqlu I, 110 ff. 2) Nach Zimmern, Beiträge S. 28 ff. 3) ib. S. 34 ff. 4) ramku. 5) nämlich seine Glut. 6) Weingöttin.

NN, wieder gelöst! Sein Vergehen werde verziehen, heutigen Tages mögen sie (die Götter) es tilgen, mögen sie ihn lösen!

Den Höhepunkt erreicht die ganze Beschwörungshandlung mit der Rezitation der eigentlichen Bann- und Fluchformel gegen den Dämon. Am häufigsten wird eine ganz kurze Formel gebraucht: Im Namen[1] des Himmels sei beschworen, im Namen der Erde sei beschworen!

Das ist die kürzeste Ausdrucksweise, die alles in sich schließt: alle guten Mächte des Himmels und der Erde werden gegen den Dämon angerufen. Dieser Grundgedanke kommt in den verschiedensten Formulierungen zum Ausdruck, es werden alle großen Götter angerufen:

Im Namen der großen Götter beschwöre ich dich!

oder einzelne Gottheiten und Göttergruppen, wie Ningirsu-Ninib mit den Anunnaki = Unterweltsgöttern, oder in Form einer Litanei eine größere oder kleinere Zahl von Gottheiten. Diese Anrufungen werden häufig eingeleitet oder beschlossen durch ausdrückliche Verwünschungen und Befehle an den Dämon, sich schleunigst aus dem Staube zu machen. So lautet der Schluß einer Beschwörung aus der Utukku-Serie[2]:

(Der Priester:) Ein böser Utukku, ein böser Alu, ein böser Ekimmu, ein böser Gallu, ein böser Gott, ein böser Rabisu, ein böser Mensch, ein böses Auge, ein böser Mund, eine böse Zunge, aus dem Leib des Menschen, des Sohnes seines Gottes, mögen sie entweichen, aus seinem Leibe herausfahren!

(Der Kranke:) Meinem Leibe sollen sie nicht nahen, vor mir sollen sie nichts Böses verüben, hinter mir sollen sie nicht wandeln, in mein Haus sollen sie nicht herein kommen, meinen Zaun sollen sie nicht durchbrechen, in mein Wohngemach sollen sie nicht herein kommen.

(Der Priester): Im Namen des Himmels sei beschworen, im Namen der Erde sei beschworen![3] Bels, des Herrn der Welt, sei beschworen! Beltis, der Herrin der Welt, sei beschworen! Ninibs, des starken Kriegers Bels, sei beschworen! Nuzkus, des erhabenen Boten Bels, sei beschworen! Sin's, des „Tronfolgersohns" Bels, sei beschworen! Istar, der Herrin der Völker, sei beschworen! Adads, des Herrn, dessen Getöse günstig ist, sei beschworen! Samas, des Herrn des Gerichts, sei beschworen! Der Anunnaki, der großen Götter, sei beschworen!

Einmal (Utukki V, Col. II, 10 ff.) wird der böse Aschakku bei nicht weniger als 30 Göttern und göttlichen Kräften beschworen.

1) Die Anrufung des „Namens" der Gottheit ist gleichbedeutend und gleich wirksam, wie die Anrufung der Gottheit selber. In dem „Namen" ist alles Wesen und alle Kraft der Gottheit konkret zusammengefaßt. Daher der magische Gebrauch der Formel ein „Namen". 2) Tafel V 45 ff.

3) Vor jedem Gottesnamen wiederhole: „im Namen"

In der 4. Tafel-Serie bedroht der Priester den Dämon mit folgenden Worten[1]:

So lange du aus dem Leibe des Menschen, des Sohnes seines Gottes nicht entweichst, solange du dich nicht davon machst, sollst du Speise nicht essen, Wasser nicht trinken, an die Schale Bels, des Vaters, der dich erzeugt hat, sollst du mit deiner Hand nicht rühren, weder mit Wasser des Meeres, noch süßem Wasser, weder mit schlechtem Wasser, noch mit Tigriswasser, weder mit Euphratwasser, noch mit Brunnenwasser, noch mit Flußwasser sollst du bedeckt werden. Wenn du zum Himmel fliegen willst, sollen deine Flügel versagen! Wenn du auf der Erde dich in Hinterhalt legst, sollst du keinen Sitz finden. Dem Menschen, dem Sohn seines Gottes, komme nicht nah! Folge ihm nicht! Deinen Kopf bringe nicht in seinen Kopf! Deine Hand bringe nicht an seine Hand! Deinen Fuß bringe nicht an seinen Fuß! Mit deiner Hand rühre ihn nicht an! Deinen Hals wende nicht nach ihm! Dein Auge hebe nicht [auf ihn?]! Hinter dich sollst du nicht schauen, wider ihn nichts aussprechen! In das Haus sollst du nicht eintreten, über den Zaun nicht hereinbrechen, in den Wohnraum sollst du nicht zu ihm eintreten, in der Stadt sollst du ihn nicht umzingeln, von der Seite her sollst du ihn nicht einschließen.

(Zu dem Kranken gewendet): Auf Befehl Ea's möge der Mensch, der Sohn seines Gottes glänzend werden, hell werden, rein werden! Wie eine — — — schale möge er gewaschen werden, wie eine Butterschale möge er — — —. Samas, Führer der Götter, nimm ihn in Obhut, Samas, Führer der Götter, möge seine Unversehrtheit den gnädigen Händen der Götter befohlen sein!

Ein interessantes Beispiel[2]), in dem sich zugleich die Stellung und Legitimation des Beschwörungspriesters kundgibt, sei noch erwähnt:

(Der Priester): Ich, der Mann Ea's bin ich, ich, der Mann Damkina's[3]) bin ich, ich, der Bote Marduks bin ich. Mein Zauberspruch ist der Zauberspruch Ea's. Meine Beschwörung ist die Beschwörung Marduks, der Bann Ea's ist in meiner Hand. Die Tamariske, die erhabene Waffe Anus halte ich in meiner Hand, die Palmenblüte, mächtig in der Entscheidung, halte ich in meiner Hand.

(Der Kranke): Meinem Leib sollen sie nicht nahen! Vor mir sollen sie nichts Böses tun, hinter mir sollen sie nicht herkommen. Auf die Schwelle, wo ich stehe, sollen sie nicht steigen!

Wo ich stehe, stehe du nicht! Wo ich sitze, sitze du nicht! Wo ich gehe, gehe du nicht! Wo ich eintrete, tritt du nicht ein! Im Namen des Himmels sei beschworen, im Namen der Erde sei beschworen!

Endlich sei noch eine kurze Formel aus den Beschwörungen der Zauberer und Hexen mitgeteilt, die den Beschluß der 5. Tafel der Maqlu-Serie[4]) bildet:

Entweicht, entweicht! Entfernt euch, entfernt euch! Werdet zu Schanden, werdet zu Schanden, geht zu Grunde! Hebet euch weg, gehet, entweicht, ent-

1) Col. V. 54 ff. 2) Utukku III, 204 ff. 3) Ea's Gemahlin.
4) Ein häufig gebrauchter Beiname des Feuergottes Nusku.

fernt euch! Eure Bosheit steige wie der Rauch zum Himmel empor! Aus meinem Leib entweicht! Aus meinem Leib entfernt euch! Aus meinem Leib fahret mit Schande! Aus meinem Leib geht zu Grunde! Aus meinem Leib hebt euch weg! Aus meinen Leib gehet! In meinen Leib kehrt nicht zurück! Meinem Leib kommt nicht (mehr) nahe! Meinen Leib quält nicht (mehr)! Im Namen des Samas, des Mächtigen, seid beschworen! Im Namen des Ea, des Herrn des Alls, seid beschworen! Im Namen des Marduk, des Magiers[1] unter den Göttern, seid beschworen! Im Namen des Feuergottes, der euch verbrennt, seid beschworen! Von meinem Leibe möget ihr fern gehalten werden!

In Kürze muß endlich noch derjenigen Form der Dämonenbeschwörung gedacht werden, die vorbeugend wirkt, durch Schutzmittel in allerlei Gestalt den bösen Geistern von vornherein den Weg zu sperren sucht. Der zunächst berufene Schutz gegen die bösen Geister ist der gute Geist, der Schutzgott für jeden einzelnen Menschen, der Hausgott für die Hausgenossenschaft, der Stadtgott für die Stadtgemeinde. Sie hatten ja ein wesentliches Interesse daran, ihren Schutzbefohlenen auch tatkräftig zu schützen, denn sobald ein Dämon von diesen Besitz ergriffen, war für sie kein Platz mehr in ihnen Der Gott bezw. die Göttin des Menschen wurde von diesem im Bilde mit oder ohne Inschrift versehen, ständig mit herumgetragen So lautet ein Teil einer Amuletinschrift:

An Istar, die mächtige Herrin, Königin der Igigi[2], und der Anunnaki[2] deren Herrschaft die Götter, ihre Väter, groß gemacht haben.

Man darf wohl auch annehmen, daß die ungeheure Masse der Siegelzylinder, die aus allen Perioden der babylonischen und assyrischen Geschichte erhalten sind, neben dem rechtlichen Zweck gleichfalls der Abwehr böser Geister diente; ja es ist wohl sicher, daß die letztere Bestimmung die ursprüngliche ist. Sie stellen mit besonderer Vorliebe die Szene eines mit einem Ungeheuer kämpfenden Mannes bezw. Gottes vor. Gleichviel ob — was bestritten wird — darin der Kampf Marduks mit der Tihamat zu erkennen ist, oder nicht, so ist doch sicher, daß es sich um die Bekämpfung einer feindlichen Gewalt handelt und es liegt nahe, daß man sich solcher Abbildungen in Gestalt von Amuletten bedient hat, um anzudeuten, daß der Schutzgott stets bereit ist, gegen die Angriffe eines feindlichen Dämons anzukämpfen. Auch die bei den Siegelzylindern so häufigen Gebetsszenen sind in diesem Zusammenhange ohne weiteres verständlich. Der Priester führt den Kranken vor die Gottheit, d. i. lediglich eine andere Form der so häufig in den Beschwörungs-

1) Maschmaschu, vgl. oben S. 7.
2) Himmlische und unterirdische Götter.

formeln vorkommenden Szene, in der Marduk seinem Vater Ea das Leid des Kranken schildert, in vielen Fällen ist die Darstellung sicher unmittelbar als Wiedergabe dieser Szene gemeint. Auch sonst war es beliebt, Bestandteile der Beschwörungsformeln zu verwenden (s. unten).

Die speziellen Schutzgötter des Hauses waren Schedu und Lamassu, die in Gestalt von geflügelten Stier- und Löwenkolossen die Eingänge zu den Häusern zu bewachen hatten. Die Kostspieligkeit der Aufstellung solcher künstlerisch ausgeführter Steinkolosse brachte es mit sich, daß sie nur bei Tempeln und Palästen möglich war. Der kleine Mann mußte sein Haus durch minder wertvolle, aber deswegen nicht weniger wirksame Abwehrmittel zu schützen suchen. So kam man zu der Sitte, Tontäfelchen mit kurzen Beschwörungsformeln an der Haustür anzubringen Einige solcher Amulette sind erhalten. Sie tragen nicht nur Keilschriftzeichen, sondern auch geometrische Figuren, in deren Feldern die Formel verteilt ist. Daneben hat man auch kleine Figürchen, meist aus Terracotta, zum Schutz des Hauses verwendet, entweder zwischen den Türpfosten aufgehängt, oder unterhalb des Fußbodens oder der Schwelle eingelassen. Diese Figürchen waren Darstellungen wohlwollender Götter, namentlich Lugalgiru und Nergal waren beliebt, und wie alle bisher besprochenen Arten von Amuletten dazu bestimmt, der feindlichen Macht eine dem Menschen wohlwollende Gottheit entgegenzustellen.

Als Amulette dienten aber auch Bilder der abzuwehrenden Dämonen mit oder ohne beigeschriebener Formel. Wo solche Darstellungen mit Beischriften versehen waren, und zwar handelt es sich hier natürlich um Verwünschungen des Dämons, ist der Grundgedanke ohne weiteres klar, der Mensch soll durch das Amulett, das eine ununterbrochene Beschwörung darstellt, speziell vor dem darauf abgebildeten Dämon geschützt werden. Solche Amulette wurden mit Vorliebe gegen die kinderfeindliche Labartu Kindern um den Hals gehängt. Ein solches Amulett (vgl. die Abbildungen 8 und 9 bei Jeremias in AO I, 3² S. 31, 33), trägt die Inschrift (nach Weißbach, Jeremias l. c.):

Beschwörung, Labartu, Tochter Anus (ist) ihr Name erstens. Zweitens: Schwester der Straßengottheiten. Drittens: Dolch, der das Haupt trifft. Viertens: Die das Holz entzündet. Fünftens: Göttin, deren Antlitz fahl ist. Sechstens: Handlangerin (?) — — — der Göttin Irnini. Siebentens: Beim Namen der Götter sei beschworen! Wie die Vögel am Himmel fliege fort!

Die ersten sieben Zeilen enthalten die Anfangszeilen von 7 (!) Beschwörungsformeln gegen die Labartu. Die Schlußzeile ist als die eigentliche Verwünschung aufzufassen.

Aber auch da, wo Dämonenfigürchen keine Inschrift tragen, ist ihre Bestimmung als Amulett zweifellos. War es, wie schon oben S. 26 angedeutet, ein Grundgesetz der Beschwörungskunst, Gleiches mit Gleichem zu bekämpfen, den Feind mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, so war es nur eine Konsequenz dieser Vorstellung, wenn man den Dämon mit seiner eigenen Fratze fern hielt. Voraussetzung dabei ist aber jedenfalls, daß dieses Dämonenfigürchen, das als Amulett verwendet wurde, die Beschwörungszeremonien schon vorher hatte über sich ergehen lassen müssen, also die im letzten Grunde das durch Beschwörungskunst in sein Gegenteil verkehrte Prinzip der unheilvollen Macht darstellte. Dafür, daß Gegenstände, die an sich Träger der Unreinheit und Unheiligkeit sind, als Amulette verwendet werden, kennt der Orient auch sonst noch Beispiele (Menstrualblut, Totenknochen usw.).

Literatur.

Lenormant, Die Magie der Chaldäer. Zimmern, Beiträge zur Kenntnis der babylonischen Religion. (Enthält die Beschwörungstexte Schurpu und die Ritualtexte.) Tallqvist, Die assyrische Beschwörungsserie Maqlu. King, Babylonian Magic and Sorcery. Thompson, The devils and evil Spirits of Babylonia. 2 Bde. Zimmern, Keilinschriften und das Alte Testament. 3. Aufl. S. 458 ff. 604 ff. Morgenstern, The Doctrine of Sin in the Babylonian Religion (Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft 1905, 3). Vergl. auch die Zusammenstellungen und Übersetzungen bei Fossey, La magie assyrienne. Jastrow, Religion Babyloniens und Assyriens, Bd. I S. 273—392.

Die Rücksicht auf den verfügbaren Raum hat es leider unmöglich gemacht, bei den Texten, wo es wünschenswert gewesen wäre, die metrische Form hervortreten zu lassen.


GETTY CENTER LINRARY
3 3125 00669 3432